





*Verwaltung*

# Verwaltungs-Bericht

des

## Stadtraths zu Annaberg

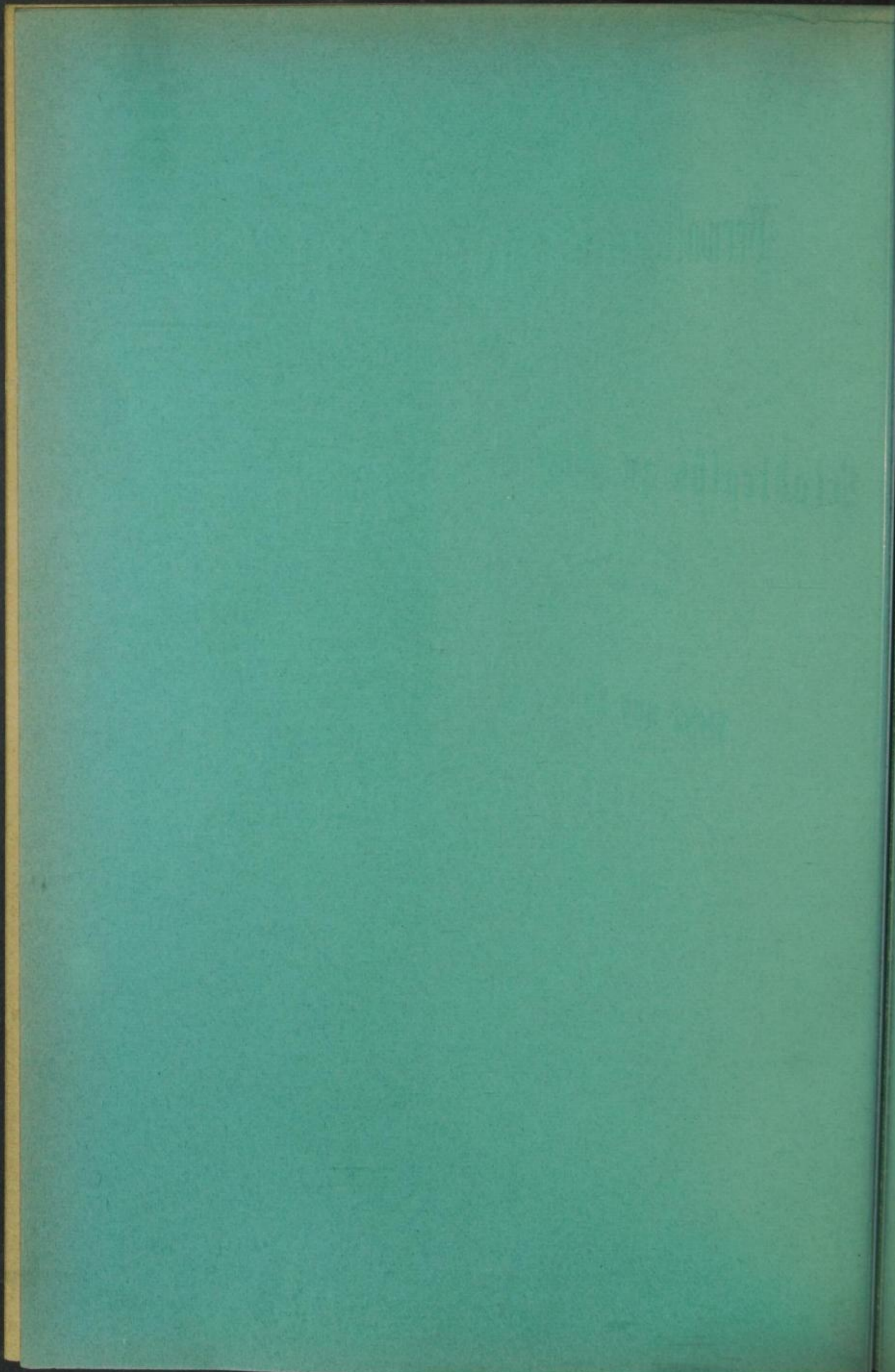
auf die Jahre

### 1887 und 1888.



Annaberg.

Druck von C. D. Schreiber.



# Verwaltungs-Bericht

des

## Stadtraths zu Annaberg

auf die Jahre

### 1887 und 1888.

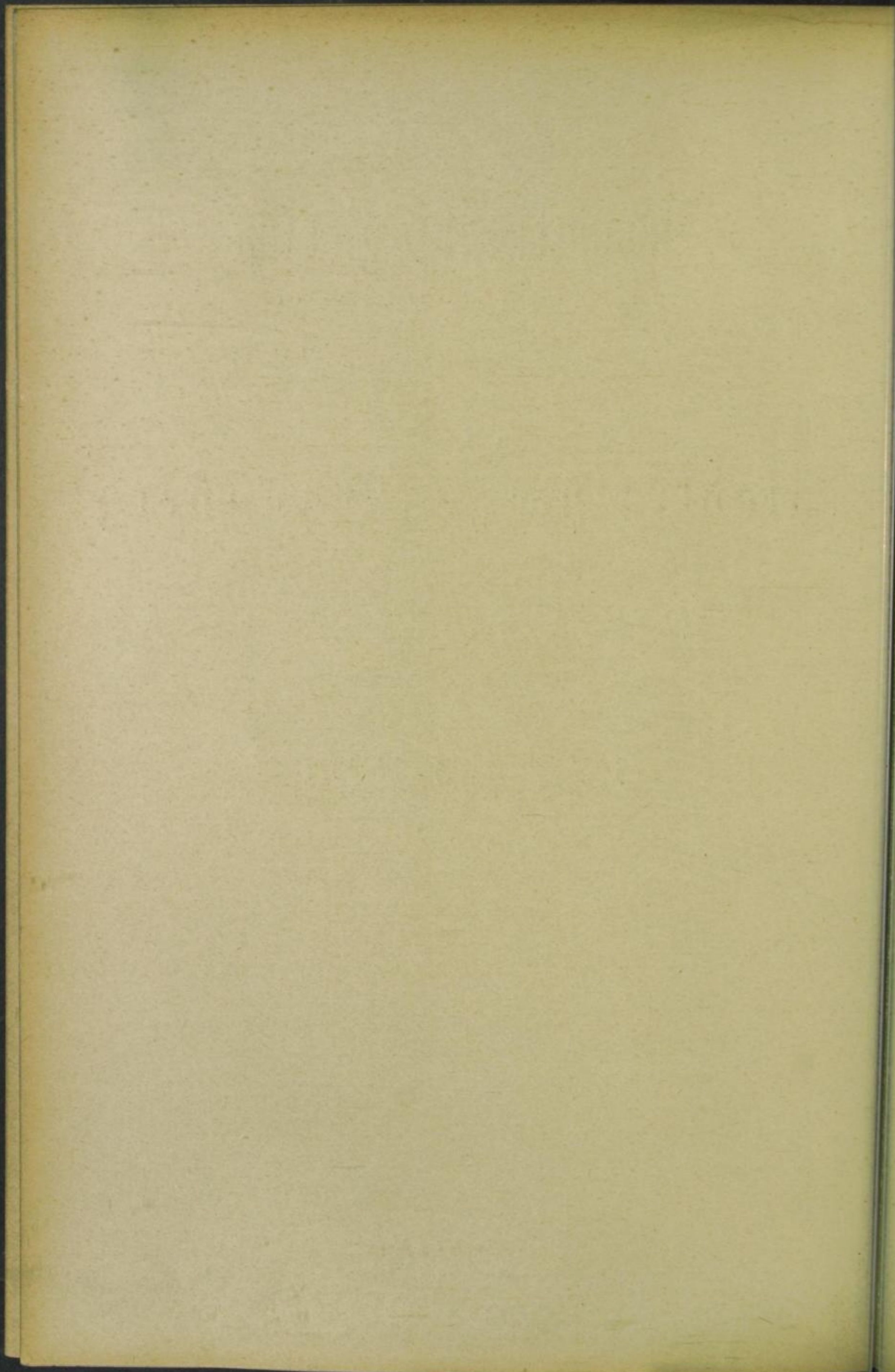


Annaberg.

Druck von C. D. Schreiber.

1892 \* 998

D



# Inhalt.

Cap.		Seite
	I. Hauptverwaltung und Rathsstube . . . . .	1
=	II. Personalien und Geschichtliches :	
	A. Rathskollegium . . . . .	10
	B. Stadtverordneten-Kollegium . . . . .	10
	C. Beamten-Personal . . . . .	11
	D. Geschichtliches . . . . .	12
=	III. Die Stadtpolizeibehörde . . . . .	24
=	IV. Das Standesamt . . . . .	37
=	V. Das städtische Nichtamt . . . . .	39
=	VI. Das Rathsk-Haupt-Depositum . . . . .	40
=	VII. Das städtische Stammvermögen . . . . .	44
=	VIII. Die städtischen Kassen :	
	a. Die Stadtkasse . . . . .	45
	b. Die Stadtsteuereinnahme . . . . .	45
	c. Die städtische Sparkasse . . . . .	45
	d. Die Leihhauskasse . . . . .	48
=	IX. Stadtanlagen und städtische Steuerkraft. Städtischer Haushalt . . . . .	50
=	X. Das Schulwesen :	
	I. Städtische Schulen :	
	A. Die Bürgerschule nebst Fortbildungsschule . . . . .	60
	B. Die katholische Volksschule . . . . .	61
	II. Fachschulen :	
	A. Die Sonntags- und Gewerbeschule, bez. gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	62
	B. Die gewerbliche Fachschule für Frauen und Mädchen . . . . .	63
	C. Die Posamentierlehrlings-Fachschule . . . . .	63
	D. Die landwirthschaftliche Winterschule . . . . .	64
	E. Die Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins . . . . .	64
	III. Staatliche Lehranstalten :	
	A. Das Realgymnasium . . . . .	66
	B. Das Schullehrer-Seminar . . . . .	66
=	XI. Das Armenwesen :	
	I. Allgemeine Armenpflege :	
	a. Die Almosenempfänger . . . . .	67
	b. Durchreisende Fremde . . . . .	68
	c. Das Armenhaus . . . . .	68
	d. Unterbringung in Landesanstalten . . . . .	68
	II. Städtische Wohlthätigkeitsanstalten :	
	a. Marienstift . . . . .	70
	b. Waisenanstalt . . . . .	71
	c. Kinderheim . . . . .	72
	d. Hospital St. Trinitatis . . . . .	72
	III. Verein gegen Hausbettelei . . . . .	72
=	XII. Die Krankenpflege :	
	I. Das Stadtkrankenhaus . . . . .	75
	II. Die Gemeinde-Diakonie . . . . .	77
	III. Die Krankenkassen . . . . .	78
=	XIII. Das Innungswesen . . . . .	79
=	XIV. Das städtische Forstwesen . . . . .	79
=	XV. Das städtische Bauwesen . . . . .	83
=	XVI. Das städtische Wasserwerk . . . . .	86
=	XVII. Die städtischen Promenaden . . . . .	87

	Seite
Cap. XVIII. Die städtische Gasanstalt . . . . .	87
= XIX. Die Volksbibliothek . . . . .	88
= XX. Die städtische Feuerwehr . . . . .	89
= XXI. Stiftungen . . . . .	89
= XXII. Handel und Verkehr:	
A. Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamnt . . . . .	104
B. Das Firmenwesen . . . . .	106
C. Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika . . . . .	106
D. Die Eisenbahnstation Annaberg . . . . .	108
Anhang: Die Stipendien-Stiftungen zu Annaberg.	





## Cap. I.

# Hauptverwaltung und Rathsstube.

Der Gemeindebezirk der Stadt Annaberg wird begrenzt von den Gemeindebezirken der Dörfer Geyersdorf und Kleinrückerswalde, der Stadt Buchholz und der Dörfer Frohnau und Wiesa. Derselbe umfaßt die im neuen Flurbuche für Annaberg vom 23. Mai 1873 aufgeführten Flurstücke mit einem Flächeninhalte von 466 Hectar 74,9 Ar.

Die Einwohnerzahl Annabergs betrug nach der Volkszählung von 1830: 4500 Einwohner; 1860: 9403; 1885: 13904 und dürfte am Ende des Jahres 1888 auf ca. 14500 sich belaufen.

Die Verfassung der Stadt regelt sich auf Grund der Revid. Städteordnung nach dem Ortsstatut vom 9. September 1874 nebst Nachtrag vom 18. August 1876. Doch ist an Stelle dieses sich immer mehr als unzulänglich herausstellenden Ortsgesetzes im Jahre 1887 der Entwurf eines neuen, den veränderten Zeitverhältnissen angepaßten und die einschlagenden Fragen speciell regelnden Ortsstatuts aufgestellt worden. Derselbe liegt im Separatabdruck vor und ist einer gemischten, aus je 4 Mitgliedern beider städtischer Kollegien bestehenden Deputation zur Vorberathung überwiesen worden.

Das Rathskollegium besteht aus dem Bürgermeister, einem besoldeten Stadtrath und 4 unbesoldeten Stadträthen. Zur Unterstützung bez. Vertretung des Bürgermeisters ist ein Referendar angestellt, welcher für den Fall, daß dem besoldeten Stadtrath die juristische Vorbildung abgeht, mit der Erledigung der juristische Befähigung erheischenden Geschäfte zu betrauen ist und auf so lange Sitz und Stimme im Rathskollegium zu erhalten hat.

Die Stadtverordneten werden aus 18 anässigen und 12 unanässigen Bürgern gebildet. Das Direktorium derselben besteht aus einem Vorsteher, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer. Außerdem werden die Geschäfte der Stadtverordneten von einem Verfassungs-, sowie einem Finanz- und Verwaltungs-Ausschuß erledigt.

Zur Unterstützung des Stadtraths sind folgende gemischte ständige Ausschüsse niedergesetzt: 1) Forstdeputation, 2) Baudeputation, 3) Finanzdeputation, 4) Feuerwehrdeputation, die Deputationen 5) zur Waisenanstalt, 6) für das Armenwesen, 7) für die Revision der städtischen Kassen und Depositen, 8) für die städtische Gasanstalt und das Beleuchtungswesen, 9) zur König Anton-Baukasse, 10) für das Stadtanlagenwesen, 11) für das Marktwesen, 12) zum Schulwesen (Schulausschuß), 13) für das Krankenhaus, 14) für Verschönerung der Stadt, 15) für das Restwesen, 16) zur städt. Sparkasse, 17) zum städt. Leihhaus, 18) für Militärerbschafts- und Einquartierungswesen.

An Stelle der bisherigen Eintheilung der Registrande (I. allgemeine Verwaltungsregistrande, II. Polizeiregistrande) trat von Anfang 1887 ab fol-

gende Eintheilung: I. Hauptverwaltung, Personalien u. II. Polizei-Registrande. III. Finanz- und Steuer-Registrande. IV. Bauregistrande. V. Militärsachen. VI. Standesamt. VII. Schulregistrande.

Die Berathungsgegenstände in den Plenarsitzungen des Stadtraths, von denen i. J. 1887: 45 und i. J. 1888: 51 abgehalten wurden, erreichten i. J. 1887 die Zahl 836 und i. J. 1888 die Zahl 908 (gegen 346 bez. 824 in den beiden Vorjahren).

Die Stadtverordneten beschäftigten sich in den Berichtsjahren mit nachfolgenden Gegenständen:

### 1887.

I. (3. Januar): Konstituierung des Kollegii, Wahl eines Vorstehers und eines stellvertretenden Vorstehers, eines Schriftführers, event. Wahl des Verfassungs- sowie des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Verloosung der Plätze u. s. w.

II. (17. Januar): Verkauf der städtischen Parzelle Nr. 473; Deputationswahlen-Bericht des Verfassungsausschusses; die Auflösung der Bürgerwehr; Rechnungen.

III. (25. Januar): Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses; die Haushaltpläne auf 1887 betr.

IV. (11. Februar): Rathsbeschluß, Revision der pneumatischen Bierdruckapparate u. s. w. betr.; desgl. Anstellung einer geprüften Lehrerin für weibliche Handarbeiten betr.; Vorschlagswahl von 16 Bürgern in die Anlagen-Deputation; Rechnungen.

V. (28. Februar): Rathsbeschluß, die Voigtstiftung betr.; Kommunikat des Stadtraths, die Legung von Fußplatten auf der Fleischergasse betr.; Gesuch des Schuhmachers Johann Siegel aus Lichtenstadt um Aufnahme in den sächsischen Unterthanenverband; desgl. des Schuhmachers Johann Dürnbach aus Joachimsthal; Rechnungen.

VI. (18. März): Mittheilung des Festprogramms für die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers; Rathsbeschluß, das Barbara Uttmann-Denkmal betr.; Schreiben des Stadtraths, den Bericht der städtischen Gasanstalt auf 1886 betr.; Rathsbeschluß, die Erhebung der Anlagen betr. und Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses hierzu; Schreiben des Stadtraths, Bau einer Kirchnerwohnung betr. und Bericht desselben Ausschusses hierüber; Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Anstellung einer geprüften Lehrerin für weibliche Handarbeiten betr.; desgl. Legung von Fußplatten auf der Fleischergasse betr.; Rechnungen.

VII. (22. April): Rathsbeschluß, eine Nachbewilligung für Schneebeiseitigung und Sandstreuen betr.; Mittheilung einer Verordnung, die Erhöhung des Beitrags zur Feuerlöschgeräthekasse betr.; Naturalisationsgesuch des Schuhmachers Eduard Pabsch aus Schönthal (Böhmen); Schreiben des Stadtraths, den Kostensatz für Kur und Verpflegung im Krankenhause u. s. w. betr.; desgl. den Bau des Bretmühlenschank- und Wohngebäudes und die hierüber abgelegte Rechnung betr.; desgl. Entwurf eines Regulativs, das Öffnen und Schließen der Geschäftslokale an Sonn- und Festtagen betr.; Rathsbeschluß, Verpachtung der Oberwaldgutfelder betr.; Mitvollziehung von Tausch- und Ueberlassungs-Verträgen; Rechnungen.

VIII. (13. Mai): Bericht des Verfassungs-Ausschusses über das Regulativ, Revision der pneumatischen Bierdruckapparate betr.; desgl. über das Regulativ, das Öffnen und Schließen der Geschäftslokale an Sonn- und Festtagen betr.; desgl. 3 Naturalisationsgesuche betr.; Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Verbreiterung des sogenannten Benkertbergwegs u. s. w. betr.; desgl. Schleußen- und Trottoiranlage auf der Pfortengasse betr.; Rechnungen.

IX. (20. Mai): Mittheilungen, Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Aufnahme einer Anleihe betr.; desgl. die Gasexplosion auf der Mandelgasse betr.; desgl. Herstellung einer Telephonleitung vom Rathhause nach der städtischen Gasanstalt betr.; desgl. Schleußen- und Trottoiranlage auf der Pfortengasse betr.; Rechnungen.

X. (28. Juni): Schreiben des Stadtraths, die Bürgerschutzwehr betr.; Rathsbeschluß, Zuführung von Wasser nach der unteren Schmiedegasse betr.; desgl. Verlängerung des Hauptstranges der Wasserleitung auf der Kleinerückerswalderstraße betr.; Schreiben des Stadtraths, Verlängerung der städt. Wasserleitung auf der Wolkensteinerstraße betr.; desgl. die Regulirung der Buchholzgasse betr.; desgl. Anstellung eines Rechnungsekretärs betr.; desgl. Schleußenbau auf dem untersten Theile des Benkertbergwegs betr., sowie Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses hierüber; desgl. Verwilligungen zur Erweiterung des Gasrohrstranges und der öffentlichen Beleuchtung betr., sowie Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses hierüber; Rathsbeschluß, Wegfall des diesjährigen Annamarktes betr.; Mittheilung eines Schreibens des königlichen Finanzministeriums, den Eisenbahnbau Annaberg-Schwarzenberg betr.; Rechnungen.

XI. (14. Juli): Rathsbeschluß, Herstellung einer Rohrschleufe beim St. Trinitatis-Hospital betr.; Pachtverträge über 3 Verkaufsgewölbe im Rathhause; Mittheilung des Stadtraths, den Vertrag mit Hüttenmüller Flath, wegen Mitbenutzung des Zweiggleises nach der Gasanstalt betr.; Rathsbeschluß, das hiesige Musikcorps betr.; Rechnungen.

XII. (11. August): Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses, den Vertrag mit Hüttenmüller Flath wegen Mitbenutzung des Zweiggleises nach der Gasanstalt betr.; desgl. das hiesige Musikcorps betr.; desgl. Anstellung eines Rechnungsekretärs betr.; Rechnungen.

XIII. (26. September): Schreiben des Stadtraths, Verbesserung der Heizanlage in der städtischen Turnhalle betr. und Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses hierüber; Rathsbeschluß, Ergänzung resp. Vergrößerung der Ofenanlage in der städtischen Gasanstalt betr. und Bericht desselben Ausschusses hierüber; Schreiben des Stadtraths, Ergänzung des Nichtig-Inventars betr. und Bericht desselben Ausschusses hierüber; desgl. Ankauf der bei Regulirung der Buchholzgasse verwendeten Feldbahn betr. und Bericht desselben Ausschusses hierüber; Mittheilung des Stadtraths, das hiesige Musikcorps betr.; Rechnungen.

XIV. (25. November): Schreiben des Stadtraths, Trottoirlegung in der Fleischergasse betr. und Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses hierüber; desgl. eine Nachverwilligung für die Erweiterung des Gasrohrstranges nach der Feldgasse u. s. w. betr.; desgl. die neue Anleihe betr.; Naturalisationsgesuch des Schneiders Johann Dengler aus Schlackenwerth in Böhmen und Bericht des Verfassungs-Ausschusses hierüber; Schreiben des Stadtraths, Uebernahme eines Weges betr.; desgl. Verwilligung von 7500 M. zum Theaterbau betr.; Rechnungen.

XV. (2. Dezember): Bericht des Finanz- und Verwaltungs-Ausschusses, Uebernahme eines Weges betr.; desgl. das Vermögen der Pensionskasse für Wittwen und Waisen von Rathsofficianten betr.; desgl. über die Rathsvorlage, Verwilligung von 7500 M. zum Theaterbau betr.; Rechnungen.

XVI. (30. Dezember): Rathsbeschluß, Einführung des Maulkorbzwanges für frei umherlaufende Hunde betr.; desgl. die Herstellung einer Wasserhebungsanlage im Rathswalde betr.; Schreiben des Stadtraths, Anschließung des Rathshauses an die projektirte Fernsprech-Anlage betr.; desgl., die Verlegung eines Stückes der städtischen Wasserleitung betr.; Mittheilung des Geschäftsberichts über das Marienstift auf das Geschäftsjahr 1886/87; Schreiben des Stadtraths, eine Entschädigung für erfolgte Lichtentziehung betr.; Rechnungen.

### 1888.

I. (2. Januar): Konstituierung des Kollegii, Wahl des Vorstehers, des Vicevorstehers, des Schriftführers, eventuell: Wahl des Verfassungs-Ausschusses und des Finanz- und Verwaltungs-Ausschusses, Verloosung der Plätze.

II. (20. Januar): Deputationswahlen; Schreiben des Stadtraths, das neue Ortsstatut betr.; Rathsbeschluß, Nachtrag zu einem Pachtvertrag betr.; Rechnungen; Bericht des Finanz- und Verwaltungs-Ausschusses, den Haushaltplan auf 1888 betr.

III. (14. März): Vortrag von Dankschreiben; Schreiben des Stadtraths, die hiesige Musikdirektorstelle betr.; Rathsbeschluß, das neue Ortsstatut betr.; Mittheilung, die Gymnasialfrage betr.; Schreiben des Stadtraths, Erweiterung des Montirungskammer-Gebäudes betr.; desgl. einen Nachtrag zur Lokalschulordnung betr.; desgl. den Haushaltplan von 1888 betr.; Rechnungen.

IV. (26. März): Deputationswahlen, Bericht des Verfassungs-Ausschusses über das Regulativ, Einführung des Maulkorbzwanges für frei umherlaufende Hunde betr.; Bericht des Finanz- und Verwaltungs-Ausschusses, den Nachtrag zur Lokal-Schulordnung betr.; Rechnungen.

V. (7. Mai): Geschäftliches; Deputationswahlen; Rathsbeschluß, Arealabtretung betr.; Rechnungen.

VI. (29. Mai): Geschäftliches; Deputationswahlen; Rathsbeschluß, Einführung des Maulkorbzwanges für frei umherlaufende Hunde betr.; Bericht des Finanz- und Verwaltungs-Ausschusses, das Abkommen mit Schuhmachermeister Gustav Mauersberger betr.; desgl. den Betriebs- und Kassenbericht der Gasanstalt auf 1887 betr.; Rechnungen.

VII. (28. Juni): Geschäftliches; Schreiben des Stadtraths, Prüfung der Bücher der Gasanstalt durch den Finanz- und Verwaltungs-Ausschuß betr.; desgl. die öffentliche Straßenbeleuchtung betr.; Rathsbeschluß, Verpachtung städtischen Areals betr.; Rechnungen; Schreiben des Stadtraths, Beschaffung eines Kondensators mit Dampfpumpe für die Gasanstalt betr.; desgl. Wohnungen für Gasanstaltsarbeiter betr.

VIII. (2. Juli): Neuwahl eines Rathsmitgliedes auf die Zeit bis Ende 1890.

IX. (19. Juli): Ersatzwahlen; Rathsbeschluß, die Anleihe betr.; desgl. das städtische Wasserwerk betr.; desgl. auf das Gesuch des Verwaltungsraths des Theaterbauvereins; Schreiben des Stadtraths, die Zuführung von Wasser nach den Neubauten des Baumeister Walther betr.; Rechnungen.

X. (24. August): Geschäftliches; Rathsbeschluß, das Marienstift betr.; Schreiben des Stadtraths, die Ermittlung der Namen der Pflanzen und

Sträucher in den hiesigen Anlagen betr.; desgl. eine Abänderung im Läuten der Bergglocke betr.; Rathsbeschluß, eine Verwilligung zum Theaterbau betr., und Anträge der Stadtverordneten Reichelt und Genossen hierzu; Rechnungen.

XI. (14. September): Geschäftliches; Schreiben des Stadtraths, die bei der Justifikation der 1884er Stadtkassenrechnung gestellten Anträge betr.; Sparkassenbericht auf das I. Halbjahr 1888; Schreiben des Stadtraths, den Zinsfuß bei der städtischen Sparkasse betr.; Rathsbeschluß, einen Vertrag über Benutzung städtischen Areals betr.; Rechnungen.

XII. (12. Oktober): Mittheilung des Stadtraths, die wegen Einführung der Trichinenschau getroffenen Maßnahmen betr.; Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Regulirung des Krankenhauswegs betr.; Bericht des Verfassungsausschusses über das Regulativ, die Einführung des Maulkorbzwanges für frei umherlaufende Hunde betr.; Rechnungen.

XIII. (16. November): Geschäftliches; Schreiben des Stadtraths, einen Nachtrag zum Regulativ über Revision der pneumatischen Bierdruckapparate betr.; desgl. ein Gesuch um Zuleitung von Wasser betr.; Rathsbeschluß, die mit Verlegung des Sehmabaches verbundene Aenderung resp. Vergrößerung des Annaberger Stadtgemeindebezirks betr.; Schreiben des Stadtraths, die Gasanstalt betr.; desgl. einen Wohnungsgeldzuschuß für die Stammmannschaft des hiesigen Landwehrbataillons betr.; Bericht des Verfassungsausschusses, die wegen Einführung der Trichinenschau getroffenen Maßnahmen betr.; desgl. eine Abänderung im Läuten der Bergglocke betr.; Rechnungen.

XIV. (21. November): Wahl eines unbesoldeten Rathsmitgliedes.

XV. (17. Dezember): Mittheilung des Stadtraths, Mitvollziehung eines Vertrages betr.; Schreiben des Stadtraths, Beschaffung einer Straßenwalze betr.; desgl. das Stadtkrankenhaus betr.; Bericht des Verfassungsausschusses, einen Nachtrag zum Regulativ über Revision der pneumatischen Bierdruckapparate betr.; Bericht des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die Gasanstalt betr.; Rechnungen.

### 1887. 1888.

Stadträthliche Bekanntmachungen wurden erlassen . . . . .	180	169
Im Rathsplenum verhandelte Angelegenheiten . . . . .	836	908
Berichte an Oberbehörden wurden erstattet . . . . .	121	143
Bürgerverpflichtungen wurden vorgenommen . . . . .	50	46
Mobiliarpolizen wurden abgestempelt . . . . .	253	264
Einträge zur Stammrolle wurden bewirkt . . . . .	587	637
Desgl. zur Impfliste . . . . .	558	588
Schanfkonzessionen wurden erteilt . . . . .	12	15
(incl. Konzessionen zum Kleinhandel mit Branntwein).		
Konzessionsgesuche wurden abgelehnt . . . . .	12	—
Disminbrationen wurden behandelt . . . . .	7	14
Strafbescheide ergingen . . . . .	—	23
davon 21 wegen Hundesteuerhinterziehung		
1 wegen Einkommensteuerhinterziehung.		
Zwangsvollstreckungen wurden vorgenommen . . . . .	147	150
Gewerbestreitsachen wurden verhandelt . . . . .	30	51
Kassenrevisionen wurden vorgenommen . . . . .	6	5

Die Registrandeneingänge vertheilen sich folgendermaßen:

		1887.	1888.
Reg.	I:	3764	3265
"	II:	2686	2733
"	III:	2235	2753
"	IV:	1607	1996
"	V:	227	224
"	VI:	83	62
"	VII:	259	296
Sa.		10861	11329
		22190	

(gegen 14339 in den beiden Vorjahren).

Ueber die der Stadt Annaberg zustehenden Freistellen an den Landesjchulen ist Folgendes zu berichten:

Die hiesige Stadt ist laut Bekanntmachung des Königlich Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 7. Dezember 1832 § 5 im Besitze von

- A. drei Freistellen auf der Landesjchule zu Meißen und
- B. zwei " " " " " " " " Grimma.

Die Inhaber der Freistellen zu Meißen sind\*):

- 1) Eduard Otto Krahl, Sohn des Posamentenfabrikanten Eduard Krahl hier, seit Ostern 1888;
- 2) Clemens Schwarz, Sohn des Bäckermeisters Hermann Schwarz hier, seit Ostern 1889;
- 3) Franz Schmalzer, Sohn des Kaufmanns Adolf Schmalzer hier, seit Ostern 1889.

Die Inhaber der Freistellen zu Grimma sind:

- 1) Karl Max Leuschel, Sohn des verstorbenen Lehrers Leuschel hier, seit Ostern 1883;
- 2) Bernhard Rudolf Hartmann, Sohn des Bürgerschuldirektors Dr. Hartmann hier, seit Ostern 1885.

Die Freistellen zu Grimma werden voraussichtlich zu Ostern 1890 (Leuschel) und 1891 (Hartmann) frei; dagegen ist ein Freiwerden der Meißner Freistellen infolge ihrer erst neuerlichen Besetzung für die nächsten Jahre nicht zu erwarten.

Auf dem Gebiete der Ortsgesetzgebung sind zu erwähnen:

a. Regulativ, das Oeffnen und Schließen der Geschäftslokale an Sonn- und Festtagen betr., vom 15. Juni 1887, in welchem hauptsächlich bestimmt ist, daß alle Kaufläden und Gewerbräume (abgesehen von den gesetzlichen und regulativmäßig festgesetzten Ausnahmen) an Sonn- und Festtagen im Verkehr mit dem Publikum für Ein- und Verkauf nur in der Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet sein dürfen.

b. Regulativ über die Einrichtung, Reinigung und Revision der pneumatischen Druckapparate beim Bierschanke vom 1. Dezember 1887

\*) Im Interesse der Sache ist hier bereits der Stand vom Jahre 1889 angegeben.

nebst Nachtrag vom 17. Dezember 1888. In Gemäßheit dieses Regulativs wurde der hiesige Schlossermeister Paul Theodor Günther als Revisor der pneumatischen Bierdruckapparate für den Stadtbezirk Annaberg am 7. Dezember 1887 in Pflicht genommen.

c. Zur „Lokalschulordnung für die evangelischen Volksschulen der Stadt Annaberg“ vom 4. Juli 1885 wurde unter dem 1. April 1888 ein Nachtrag erlassen. Letzterer enthält u. A. eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Bürgerschullehrer, und zwar wurden 9 Besoldungsklassen (von 2700 M. bis 1250 M.) aufgestellt, von denen in der ersten 2, in der zweiten und dritten je 5, in der vierten bis sechsten je 4 und in der siebenten bis neunten je 3 Stellen errichtet wurden. Außerdem ist in dem gedachten Nachtrag namentlich noch über die Alterszulagen und das Wohnungsgeld, sowie über die Lehrerinnen, Fachlehrer, Hilfslehrer und Vikare Bestimmung getroffen.

d. Nachdem man bereits im Herbst 1887 die Einführung der zwanzeiweißen Trichinenschau in's Auge gefaßt und behufs Errichtung eines diesbezüglichen Regulativs die nöthigen Schritte gethan hatte, wurde im Anschluß an die inzwischen auf ständischen Antrag ergangene Ministerial-Verordnung, Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit betr., vom 21. Juli 1888 unter dem 6. August 1888 das „Regulativ für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen“ erlassen. In Gemäßheit dieses Regulativs wurden die bereits i. J. 1880 bei Einführung der fakultativen Trichinenschau allhier verpflichteten Trichinenschauer Hermann August Schwager und Karl Heinrich Koch in dieser Eigenschaft am 22. August 1888 anderweit in Pflicht genommen und Bezirksthierarzt Bräuer, sowie Polizei-Inspektor Schneider mit der vorschriftsmäßigen Aufsichtsführung über die Trichinenschau betraut.

e. Unter dem 22. Oktober 1888 wurde das Regulativ über den Maulkorbzwang erlassen, nach welchem alle auf öffentlichen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt frei umherlaufenden Hunde mit einem, das Beißen zuverlässig hindernden Maulkorbe versehen sein müssen.

Im Entwurfe wurden in den Berichtsjahren fertig gestellt:

ein neues Sparkassenregulativ (an Stelle des Regulativs für die Sparkasse zu Annaberg vom 1. Dezember 1866), vergl. Mittheilungen aus den Plenarsitzungen des Stadtraths Nr. 39, Ziffer 5;

Regulativ über die Bürger- und Einwohnersteuer für die Stadt Annaberg, vergl. Mittheilungen Nr. 47, Ziffer 5;

Regulativ über die Erhebung von Gemeinde-Einkommensteuer in Annaberg, vergl. ebendasselbst;

Ortsstatut der Stadt Annaberg, vergl. oben S. 1.

Reorganisationen wurden in den Berichtsjahren durchgeführt:

a. bezüglich des städtischen Kassenwesens. Im Oktober 1887 wurde durch den darum ersuchten Stadthauptbuchhalter Hentschel aus Bautzen eine Prüfung der Geschäftsführung bei der hiesigen Stadtkasse und Stadtsteuer-Einnahme vorgenommen und von demselben hierüber ein in Separatabdruck vorliegendes eingehendes Gutachten erstattet. Unter theilweiser Benutzung der hierin gemachten Vorschläge und nach Anstellung des Rechnungsfekretärs und Kassenrevisors Zimmermann wurden hierauf in der städtischen Kassen- und Rechnungsführung erhebliche Aenderungen vorgenommen, welche in der Hauptsache von Anfang 1889 ab ins Leben traten. Auch wurde im Herbst 1888

die Stadtkasse und Steuer-Einnahme, die bis dahin in getrennten Lokalen untergebracht waren, in ein geräumiges gemeinsames Geschäftslokal (das frühere „große Deputationszimmer“ im zweiten Stock des Rathhauses) zusammengelegt.

b. bezüglich des Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizeidienstes. Derselbe wurde von Anfang Mai 1888 ab in folgender Weise neu geregelt: Außer dem Polizei-Inspektor, welcher in unmittelbarer Unterordnung unter dem Bürgermeister als den Chef der Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei, die Aufsicht über die Schutzmannschaft zu führen hat, sind 9 Schutzleute angestellt. Von diesen führen die beiden ersten das Dienstprädikat „Oberschutzmann“ und fungiren abwechselnd als Wachkommandanten (bei Nachtdienst von Abends 9 bis früh 7 Uhr und alsdann Nachmittags desselben Tages von 5 bis 9 Uhr; bei Tagesdienst von früh 7 bis 10 Uhr und Nachmittags  $\frac{1}{2}$  1 bis 4 Uhr. Der Polizei-Inspektor hat zur Ergänzung des Tagesdienstes der Wachkommandanten von Vormittags 10 bis  $\frac{1}{2}$  1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr auf der Wache anwesend zu sein. Die Wachkommandanten sind in Unterordnung unter den Polizei-Inspektor den Inhabern der 7 Schutzmannstellen dienstlich vorgesetzt und haben ein Journal, in welchem alle dienstlichen Vorkommnisse einzutragen sind, sowie eine Liste, aus welcher jederzeit die Verwendung der im Dienste befindlich gewesenen Exekutivmannschaften zu ersehen ist, zu führen. Der Aufsichtsdienst in den Straßen der Stadt, auf dem Bahnhofe u. hat nach den jeweiligen Anordnungen des Wachkommandanten zu geschehen und ist stets so einzurichten, daß außer dem letzteren bez. dessen Stellvertreter mindestens ein Schutzmann auf der Wache anwesend zu sein hat. Die Dienstzeiten der einzelnen Schutzleute sind tabellarisch geordnet. — Im Anschluß an diese Reorganisation wurde für die Schutzmannschaften eine neue Normalgehaltskala nach Besoldungsklassen an Stelle des bisherigen Alterssystems aufgestellt.

Als städtische Neuschöpfung ist die am 2. Juli 1888 eröffnete Kleinkinderbewahranstalt („städtisches Kinderheim“) zu erwähnen. Zweck dieser Anstalt ist, solchen Kindern vom 2. bis zum 6. Lebensjahre, welche wegen Armuth oder außerhäuslicher Beschäftigung der Eltern, bez. wegen Mangel an gehöriger Aufsicht oder sorgfältiger Erziehung überhaupt, der Verwahrlosung angesetzt sind, die nöthige Aufsicht und Erziehung zu Theil werden zu lassen. Die Anstalt wurde mit einem Bestand von 40 Kindern eröffnet. Die Leitung derselben wurde der Kindergärtnerin Frä. Marie Ostermann übertragen.

Im städtischen Tiefbauwesen wurde in den Berichtsjahren eine sehr rege Thätigkeit entfaltet, indem bedeutende Neupflasterungen bez. Beschleußungen (Buchholzgasse, Münzgasse, Magazingasse, Klostergasse, Fleischergasse) vorgenommen wurden. Vergl. Kap. XV.

Sowohl zur Bestreitung der durch die umfangreichen Schleußenbauten und Straßenherstellungen nöthig werdenden Ausgaben, als auch zur Erweiterung des städtischen Wasserwerkes (Herstellung eines Pumpwerkes und Wasserreservoirs, vergl. Kap. XVI) sowie zu der im Laufe der nächsten Jahre erforderlichen Beschaffung neuer und vermehrter Schulräume und zur Tilgung früherer Anleihen wurde von der Stadt Annaberg im Jahre 1887 eine mit 4% verzinsliche Anleihe von 600 000 M. aufgenommen (Anleihe Lit. L.).



Der zunächst mit 102,50 zur Zeichnung aufgelegte Theil dieser Anleihe (450 Stück à 500 M.) wurde erheblich überzeichnet. Ueber die Verwendung des Erlöses von rund 230 000 M. wurde beschlossen, die aufgenommenen Handdarlehen im Betrage von 160 328 M. zurückzuzahlen, ferner die bis Ende 1886 dem Betrieb entnommene Summe in Höhe von 43 785 M. dazu zu verwenden:

- a. daß mit 30 000 M. ein städtischer Reservefonds begründet werde, welchem in der Hauptsache die Aufgabe zufallen soll, Vorschüsse zur Bestreitung der von den Anliegern zu bezahlenden Beiträge bei Durchführung von Straßen, Herstellung von Fußwegen und Schleußenbauten zu gewähren, sowie je nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien die Mittel zu bieten, bei vorübergehenden außerordentlichen Ausgaben sowie in Zeiten vermindelter Steuerkraft das Gleichgewicht im städtischen Haushalte ohne Erhöhung der Steuern herstellen zu können, und
- b. daß mit 13 785 M. der städtische Betriebsfonds verstärkt werde, während die Restsumme zur Bestreitung der Ausgaben bestimmt wurde, welche im Laufe des Jahres 1887 zu Lasten der neuen Anleihe bereits gemacht bez. auf dieselbe bereits angewiesen worden waren.

Bezüglich der Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden haben die städtischen Kollegien im Jahre 1888 eine den Wünschen des hiesigen Bezirkskommandos entgegenkommende Entschließung gefaßt. Nach dem Gesetze vom 25. Juni 1868 sind nämlich den Militärpersonen vom Feldwebel abwärts seitens der Gemeinden Wohnung, Feuerung und Beleuchtung sowie außerdem ein vollständiges Bett, Wasch- und Kochgelegenheit zu gewähren. Die Gemeinden erhalten dafür die vom Staate nach 5 Klassen festgesetzten Servisvergütungen. Für die Stadt Annaberg, welche in die II. Servisklasse eingereiht ist, werden vom Staate für die vorgenannten Leistungen vergütet:

für den Feldwebel:	monatlich 14 M. 10 Pf.,
= = Unteroffizier und Sergeant:	= 5 = 85 =
= = Soldat und Gefreiten:	= 3 = 80 =

Für diese Beiträge sind aber die bezeichneten Leistungen nicht zu beschaffen. Es hat deshalb die Stadtgemeinde Annaberg, welche es den Mannschaften des hiesigen Landwehr-Bezirks-Kommandos überläßt, sich das Unterkommen selbst zu besorgen, zu den direkt überlassenen Servisvergütungen stets einen fogen. Wohnungsgeldzuschuß gewährt, welcher zeither 6 M. monatlich für den Feldwebel, 4 M. 50 Pf. für den Unteroffizier und Sergeant und 3 M. für den Soldaten und Gefreiten betrug. Mittelt Eingabe vom 20. Oktober 1888 hat nun der hiesige Bezirks-Kommandeur unter Hinweis darauf, daß es der Stammmannschaft bei den hohen Lebensmittel- und Wohnungspreisen in hiesiger Stadt nicht möglich ist, für die vorgedachten Beträge sich das Unterkommen u. zu verschaffen, daß dieselbe vielmehr dazu noch den für andere kleine Bedürfnisse bestimmten Löhnungstheil mit verwenden müsse, gebeten, den monatlichen Zuschuß für den Soldaten von 3 auf 6½ M. und wenn möglich auch den der Unteroffiziere von 4½ auf 6½ M. pro Monat zu erhöhen. In Verfolg dieses Gesuchs wurde vom 1. Januar 1889 ab der zeither gewährte Zuschuß um 240 Mark jährlich erhöht, die Vertheilung des verwilligten Mehrbetrages aber in das freie Ermessen des Bezirks-Kommandos gestellt.

## Cap. II.

## Personalien und Geschichtliches.

## A. Raths-Kollegium.

Stadtrath Bollbrecht Schmidt, dessen Amtsdauer bis Ende des Jahres 1890 gelaufen wäre, legte im Juni 1888 sein Amt nieder. An seine Stelle wurde der Friedensrichter und Baumeister Emil Uhlig von den Stadtverordneten gewählt und am 12. Juli 1888 in sein neues Amt eingewiesen.

Stadtrath Hermann Bräuer, dessen Amtszeit mit Ende des Jahres 1888 abließ, wurde auf anderweite 6 Jahre wiedergewählt. (Vergl. „Annaberger Wochenblatt“ vom 6. Januar 1889.)

Dem Stadtrath gehörten sonach zu Anfang des Jahres 1889 an:

1. Bürgermeister Karl Theodor Wilisch, 2. Stadtrath Gustav Hermann Köfelig, 3. Stadtrath Hermann Bräuer, 4. Stadtrath Ernst Berndt, 5. Stadtrath Karl Heyligenstädt, 6. Stadtrath Emil Uhlig.

## B. Stadtverordneten-Kollegium.

Aus dem Stadtverordneten-Kollegium haben verfassungsmäßig alljährlich  $\frac{1}{3}$  der ansässigen und  $\frac{1}{3}$  der unansässigen Mitglieder auszuscheiden. Die betreffenden Neu- bez. Ergänzungswahlen fanden am 5. Dezember 1887 und am 3. Dezember 1888 statt. Durch den Tod verlor das Kollegium am 13. Oktober 1887 seinen früheren langjährigen Vorsteher, bez. Bizevorsteher, Hospitalverwalter Paul Theodor Schröter, Ehrenbürger von Annaberg, und am 11. Juli 1888 seinen Bizevorsteher, Kaufmann Christian Emil Rechenberger. An des letzteren Stelle wurde der Kaufmann und Friedensrichter Bruno Matthes zum Bizevorsteher gewählt.

Ende 1888 bestand das Kollegium aus folgenden Personen: 1) Rechtsanwalt Justizrath Dr. jur. Karl Böhme, Vorsteher. 2) Friedensrichter Bruno Matthes, Bizevorsteher. 3) Kaufmann Gustav Barthol, Schriftführer. 4) Posamentenfabrikant Alfred Bamberg. 5) Buchbindermeister Moriz Bergelt. 6) Kaufmann Albrecht Bonitz. 7) Hotelier Franz Jäger. 8) Handelschuldirektor Oskar Kind. 9. Seifensiedermeister Karl Lehmann. 10) Baumeister Ernst Siegel. 11) Privatier Eduard Tippmann. 12) Posamentenfabrik. Christian Fr. Zaup. 13) Posamentenfabrik. Max Kaiser. 14) Seminaroberlehrer Julius Krug. 15) Banquier Heinrich Lipfert. 16) Uhrenfabrikant Moriz Muth. 17) Postdirektor Josef Ruppelt. 18) Kaufmann Gustav Siegel. 19) Posamentiermeister Hermann Wieland. 20) Kaufmann Otto Reichelt. 21) Kaufmann Paul Lötisch. 22) Seidenfärber Franz Mazed sen. 23) Kaufmann Ernst Fischer. 24) Bäckermeister Ferdinand Feist. 25) Kaufmann Herm. Mehlhorn. 26) Kaufmann Karl Uhlig. 27) Amtsrichter Julius Reißig. 28) Tischlermeister Heinrich Weißflog. 29) Professor Dr. phil. Jul. Wildenhahn. 30) Kaufmann Edmund Stemmler.

## C. Beamten-Personal.

1887.

Der im Jahre 1886 angestellte Krankenhausverwalter Friedr. Hermann Benedix wurde, behufs Aufnahme der erforderlichen Bernehmungsprotokolle im Krankenhause, als Protokollant eidlich in Pflicht genommen.

Die neubegründete Stadtkassenkontroleur-Stelle wurde dem bisherigen Kassenassistenten Georg Gräfe hier übertragen.

Der bisherige Rathskopist Moriz Müller wurde zum Rathsexpedienten befördert.

Der bei der Kgl. Amtshauptmannschaft hieselbst als Kopist beschäftigt gewesene Karl Wilhelm Decker hier wurde als remunerirter Rathskopist in Dienst genommen.

Dem Rathskopisten Christian Wilhelm Schreiter wurden die Funktionen eines Polizei-Hilfsexpedienten übertragen, da der bisher in der Polizei-Expedition beschäftigt gewesene Max Schluttig dem Rathsregistrator als Hilfsarbeiter zugetheilt wurde.

Der Sandgräber Heinrich Louis Langer wurde zum Aufseher in der städtischen Sandgrube ernannt.

Für die bei der Stadtsteuereinnahme errichtete Hilfsarbeiterstelle wurde der Kopist beim hiesigen Kgl. Forstrentamt Emil Ernst Bauer gewählt.

An Stelle des am 21. Mai 1887 verstorbenen Hospitalvoigts Karl Friedrich Bernhardt trat der Schuhmacher Karl August Matthes hier.

Für die neubegründete Stelle eines Rechnungsfretärs (mit den Funktionen als Kassenrevisor, Rechnungsprüfer und Rathsvollzieher) wählte der Rath den Stadtsteuereinnehmer und Stadtkassenkontroleur Adolf Zimmermann in Hohenstein.

1888.

Die bei dem Stadtbauamte neu errichtete Stelle eines technischen Assistenten wurde dem bei dem Stadtbauamte in Chemnitz angestellten Bautechniker Friedrich Mazinger übertragen.

Für die neubegründete Schutzmannstelle wurde der Schutzmann Albert Schreiber in Thum gewählt.

Die ebenfalls neu begründete Stelle eines technischen Hilfsarbeiters zur Unterstützung und Stellvertretung des Gasanstaltsdirektors erhielt der Techniker Robert Klinger in Erfurt.

Die Schutzleute Friedrich Bernhard Meyer und Karl Emil Bollmer wurden zu „Oberschutzleuten“ befördert.

Die durch Einberufung des Stadtbauamtsexpedienten Wilhelm Max Lohß zum Militär zur Erledigung gelangte Expedientenstelle beim Stadtbauamt übertrug der Rath dem Rathskopisten Karl Wilhelm Decker hier.

Ostern 1888 trat Vizedirektor Karl Friedrich Wilhelm Schneider in den wohlverdienten Ruhestand und erhielt bei seiner Emeritirung von Seiner Majestät dem König das Ritterkreuz II. Klasse vom Albrechtsorden verliehen. Derselbe gehörte seit dem Jahre 1848, nachdem er bis dahin fast 5 Jahre als Hilfslehrer an hiesiger Bürgerschule gewirkt hatte, als ordentlicher Lehrer und seit 1869 als Vizedirektor dem Lehrerkollegium der genannten Schule an.

An seine Stelle wurde der hiesige Oberlehrer Friedrich Wilhelm Hunger zum Vizedirektor ernannt.

Dem Musikdirektor Peterhänsel hier wurde im Januar 1888 der Titel „Stadtmusikdirektor“ verliehen. Zugleich wurde beschlossen, demselben im Interesse der Musikverhältnisse in unserer Stadt bedingungsweise und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine jährliche Beihilfe von 600 M. aus der Stadtkasse zu gewähren.

Das unter der Kollatur des Rathes stehende Diakonat an der St. Annenkirche kam im Jahre 1888 durch die Berufung des Diakonus Wolf zum Pfarrer der St. Pauligemeinde in Dresden zur Erledigung. Von den von der Kollaturbehörde präsentirten 3 Geistlichen wählte der Kirchenvorstand den an erster Stelle in Vorschlag gebrachten Diakonus Guido Wächter in Waldenburg. Derselbe wurde am 2. September 1888 in sein hiesiges Amt feierlich eingewiesen und ihm hierbei die Vokationsurkunde durch den Rathsvorstand vor versammelter Gemeinde ausgehändigt.

Im Jahre 1888 trat der seit dem Jahre 1858 allhier amtirende Organist Johann Nikolaus Hermann in den Ruhestand.

An seine Stelle wählte der Rath unter den aufgetretenen 8 Bewerbern den hiesigen Bürgerschullehrer Alfred Weber.

In demselben Jahre wurde auch der Königliche Musikdirektor, Seminaroberlehrer Lohje hier, welcher seit 1867 mit der Leitung der Kirchenmusik und des Gesanges bei dem Gottesdienste in der Annenkirche betraut war, auf sein Ersuchen aus dieser seiner Stellung entlassen. Bei der Niederlegung seines Amtes verlieh ihm der Rath patronatswegen „in ehrender Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Wirksamkeit und der um das Musikleben Annabergs, insbesondere auf dem Gebiete des Kirchengesangs, sich erworbenen Verdienste, als besonderen Beweis hoher Achtung und Dankbarkeit“ eine künstlerisch ausgestattete Anerkennungsurkunde.

An seine Stelle wurde der Seminaroberlehrer Franz Moritz Thalemann hierselbst gewählt.

## D. Geschichtliches.

Den 90jährigen Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm I. beging die Stadt Annaberg am 22. März 1887 in festlicher Weise durch Frühgottesdienst in der Annenkirche, ein seitens der Stadtvertretung veranstaltetes Festmahl im Hotel zum „Wilden Mann“ und großen Festkommers im „Bellevue“, bei welchem Bürgermeister Wilisch die Festrede hielt.

Ebenso wurde am 23. April 1887 der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen durch Morgen-Weckruf, Schulaktus, Speisung von 100 der ältesten Bürger auf Kosten der Stadt und Festmahl im „Hotel Museum“ gefeiert. — Im Jahre 1888 mußte die öffentliche Feier dieses Geburtstagsfestes mit Rücksicht auf die schwere Krankheit Sr. Majestät des Kaisers Friedrich unterbleiben. In beiden Jahren wurde an Se. Majestät den König eine von beiden städtischen Kollegien unterzeichnete Glückwunschsadresse abgesandt, auf welche Se. Majestät durch das Ministerium des Königlichen Hauses Allerhöchstihren Dank auszusprechen geruhete.

Bei den schweren Schicksalsschlägen, welche das deutsche Volk im Jahre 1888 durch den Tod seiner beiden Kaiser erlitt, bekundete auch unsere Stadt in würdiger Weise ihre tiefe Trauer.

Die Feier des Sedanfestes ist in beiden Berichtsjahren durch Glockengeläute am Vorabend, Morgen-Weckruf, Marktmusik, Festaktus in den Schulanstalten und festliche Beleuchtung des Rathhauses begangen worden.

Ein Ehrenbürger unserer Stadt, Geh. Rath Georg Kurt von Einsiedel, Direktor der III. Abtheilung des Ministeriums des Innern zu Dresden, vormals Amtshauptmann zu Annaberg, verschied am 17. April 1887. Der Bürgermeister übersandte der Wittve im Namen der Stadt ein Beileidsschreiben nebst Blumenschmuck.

Am 11. August 1888 verstarb im hohen Alter von 78 Jahren der frühere Bürgermeister hiesiger Stadt, Johann August Scheibner, Ehrenbürger von Annaberg, welcher vom 24. August 1843 bis zum Ende des Jahres 1880 an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden hatte. In der außerordentlichen Rathssitzung vom 13. August 1888 feierte der Rath das Andenken des Verstorbenen, indem der Vorsitzende demselben unter Hinweis auf seine ausgezeichnete Wirksamkeit und seine großen Verdienste um die Stadt Annaberg Worte dankbarer Anerkennung widmete und die Rathsmitglieder zum Zeichen ihrer Zustimmung und zu Ehren des Verstorbenen sich von ihren Plätzen erhoben. Bei dem Leichenbegängniß betheiligten sich die städtischen Kollegien in corpore und der Rathsvorstand sprach dem Verbliebenen am Sarge noch einmal den Dank der Stadtgemeinde aus.

Am 12. August 1888 hielt der Verein Sächsischer Gemeindebeamten in hiesiger Stadt seine Generalversammlung ab und wurde bei dieser Gelegenheit von Bürgermeister Wilisch im Namen der Stadt herzlich begrüßt.

Im Jahre 1887 feierte der Posamentiermeister Karl Heinrich Reuther und im Jahre 1888 der Bäckermeister Ernst Louis Reichelt, der Leinwebermeister Franz Ferdinand Ludwig und der Fleischermeister Johann Christian August Unger das 50 jährige Bürgerjubiläum. Der Rath bezeugte seine Theilnahme durch Ueberreichung von Diplomen bez. durch Glückwunschsreiben.

Von größeren Schadenfeuern, bei denen Spritzen hätten in Thätigkeit kommen müssen, ist unsere Stadt in den Berichtsjahren gänzlich verschont geblieben. Kleinere Zimmerbrände, bei welchen von der Landesversicherungsanstalt Entschädigungen gewährt wurden, fanden im Jahre 1887 einer und im Jahre 1888 drei statt.

Am 1. Dezember 1888 wurde mit 122 Theilnehmern die hiesige Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet (vergl. Kap. XXII. A.).

In die Berichtsjahre fällt auch der Bau der für unsere Stadt sehr wichtigen Eisenbahnlinie Annaberg-Schwarzenberg, deren Eröffnung im

Jahre 1889 bevorsteht. Bezüglich dieses Eisenbahnbaues hat der Rath unter dem 25. Mai 1887 folgenden Bericht an das Kgl. Finanzministerium erstattet:

„In unserer Stadt, sowie in der gesammten Bevölkerung der Städte und Ortschaften zwischen Annaberg und Schwarzenberg ist das Gerücht verbreitet, daß die zur Ausführung genehmigte Eisenbahnlinie Annaberg-Schwarzenberg von Buchholz aus in einem erheblichen Umwege und mittelst Anlegung eines über die Schwedenkieser zu führenden großen Bahneinschnitts, welcher im Winter zu den häufigsten Betriebsstörungen Anlaß geben werde, nach Schlettau gebaut werden soll.

Dieses Gerücht hat die öffentliche Meinung im hohen Grade erregt und zu mehrfachen Rundgebungen in den öffentlichen Blättern geführt, in denen dem Baue eines Tunnels zwischen Buchholz und Schlettau das Wort geredet und darzulegen versucht wird, daß auch finanzielle Bedenken der Ausführung des Tunnelbauprojektes nicht entgegenständen. Dabei ist zugleich an die Verwaltung der beteiligten Gemeinden und insbesondere unserer Stadt das Ansinnen gestellt worden, bei der Königlichen Staatsregierung zu Gunsten des Tunnelbauprojektes vorstellig zu werden, sowie gemeinsame Petitionen an die Regierung und die Stände des Landes abzulassen.

Wir haben geglaubt, diesem Verlangen widerstreben zu müssen, da unseres Erachtens nur finanzielle Erwägungen maßgebend gewesen sein können, wenn das Hohe Königliche Finanzministerium gegen den Tunnelbau sich entschieden haben sollte, Bedenken, welche zu heben nur mittelst einer neuen Vorlage an die Landstände möglich sein dürfte. Hierfür unsere Stimme zu erheben, sind wir indessen für jetzt wenigstens um deswillen nicht gemeint, weil wir dadurch eine Verzögerung des Bahubaues besorgen, welche im hohen Grade zu beklagen wäre.

Unter diesen Umständen würde es mit besonderer Freude zu begrüßen sein, wenn vor Allem über den Stand der Sache die nöthige Aufklärung gegeben werden würde und wir gestatten uns daher an das Hohe Königliche Finanzministerium das ehrerbietigste Ersuchen zu richten, Hochdasselbe wolle uns darüber, ob bereits eine Entscheidung über die Art und Weise der Eisenbahnverbindung zwischen Buchholz und Schlettau getroffen worden ist, Hochgeneigtest mit Bescheidung versehen.

In Ehrerbietung

Annaberg, am 25. Mai 1887.

Der Stadtrath.  
Wiliich.“

Hierauf ist folgende Verordnung eingegangen:

„Dem Stadtrathe wird auf den Bericht vom 25. dieses Monats eröffnet, daß das Finanzministerium bei Bearbeitung des speziellen Projektes für die von Annaberg nach Schwarzenberg zu erbauende Eisenbahn eingehende Untersuchungen darüber hat anstellen lassen, ob es sich empfehlen möchte, auf der Strecke zwischen Buchholz und Schlettau behufs Abkürzung der Linie und zur Verbesserung ihrer Steigungsverhältnisse einen Tunnel einzulegen. Hierbei hat es sich jedoch als unzweifelhaft herausgestellt, nicht nur, daß die Tunnellinie mit den für den Bau der neuen Bahn zur Verfügung stehenden Geldmitteln keinesfalls auszuführen sei, sondern auch, daß der erforderliche Mehraufwand in keinem angemessenen Verhältnisse mit denjenigen Vortheilen stehen würde, welche durch die Ausführung der Tunnel-

linie in volkswirthschaftlicher und betrieblicher Beziehung voraussichtlich erreicht werden könnten.

Unter diesen Umständen hat sich das Finanzministerium dafür entschieden, von der Anlage des fraglichen Tunnels — zumal dieser an seinen Voreinschnitten der Gefahr von Schneeverwehungen ebenfalls ausgesetzt sein würde — abzusehen und die Strecke zwischen Buchholz und Schlettau über die sogenannte Schwedenkieser ganz in der Weise ausführen zu lassen, wie dies nach dem der Ständeversammlung vorgelegten und von derselben gebilligten generellen Projekte in Aussicht genommen war.

Dresden, am 29. Mai 1887.

Finanz-Ministerium.  
gez. von Könnert.

An den Stadtrath zu Annaberg.“

Ferner hat sich der Rath im Dezember 1888 einer Eingabe des Stadtraths zu Buchholz an die Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen angeschlossen, in welcher vorstellig gemacht wurde, daß auf der vor genannten Eisenbahnstrecke die Einrichtung von sogenannten Omnibuszügen, welche lediglich der Personenbeförderung dienen und in anderen Gegenden Sachsens nach den verschiedensten Richtungen hin sich bewährt haben, höchst wünschenswerth erscheint, um den Verkehrsinteressen der Bevölkerung möglichst gerecht zu werden.

Weiter möge hier die Bewegung Erwähnung finden, welche in den Berichtsjahren zu Gunsten der Errichtung eines humanistischen Gymnasiums und einer sechsklassigen Realschule in hiesiger Stadt erfolgte und welche damit ihren vorläufigen Abschluß fand, daß das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts von Ostern 1888 ab die Anfügung einer neuen Klasse (Untertertia) an die bereits vorhandenen, mit dem Realgymnasium verbundenen Progymnasialklassen anordnete (vergl. Kap. X. III A.).

Am 7. Oktober 1887 wurde beim Rathe folgende, mit zahlreichen Unterschriften hiesiger Einwohner bedeckte Eingabe überreicht:

„An den geehrten Stadtrath hier.

Wie bekannt, hat seit einer längeren Reihe von Jahren die Frage, welcher der beiden Arten unserer höhern Schulen der Vorzug gebühre, Veranlassung zu lebhaften Erörterungen gegeben. Weit entfernt davon, diese Erörterungen hier fortsetzen zu wollen, möchten die ergebenst Unterzeichneten doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß obige Frage nicht nur für die Stadt Annaberg, sondern für das ganze Obererzgebirge, dessen Mittelpunkt Annaberg ist, nachgerade eine Bedeutung erlangt hat, deren Nichtbeachtung für die Folge verhängnißvoll werden könnte. Denn mag der Streit der Fachleute, dem (abgesehen von den aus amtlichen Stellungen hervorgehenden) in der Hauptsache doch nur theoretische Interessen zu Grunde liegen, auch noch hin und her schwanken; die große Mehrzahl der Meistbetheiligten — und darunter verstehen wir die Väter (nicht die Lehrer) der Schüler höherer Schulen — hat bereits entschieden. Die Entscheidung lautet aber kurz und bündig dahin:

1. in allen Fällen, in denen es sich um eine gelehrte Vorbereitung auf die höheren Lebensberufe handelt, verdient das humanistische Gymnasium vorgezogen zu werden;

2. in allen Fällen, in denen es darauf ankommt, dem künftigen Kaufmanne, Gewerbetreibenden u. s. w. eine solide und ausreichende Schulbildung (die äußerlich in der Erlangung des Reifezeugnisses zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienste ihren Abschluß findet) zu geben, ist ein fünf- bis sechsjähriger Realschulbesuch zu empfehlen. Daß dieses wirklich die Entscheidung ist, ergibt sich aus einer sofort in die Augen springenden Thatsache: alle humanistischen Gymnasien werden bis zur obersten Klasse hinauf stark besucht, ebenso erfreuen sich die sechsklassigen Realschulen eines guten Besuchs; hingegen zählen die Realgymnasien in ihren drei obern Klassen, also in den Klassen, in welchen die diesen Anstalten eigenthümlichen Vorzüge erst zur Geltung kommen sollen, nur wenige Schüler, d. h. es wird von allem, was sie bieten können, im Wesentlichen nur das, was jede sechsklassige Realschule in besserer (weil abgeschlossener) Form bietet, beansprucht. Die Freunde der Realgymnasien sagen allerdings, das erkläre sich lediglich daraus, daß dem humanistischen Gymnasium alle, dem Realgymnasium hingegen nur wenige Berechtigungen zugestanden worden seien. Kann aber dieser Einwurf die obige Thatsache abschwächen? Uns scheint er nur zu der weiteren Erwägung zu führen: Die Gründe, welche an maßgebender Stelle dazu führten, bis zum heutigen Tage dem humanistischen Gymnasium hinsichtlich der Berechtigungen den Vorzug vor dem Realgymnasium zuzugestehen, müssen eben sehr gewichtige sein. Denn an Bemühungen, dem Realgymnasium aufzuhelfen, hat es wahrlich nicht gefehlt.

Wie nun aber überhaupt, so doch ganz besonders in Annaberg und dessen Nachbarorten, sind während des letzten Jahrzehnts die Sympathien für das humanistische Gymnasium und die sechsklassige Realschule immer deutlicher hervorgetreten. Schon drei Mal ist das Königliche Ministerium um Errichtung eines humanistischen Gymnasiums in Annaberg gebeten worden, und daneben hat sich das Bedürfniß, eine den wirklichen Verhältnissen der Bevölkerung Rechnung tragende Realschule zu besitzen, immer mehr geltend gemacht. Andererseits hat man sich gegen das aus der Realschule L. D. hervorgegangene Realgymnasium durchaus ablehnend verhalten, denn:

1. ist die Schülerzahl desselben in den drei obern Klassen (die an dieser Stelle, wo es sich um die Werthschätzung der Realgymnasialbildung handelt, einzig und allein maßgebend sein können) auf vierzehn zurückgegangen, indem gegenwärtig die Oberprima nur einen, die Unterprima vier, die Obersekunda neun Schüler zählt.

2. hört man von fast allen Vätern, deren Söhne nur die Unter- und Mittelklassen des Realgymnasiums besuchen sollen (weil diese Söhne vor dem Militärdienste noch eine meist vierjährige Lehrzeit durchmachen müssen), fortwährend Klagen darüber, daß in keinem einzigen Hauptfache des Realgymnasiums ein dem praktischen Leben Rechnung tragender Abschluß erreicht werde und daß insbesondere der für ihren Beruf entbehrliche Lateinunterricht die Zeit und Kraft der Schüler übermäßig in Anspruch nehme.

Ist die erste Thatsache aber derart, daß bis zum Jahre 1890 mit einer sehr schwach besuchten Oberprima gerechnet werden muß, die durchaus nicht im richtigen Verhältnisse zu den großen Geldopfern, die der Staat ihretwegen aufzubringen hat, steht; so läßt auch die zweite Thatsache wohl kaum einen Zweifel übrig, daß der Besuch der drei Oberklassen auch über 1890 hinaus stets ein sehr schwacher bleiben wird. Das aber dürfte der entscheidende Punkt sein. Denn da es in erster Linie doch die drei Oberklassen



des Realgymnasiums sind, welche die bedeutende Höhe des Schuletats herbeiführen, so zwar, daß die Unterhaltung einer sechsklassigen Realschule noch lange nicht halb so theuer kommt, als die eines neunklassigen Realgymnasiums, so kann man auch nicht erwarten, daß der Staat, der so streng darauf hält, daß seine Ausgaben im richtigen Verhältnisse zu den durch dieselben erzielten Erfolge stehen, sich für verbunden erachte, alljährlich große Summen zu bewilligen, um einen oder einige Realgymnasial-Abiturienten, die sehr bequem in jedem der übrigen zahlreichen sächsischen Realgymnasien hätten untergebracht werden können, zu erlangen. Wir glauben dieses umsomehr annehmen zu müssen, als ja bekanntlich im letzten Landtage die Aufhebung des Realgymnasiums in Plauen, dessen drei Oberklassen noch besser als die der Annaberger Schwesteranstalt besucht wurden, wegen „zu schwachen Besuches“ beschlossen worden ist. Und so wird es gewiß nur eine Frage der Zeit sein, daß der Landtag aus gleichen Gründen (d. h. weil die Bevölkerung das hiesige Realgymnasium als solches nicht benutzt) auch die Aufhebung des Annaberger Realgymnasiums beschließt. Was aber dann? Jedenfalls stimmen alle Einsichtigen mit uns darin überein, daß diesem Ereignisse im Interesse der Stadt Annaberg und des ganzen Obererzgebirges, das unter allen Landes- theilen hinsichtlich der Versorgung mit höheren Schulen thatsächlich die letzte Stelle einnimmt, bei Zeiten begegnet werden müsse. Und da die Verhältnisse so liegen, daß das Realgymnasium in absehbarer Zeit den Bedürfnissen der Bevölkerung entschieden nicht entsprechen kann, so sind wir der Zustimmung aller nächstbetheiligten Kreise auch weiterhin sicher, wenn wir eine allseitig befriedigende Lösung der Frage nur darin erblicken, daß das Realgymnasium in ein humanistisches Gymnasium umgewandelt wird, während eine sechsklassige Realschule gleichzeitig für die Bedürfnisse aller derer sorgt, welche neben der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienste eine solide, insbesondere abschließende Schulbildung ohne zu großen Zeitaufwand vor Eintritt in einen praktischen Lebensberuf beanspruchen.

Es entsteht nach diesen Erwägungen für uns nur noch die Frage, wie die ganze Angelegenheit zweckmäßig weiter zu behandeln sei. Da wir aber guten Grund haben, anzunehmen, daß die nach unserer Ansicht einzig richtige Lösung auch von den hiesigen städtischen Kollegien nach wie vor als die bestmögliche betrachtet wird, so erlauben wir uns daran zu erinnern, daß seiner Zeit einer Deputation des hiesigen Stadtraths an maßgebender Stelle der Bescheid geworden ist, daß es wesentlich von der Initiative Annabergs abhängen werde, wenn man auf Berücksichtigung der auf ein humanistisches Gymnasium und eine sechsklassige Realschule abzielenden Wünsche rechnen, und daß es ferner von größter Wichtigkeit sei, die Ueberzeugung gewinnen zu lassen, daß die für beide Schularten eben vorhandenen Sympathien von Dauer seien. Denn wenn letzteres der Fall sei, dann könne auch der Umstand, daß in Schneeberg ein Staatsgymnasium errichtet werden solle, kein Hinderungsgrund sein, der Annaberger Schulfrage in dem gewünschten Sinne näher zu treten.

Sollte das Vorstehende nun nicht Veranlassung geben, jetzt, wo die Einberufung der Landstände wieder bevorsteht, einen neuen Versuch zu machen, die wichtige Frage ihrer Lösung entgegenzuführen? Und wie ungleich leichter dürfte es doch sein, die Landstände für Errichtung eines humanistischen Gymnasiums in Annaberg, für welches ein mehr als ausreichender Schuletat und ein stattliches Gebäude, in welchem seinerzeit weit über 300 Schüler

bequem untergebracht werden konnten, bereits vorhanden sind, zu erwärmen, als seinerzeit für Errichtung eines Gymnasiums in Schneeberg, dem nicht nur die Unterhaltungsmittel, sondern auch ein passendes Gebäude fehlen! In der That, man sollte meinen, wenn jetzt Seitens der hiesigen städtischen Kollegien — eventuell in Verbindung mit den Kollegien der Nachbarstädte, wie das auch schon einmal der Fall gewesen ist — ein neuer energischer Versuch, Annaberg den Besitz eines humanistischen Gymnasiums und einer sechsklassigen Realschule zu verschaffen, gemacht würde, derselbe dürfte von Erfolg sein. Und so geht denn unsere Ansicht dahin, daß die hiesigen städtischen Kollegien die weitere Behandlung der ganzen Angelegenheit am besten selbst in die Hand nehmen.

Wenn wir hiernach aber zugleich zuversichtlich hoffen, daß der geehrte Stadtrath sich geneigt finden lassen werde, die vorstehend dargelegte Auffassung der Schulfrage zu der seinigen zu machen, so verhehlen wir uns doch keineswegs, daß auch in diesem günstigen Falle noch allerlei Schwierigkeiten sich einstellen können, geeignet, die Lösung der Frage wenigstens zu verzögern. Aber auch dieser Verzögerung, das ist unsere Ansicht, muß soviel als möglich vorgebeugt werden. Und dieses führt uns zu dem zweiten, speziellern Anliegen, welches wir dem geehrten Stadtrathe noch vorzutragen uns erlauben möchten.

Bekanntlich sind mit dem hiesigen Realgymnasium (der früheren Realschule I. D.) zwei Progymnasialklassen verbunden, welche der Quinta und Quarta des humanistischen Gymnasiums entsprechen sollen. Augenscheinlich sind aber diese Klassen seit einer Reihe von Jahren nur als eine Art Anhängsel behandelt worden, für welches erst dann gesorgt wurde, nachdem die Realklassen gut versorgt worden waren. Ganz besonders auffällig trat dieses im Schuljahre 1886/87 hervor, in welchem z. B. die zweite Progymnasialklasse anstatt der neun Lateinstunden, wie sie eine Gymnasialquinta erhalten soll, im Sommerhalbjahre nur vier, im Winterhalbjahre anfangs nur sechs, darnach gar keine und erst nach Weihnachten acht selbstständige Stunden erhielt und dergleichen mehr. Eine derartige Behandlung schädigt selbstverständlich die beteiligten Schüler in hohem Grade, und es kann nicht überraschen, wenn ihr Wissen und Können gegenüber besser versorgten Gymnasiasten (zum Theil wenigstens) als ein oberflächliches und lückenhaftes erscheint. So ist es thatsächlich dahin gekommen, daß die aus dem Annaberger Progymnasium hervorgehenden Schüler anderwärts gleich von vornherein als mangelhaft vorgebildete Schüler betrachtet werden. Das kann natürlich den Vätern hiesiger Progymnasiasten nicht gleichgiltig sein, ebensowenig kann es zur Empfehlung des hiesigen Progymnasiums dienen. Die nächste Folge davon aber ist der schwache Besuch der beiden Progymnasialklassen. Der Außenstehende, der diese Verhältnisse nicht kennt, kann freilich leicht zu der Ansicht gelangen, das Progymnasium sei für Annaberg etwas Ueberflüssiges, ja, er kann noch weitergehen und folgern, es sei für Gymnasialbildung in Annaberg und dessen Umgebung überhaupt kein Bedürfniß vorhanden. — Nichts wäre irriger, als eine solche Annahme! Daher möchte aber auch solchen Beurtheilungen vorerst der Boden entzogen werden. Auf welche Weise dieses mit Erfolg geschehen kann, liegt aber nahe genug. Es braucht nur im Sinne der Lehrordnung für die sächsischen Gymnasien für die beiden Progymnasialklassen gesorgt zu werden, und man wird bald erleben, daß dieselben ebensoviele Schüler zählen, wie die Parallelklassen des

Realgymnasiums. Hat doch schon jetzt (also unter sehr ungünstigen Verhältnissen) die eine Progymnasialklasse 8, die andere 11 Schüler.

Doch noch Eins haben wir hinzuzufügen, wenn im Interesse des späteren Gymnasiums dem derzeitigen Progymnasium gründlich aufgeholfen werden soll. Die neue Lehrordnung für Gymnasien hat bekanntlich den Anfang des Griechischen in die Untertertia verlegt, und seitdem treiben die hiesigen Progymnasiasten kein Griechisch mehr. Das ist insofern zu bedauern, als das Griechische für viele Knaben eine Art Probirstein war, an dem man erkennen konnte, ob sich dieselben für das humanistische Gymnasium wirklich eigne en. Fiel die Probe ungünstig aus, dann behielt man die Knaben entweder noch ein Jahr zurück, oder man sah von der Gymnasialbildung überhaupt ganz ab. Jetzt geht das leider nicht mehr so zu machen. Aber eben deshalb haben wir auch den dringenden Wunsch, es möchte das Königliche Ministerium ersucht werden, von Ostern 1888 ab wenigstens versuchsweise den beiden Progymnasialklassen noch eine dritte, nämlich die Gymnasial-Untertertia und von Ostern 1889 ab eine vierte, nämlich die Gymnasial-Obertertia, hinzuzufügen. Da dem Königlichen Ministerium gewiß selbst sehr viel daran liegen muß, durch eine derartige Einrichtung das in Annaberg und dessen Umgebung vorhandene Bedürfnis für Gymnasialbildung kennen zu lernen, so dürfte Hochdasselbe sicher nicht abgeneigt sein, einem bezüglichen Gesuche Seitens des geehrten Stadtraths gern zu entsprechen. Und so fassen wir schließlich unsere Wünsche in die ganz gehorsame Bitte zusammen:

Der geehrte Stadtrath wolle Sich bereit finden lassen, die in Vorstehendem von uns wieder angeregte Annaberger Schulfrage in dem Sinne energisch weiterzuführen, daß bei dem Königlichen Ministerium sowohl, als auch bei der Hohen Ständeversammlung baldigst darum eingekommen wird, daß an Stelle des derzeitigen Realgymnasiums, welches von der Bevölkerung Annabergs und des Obererzgebirges überhaupt nicht als solches, sondern nur als sechsklassige Realschule benutzt wird, ein humanistisches Gymnasium und eine sechsklassige Realschule treten, daß aber unbeschadet dieser Umwandlung schon von Ostern 1888 ab — zunächst versuchsweise — den beiden vorhandenen Progymnasialklassen noch eine Gymnasial-Untertertia und von Ostern 1889 ab eine Gymnasial-Obertertia hinzugefügt werden.

Einer gütigen Berücksichtigung dieser Bitte entgegensehend, zeichnen mit vorzüglichster Hochachtung und Ergebenheit

Annaberg, am 7. Oktober 1887

(folgen die Unterschriften).“

Der Rath erachtete es vor hauptsächlichlicher Entschliebung für beanzeigt, über die gestellten Anträge den Rektor und das Lehrer-Kollegium des hiesigen Realgymnasiums zu hören und dieselben um gutachtliche Aussprache, insbesondere auch darüber zu ersuchen, ob der Einstellung einer Gymnasial-Untertertia von Ostern 1888 ab vom schulischen Standpunkte aus Bedenken entgegenstehen und ob für den Fall der Umwandlung des Realgymnasiums in ein Gymnasium und eine Realschule die gegenwärtig im Realgymnasialgebäude zur Verfügung stehenden Räume zur Unterbringung von 6 Gymnasialklassen und 6 Realschulklassen ausreichen würden.

Die demgemäß von dem Lehrer-Kollegium des Realgymnasiums erbetene gutachtliche Aussprache vom 9. November 1887 lautete folgendermaßen:

„An  
den geehrten Stadtrath  
in  
Annaberg.

Unterm 19. Oktober dieses Jahres hat der geehrte Stadtrath in Annaberg dem ergebenst unterzeichneten Kollegium eine vom 7. Oktober dieses Jahres datirte und mit 70 Unterschriften bedeckte Eingabe zur Begutachtung übergeben, welche den Stadtrath ersucht, für Umwandlung des hiesigen Königlichen Realgymnasiums in ein humanistisches Staatsgymnasium, bez. für Errichtung einer Gymnasialunter- und Obertertia 1888 und 1889, sowie einer sechsklassigen Realschule hierorts an geeigneter Stelle zu wirken.

Obgleich dem geehrten Stadtrathe für das in uns gesetzte Vertrauen zu Dank verpflichtet, hielten wir uns doch nicht berechtigt, das gewünschte Gutachten ohne Ermächtigung Seitens unserer vorgesetzten Dienstbehörde abzugeben; wir wandten uns daher am 27. Oktober dieses Jahres unter Beifügung erwähnter Eingabe und des stadträthlichen Schreibens an das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts um Bescheid und erhielten am 3. November dieses Jahres von daher folgende Anweisung:

1. Es sei die eigentliche Anfrage des geehrten Stadtraths, ob die Umwandlung des Königlichen Realgymnasiums hier in ein humanistisches Staatsgymnasium, bez. die Errichtung einer Gymnasialunter- und Obertertia 1888 und 1889, sowie die einer sechsklassigen Realschule hierorts rathsam sei und ob im Gebäude des Königlichen Realgymnasiums für beide Anstalten hinreichend Platz sich finden werde, der Beantwortung durch das Königliche Ministerium zu überlassen, und dem geehrten Stadtrathe anheimzustellen, ob er in dieser Angelegenheit sich weiter an dasselbe wenden wolle;

2. aber: es erscheint zur Steuer der Wahrheit wie um des guten Rufes der Anstalt willen wünschenswerth, daß die thatsächlichen Unrichtigkeiten der Petition vom 7. Oktober in einer an den Stadtrath zu richtenden Zuschrift — nach Befinden auch auf dem Wege der Lokalpresse — nachgewiesen und irrthümliche Auffassungen des Thatsächlichen berichtigt werden.

Demgemäß beehren wir uns, zunächst die uns gewordene vorstehende Anweisung dem geehrten Stadtrathe hierdurch zur Kenntniß zu bringen, und es seinem Ermessen anheimzustellen, welche weiteren Schritte derselbe in dieser Angelegenheit thun will; dann aber fügen wir — unter Uebergehung der in der Petition berührten Prinzipienfrage, ob Real-, ob humanistisches Gymnasium zeit- und ortsgemäß sei, doch unter ausdrücklichem Zugeständniß, daß wir Niemandem das Recht bestreiten, noch es Jemandem verübeln, daß er die seinen Wünschen und Anschauungen entsprechende höhere Schule hier befürwortet — folgende Berichtigungen der in der Petition vom 7. Oktober dieses Jahres enthaltenden Unrichtigkeiten hier bei:

1. Die Petition behauptet: „Vom Rektor sei das Progymnasium seit einer Reihe von Jahren augenscheinlich nur als Anhängsel behandelt worden, für welches erst dann gesorgt wurde, wenn die Realklassen gut versorgt waren.“

Dagegen ist zu sagen: Gewisse Vorgänge der letzten Jahre konstatiren gerade ein besonderes Interesse des Rektors für das Progymnasium; denn, als in einem Ministerialerlaß vom Mai 1884 — auf Grund der Neuordnung des Lateinunterrichts am Realgymnasium — vollständige Kombination des gesammten Progymnasialunterrichts mit den entsprechenden Real-

Klassen verlangt, ja sogar die künftige Weglassung des Namens „Progymnasium“ angeordnet war, hat der Rektor um nominelle Beibehaltung, wie um die übliche Trennung der Progymnasialklassen vom Realgymnasium, der hiesigen Tradition zu Liebe und im Interesse des Obererzgebirges, gebeten und das Zugeständniß vom Königlichen Ministerium im Juni auch erlangt.

2. Die Petition sagt: „Ganz auffällig sei dies, nämlich daß das Progymnasium nur als eine Art Anhängsel behandelt wurde, in dem Schuljahre 1886/87 hervorgetreten, in welchem die zweite Progymnasialklasse statt der ihr zukommenden 9 im Sommerhalbjahre nur 4, im Winterhalbjahre Anfangs nur 6, darauf keine und erst nach Weihnachten 8 selbstständige Lateinstunden erhielt.“

Dagegen ist zu sagen a) Neben 4 selbstständigen Lateinstunden waren noch 4, neben 6 noch 2 mit der entsprechenden Realklasse kombinirt. Keine selbstständigen Lateinstunden hatte die zweite Progymnasialklasse in der Zeit, wo für den erkrankten Klassenlehrer der erbetene Ersatz noch nicht eingetroffen war, alle 8 Stunden also mit der Realquinta kombinirt werden mußten; für die dadurch ohne Verschuldung der Anstalt in Etwas erlittene Einbuße erhielt die Klasse aber, als der Vikar eintraf, sofort 8 selbstständige Lateinstunden.

b) Sowohl die überhaupt durchgeführte Beschränkung von 9 selbstständigen Lateinstunden auf 8 in der zweiten Progymnasialklasse, als auch alle anderen oben angegebenen Kombinationen sind nicht willkürliche Maßnahmen des Rektors, sondern im April und September 1886 vom Königlichen Ministerium ausdrücklich genehmigt worden, lassen sich auch bei der geringen Zahl von Schülern in den betreffenden Klassen, wo der Unterricht dem einer Privatstunde an Intensivität nahe kommt, innerlich leicht rechtfertigen.

3. Die Petition sagt: „So ist es thatsächlich dahin gekommen, daß die aus dem Annaberger Progymnasium hervorgehenden Schüler anderwärts gleich von vornherein als mangelhaft vorgebildete Schüler betrachtet werden.“

Dagegen ist zu sagen: Mit Ausnahme der wenigen Schüler der hiesigen Progymnasialquarta, denen schon das hier ertheilte Zeugniß die Versetzung nach Untertertia vorenthielt, haben die hier abgehenden Progymnasialquartaner meist mit gutem Erfolge, und in den letzten zwei Jahren nur Einer, der Monate lang vorher krank gewesen war, mit mäßigem Erfolge, ihre Aufnahmeprüfung zur Untertertia derjenigen Gymnasien bestanden, auf welche sie übergingen (z. B. Grimma, Zwickau, Freiberg). Auch besteht an diesen Anstalten, wie durch hierher gelangte Mittheilungen von denselben bezeugt wird, durchaus keine vorgefaßte geringe Meinung über die Schüler des hiesigen Progymnasiums.

4. Die Petition sagt: „Das Progymnasium habe jetzt, unter sehr ungünstigen Umständen, 8 bez. 11 Schüler in seinen beiden Klassen.“

Dagegen ist zu sagen: Für das Progymnasium — welches jetzt in seinen beiden Klassen 8, bez. 10 Schüler hat, — sind die Verhältnisse seit langen Jahren nicht so günstig gewesen als jetzt, da seit Ostern in beiden Klassen ohne Unterbrechung vollständige Trennung des Lateinunterrichtes von den Realklassen besteht.

5. Die Petition enthält in ihrem eigentlichen Antrage an den hiesigen Stadtrath folgenden

Relativsatz: „das derzeitige Realgymnasium, welches von der Bevölkerung Annabergs und des Obererzgebirges überhaupt nicht als solches, sondern nur als sechsklassige Realschule benutzt wird.“

Dagegen ist zu sagen a: In diesem Satze ist jedes Wort unrichtig. Bei den Worten: „das Realgymnasium nicht als solches, sondern nur als sechsklassige Realschule benutzt“ geräth die Petition schon in einen **Widerspruch** mit sich selbst. Die Petition versteht nämlich ausdrücklich und nicht ohne Recht unter dem Realgymnasium als solchem die Oberklassen Prima und Obersekunda; in ihrer Motivirung aber giebt die Petition selbst zu, daß in diesen Oberklassen 14, bez. 13 Schüler sind, das Realgymnasium also auch als solches benutzt wird. Aber, auch davon abgesehen, ist der oben erwähnte Relativsatz in seinem ganzen Umfange hinfällig (und folglich auch die in der Motivirung enthaltene Behauptung, daß die hiesige Bevölkerung sich durchaus ablehnend gegen das Realgymnasium als solches verhalte); denn die Schüler des hiesigen Realgymnasiums in seinen Oberklassen Prima und Obersekunda sind sämtlich Obererzgebirger, in der Mehrzahl sogar Annaberger.

b) Zur Beurtheilung der der Petition zu Grunde liegenden irrigen Anschauung überhaupt, als ob gegenüber der Benutzung unseres Progymnasiums die Benutzung unseres Realgymnasiums durch die hiesige Bevölkerung in Rücksicht auf den Haupt- und Endzweck beider Anstalten gar nicht in Betracht kommen könne, fügen wir noch eine Tabelle bei, welche darlegt, wieviel Schüler in den letzten 10 Jahren aus der Progymnasialquarta und wieviel in derselben Zeit (mit dem Reisezeugniß) aus der Oberprima des Realgymnasiums abgegangen sind. Nicht unerwähnt mag dabei bleiben, daß der derzeitige Bestand der Oberprima (im Sommer 1, im Winter kein Schüler) ein Analogon in dem in 25 Jahren 5 Mal dagewesenen Falle hat, daß die Progymnasialquarta nur einen Schüler enthielt (so noch 1884), die zweite Progymnasialklasse auch einmal keinen, ein Umstand, welcher beweist, daß die Benutzung beider Anstalten ganz ähnlichen Schwankungen unterliegt.

Es gingen ab:

aus der Progymnasial- quarta (d. h. fast durchweg mit dem Reisezeugniß für Gymnasial- untertertia):	im Jahre	aus der Realgymnasial- oberprima (d. h. mit dem Reisezeugniß für Universität, Akademie u. s. w.):
3	1878	9
2	1879	11
4	1880	9
3	1881	9
8	1882	9
6	1883	8
1	1884	5
4	1885	4
2	1886	3
7	1887	11

Sa. 40.

Sa. 78.

Indem wir, das ergebenst unterzeichnete Kollegium, der uns gewordenen Anweisung folgend, dem geehrten Stadtrathe diese Mittheilungen machen, überlassen wir es der billigen Erwägung desselben, ob, entsprechend der Veröffentlichung der Petition im hiesigen Amtsblatte, auch eine Veröffentlichung dieser Zuschrift in demselben Blatte von stadträthlicher Seite veranlaßt werden möchte, — was allerdings in unseren Wünschen läge — und zeichnen mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Annaberg, den 9. November 1887.

das Lehrerkollegium des Königlichen Realgymnasiums  
Prof. Br. Berlet, Rektor.“

Bei der Berathung der Angelegenheit im Rathsplenum wurde von der einen Seite geltend gemacht, daß der jetzige hoffentlich nur vorübergehend schwache Besuch der oberen Klassen des Realgymnasiums insbesondere vom Standpunkte der Stadtverwaltung aus kein ausreichender Grund sein dürfte, um eine Abänderung anzustreben, welche die Stadt voraussichtlich finanziell belasten werde, andererseits aber mehrfach darauf hingewiesen, daß sich Annaberg vermöge seiner Lage und Bedeutung unter den obererzgebirgischen Städten ganz besonders zur Errichtung eines Gymnasiums eigne und daß nur das Nebeneinanderbestehen eines solchen und einer Realschule allen Bedürfnissen der Bevölkerung nach höherer Schulbildung Rechnung zu tragen vermöge.

Der Rath beschloß mit Stimmenmehrheit, unter Wahrung des schon früher von beiden städtischen Kollegien festgehaltenen Standpunktes, wonach der Errichtung eines Gymnasiums in Annaberg das Wort zu reden sei, die hierauf gerichtete Petition dem Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu überreichen und sich dabei vor Allem dafür zu verwenden, daß zu Ostern des nächsten Jahres mit der Aufsetzung der Tertia auf das hier bereits bestehende Progymnasium der Anfang gemacht werde.

Auf den diesbezüglichen Bericht des Stadtraths vom 23. November 1887 ist hierauf unter dem 12. Januar 1888 folgende Ministerialverordnung eingegangen:

„Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts kann sich, wie dem Stadtrathe in Annaberg auf den Bericht vom 23. November 1887 — 242/VII — eröffnet wird, nicht veranlaßt finden, der in der Vorstellung einer Anzahl von Bewohnern Annabergs Bl. 59 flg. des anbei zurückfolgenden Aktenstückes Lit. G. No. 66b von Neuem angeregten Frage der Errichtung eines humanistischen Gymnasiums daselbst näher zu treten, da zur Zeit wenigstens das Bedürfniß eines solchen noch nicht erwiesen ist. Um aber einerseits das letztere noch weiter zu ermitteln und andererseits den ausgesprochenen Wünschen, soweit thunlich, zu entsprechen, hat das Ministerium beschlossen, von Ostern laufenden Jahres an den beiden bereits vorhandenen und mit dem Realgymnasium verbundenen Progymnasialklassen (Quinta und Quarta) versuchsweise noch eine dritte, aber ebenfalls als Progymnasialklasse zu bezeichnende Klasse (Untertertia) anfügen zu lassen.

An den Rektor des Realgymnasiums, Professor Berlet, ist dementsprechend verfügt worden.

Dresden, am 3. Januar 1888.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.  
von Gerber.

An den Stadtrath  
zu Annaberg.“

Die weiteren Bemühungen um Errichtung einer Obertertia als Pro-  
gymnasialklasse am hiesigen Realgymnasium waren erfolglos, indem das  
Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts durch Verordnung  
vom 13. November 1888 anher eröffnete, daß es dem betreffenden Gesuche in  
Ermangelung hierzu etatsmäßig bewilligter Mittel nicht zu entsprechen vermöge.

Neue Stiftungen wurden in den Berichtsjahren zwei gegründet:  
1887 die „Voigt-Stiftung“ (s. Kap. XXI. A. No. 31) und 1888 die „Stadt-  
kassirer Fleischer-Stiftung“ (s. Kap. XXI. A. No. 32).

Anmerkung. Ueber die Theaterbauangelegenheit wird seinerzeit im Zu-  
sammenhange berichtet werden, wenn diese Frage ihren endgiltigen Abschluß gefunden haben  
wird. Wir hoffen im nächsten Verwaltungsberichte hierzu in der Lage zu sein.

### Cap. III. Die Stadtpolizeibehörde.

1887.

#### A. Erstattete Anzeigen.

Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der An- zeigen	Hiervon			Zahl der ange- zeig- ten Per- sonen.
		An die Justiz- behörde zur Ent- schließ. abgeb.	an an- dere Be- hörden zur Ent- schließ. abgeb.	durch eigene Ent- schließung erledigt	
Vergehen gegen das Leben . . . . .	1	1	—	—	1
Diebstahl und Diebstahlsverdacht . . . . .	74	57	3	14	75
In 2 Fällen zugleich mit Unterschla- gung, in einem Fall mit Hehlerei.					
Betrug und Betrugsversuch . . . . .	24	20	1	3	27
In je einem Falle zugleich mit Hehlerei und Verübung groben Unfugs.					
Unterschlagung und Verdacht der Unter- schlagung . . . . .	4	3	—	1	4
Urkundenfälschung . . . . .	1	1	—	—	1
Forstvergehen . . . . .	1	1	—	—	1
Baumfrevel . . . . .	1	—	—	1	—
Sittlichkeitsvergehen und gewerbsmäßige Unzucht . . . . .	6	4	—	2	6
Sachbeschädigung . . . . .	4	2	—	2	5
In einem Falle zugleich mit Ver- übung groben Unfugs.					
Körperverletzung . . . . .	3	2	—	1	3
Seitenbetrag	119	91	4	24	123



Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		an die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben.	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben.	durch eigene Entschließung erledigt.	
Uebertrag	119	91	4	24	123
Hausfriedensbruch . . . . .	2	2	—	—	2
Bedrohung . . . . .	4	4	—	—	4
Beamtenbeleidigung . . . . .	1	—	—	1	1
Betteln und Landstreichen . . . . .	61	13	2	46	65
In je 2 Fällen zugleich mit Angabe eines falschen Namens und Führen falscher Legitimationspapiere, in 3 Fällen mit Verübung groben Unfugs, in 1 Falle mit verbotswidriger Rückkehr.					
Obdachlosigkeit . . . . .	14	—	—	14	16
Trunkenheit und Böllerei . . . . .	11	—	—	11	12
Legitimationsfälschung . . . . .	1	—	1	—	1
Entziehung der Polizeiaufsicht . . . . .	1	—	—	1	1
Verbotswidrige Rückkehr . . . . .	6	—	—	6	6
In einem Falle zugleich mit Widerstand und Beleidigung.					
Konkubinats . . . . .	11	—	—	11	22
Führen heimlicher Waffen . . . . .	2	—	—	2	2
Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörender Lärms . . . . .	99	6	—	93	132
In 3 Fällen zugleich mit Widerstand, in 2 Fällen mit Beleidigung, in je einem Falle mit Thierquälerei, Angabe eines falschen Namens und unbefugtem Schießen.					
Unbefugtes Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern . . . . .	16	1	—	15	16
Ungebührliches Peitschenknallen . . . . .	1	—	—	1	1
Uebermäßig schnelles Fahren . . . . .	1	—	—	1	1
Fahren auf Promenaden- und Fußwegen und Befahren von Straßen, welche für den Fahrverkehr gesperrt gewesen sind . . . . .	6	—	—	6	6
Unterlassenes Aussträngen von Zugthieren . . . . .	12	—	—	12	12
Unterlassene Bezeichnung der Fuhrwerke mit dem Namen des Besitzers . . . . .	13	—	—	13	13
Unterlassene Geschirrbeleuchtung . . . . .	27	—	—	27	27
Unterlassener Gebrauch von Kreuzzügeln bei Leitung von Geschirren . . . . .	3	—	—	3	3
Gebrauch unzulässigen Schleifzeugs . . . . .	2	—	—	2	2
Seitenbetrag	413	117	7	289	468

Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		an die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben.	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben.	durch eigene Entschließung erledigt.	
Uebertrag	413	117	7	289	468
Leitung des Geschirres von der Wagen- deichsel aus	1	—	—	1	1
Stehenlassen von Wagen und anderen verkehrshindernden Gegenständen auf öffentlichen Plätzen	15	—	—	15	15
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen, den Verkehr auf dem Marktplatze betr.	71	—	—	71	71
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Düngerabfuhr	7	—	—	7	7
Schlittschubfahren auf öffentlichen Plätzen	2	—	—	2	2
Berunreinigung öffentlicher Straßen u. Plätze	10	1	—	9	10
Zuwiderhandlung gegen das Regulativ, die Reinigung der Straßen und öffent- lichen Plätze betr.	5	—	—	5	5
Herumlaufenlassen von Hühnern auf öffent- lichen Plätzen	1	—	—	1	1
Treiben v. Vieh durch Hunde ohne Maulkorb	1	—	—	1	1
Unbefugtes Betreten des Bahnkörpers	1	1	—	—	3
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Hundesperre	9	—	—	9	9
Herumlaufenlassen bissiger Hunde ohne Maulkorb und unterlassene Anlegung solcher bei Zughunden	18	—	—	18	18
Sonstige verkehrspolizeiliche Zuwiderhand- lungen	1	—	—	1	1
Sanitätspolizeiliche Zuwiderhandlungen	6	—	—	6	7
Feuerpolizeiliche Zuwiderhandlungen	2	—	—	2	2
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier	56	—	—	56	56
Ausübung des Hausirhandels ohne Wander- gewerbeschein	1	—	—	1	1
Verkauf von Branntwein ohne Erlaubniß	16	10	—	6	16
Ausübung der Herbergsgerechtigkeit ohne Erlaubniß	1	—	—	1	1
Unbefugtes Feilhalten von Arzneimitteln	2	—	—	2	2
Anfertigung von Hauschlüsseln ohne Ge- nehmigung des Hauswirths	1	—	—	1	1
Unbefugte Veranstaltung von Glücksspiel an öffentlichem Orte	1	—	—	1	1
Seitenbetrag	641	129	7	505	699

Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		an die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben.	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben.	durch eigene Entschließung erledigt.	
Uebertrag	641	129	7	505	699
Kolligiren für das österreichische Lotto und Setzen in dasselbe	2	2	—	—	7
Zuwiderhandlung gegen das Preßgesetz	1	—	—	1	1
Abhaltung von Musik und Tanzvergüngen ohne polizeiliche Erlaubniß bez. bis über die erlaubte Zeit hinaus	5	—	—	5	5
Gestattung des Zutritts von Kindern und Fortbildungsschülern zu öffentlichen Tanzvergüngen	2	—	—	2	2
Zuwiderhandlung gegen das Reichskrankenkassengesetz	1	—	—	1	13
Beschäftigung von Arbeitern unter 21 Jahren ohne Arbeitsbuch	3	—	—	3	3
Entziehung der militärischen Kontrolle	4	—	—	4	4
Zuwiderhandlung gegen das Regulativ, das Einwohner- und Fremdenwesen betr.	28	—	—	28	31
Vornahme von Sprengungen ohne polizeiliche Erlaubniß	1	—	—	1	2
Summa	688	131	7	550	767

Von den 767 angezeigten Personen gelangten 149 sofort zur Haft. Außerdem kamen 3 Personen infolge gegen sie erlassenen Steckbriefes zur Haft.

Bei denjenigen Anzeigen, welche durch eigene Entschließung erledigt worden sind, sind erkannt worden:

Haftstrafen in 73 Fällen,

Geldstrafen = 378 =

Verwarnungen = 35 =

Gesamtbetrag der erkannten Haftstrafen: 341 Tage.

= = = Geldstrafen: 1694 Mk.

In 11 Fällen wurde Widerspruch gegen die erkannten Strafen erhoben. In 24 Fällen wurde die Strafverfügung zurückgenommen bez. das Verfahren eingestellt. Von den erkannten Geldstrafen ist in 33 Fällen gänzlicher, in 17 Fällen theilweiser Erlaß gewährt worden, während in 4 Fällen Umwandlung in Haftstrafe erfolgte. Die erkannten Haftstrafen sind in 64 Fällen verbüßt worden. In 5 Fällen war Widerspruch erfolgt, in einem Falle erfolgte Zurücknahme der Strafverfügung, in 2 Fällen war von der Strafvollstreckung wegen inzwischen erfolgten Ablebens bez. deshalb abzusehen, weil die betr. Person zu einer längeren Zuchthausstrafe verurtheilt worden war.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

Monat.	Zahl der Anzeigen.	Zahl der angezeigten Personen.	Zahl der Verhaftungen.	Erkannte Haftstrafen:		Erkannte Geldstrafen:		Erkannte Verurtheilungen.	Von den Geldstrafen erlassen:		In Haft verwandelte Fälle.	Widerspruch erhoben Fälle.	Strafverfügung zurückgenommen und Verfahren eingestellt.	Zahl der aus der Stadt ausgewiesenen Personen.
				Fälle	Betrag nach Tagen	Fälle	Betrag M.		gänzlich	theilweise				
Januar	86	91	15	7	29	56	221	6	2	5	—	1	1	10
Februar	50	54	10	10	53	28	131	—	3	1	—	4	2	7
März	60	67	16	5	15	35	143	1	3	1	1	—	4	4
April	49	53	5	2	6	25	86	3	1	—	—	—	—	1
Mai	54	64	8	5	21	28	136	6	2	2	—	—	1	2
Juni	54	64	26	10	74	18	87	7	1	—	—	1	2	7
Juli	46	64	9	4	19	31	141	2	—	1	1	1	—	1
August	64	78	12	7	33	37	148	2	9	1	—	2	4	2
September	63	62	14	6	27	26	194	3	1	4	—	—	—	1
Oktober	51	51	15	8	32	23	89	—	4	2	—	—	1	4
November	75	82	11	6	18	49	189	5	5	—	1	2	7	5
Dezember	36	37	8	3	14	22	129	—	2	—	1	—	2	3
Summa	688	767	149	73	341	378	1694	35	33	17	4	11	24	47

Polizeiliche Aufhebungen waren 3 vorzunehmen. Es betrafen diese 2 Personen, welche während der Ausübung ihres Berufes durch Sturz bez. durch den Fall eines Steines tödtlich verunglückt waren und 1 Person, welche sich durch Erhängen entleibt hatte. Außerdem veranlaßte der in Folge der Explosion einer Petroleum-Lampe eingetretene Tod einer Person polizeiliche Erörterungen. Gleiche Erhebungen wurden wegen zweier nicht unerheblicher Gasexplosionen auf der Mandelgasse und Münzgasse vorgenommen. Ueber Schadenfeuer wurden in 4 Fällen polizeiliche Erörterungen angestellt. Der Brandschaden ist in sämtlichen Fällen unbedeutend gewesen.

Anzeigen über Betriebsunfälle wurden 23 erstattet. 11 Unfälle wurden polizeilich untersucht.

In 3 Fällen sind Geld-Falsifikate angehalten worden und zwar ein falsches Zweimarkstück und zwei falsche Einmarkstücke. Der Ursprung der Falsifikate konnte in allen 3 Fällen nicht ermittelt werden.

Fundgegenstände wurden 7 abgegeben. In 3 Fällen meldeten sich die Verlustträger, in den übrigen Fällen gingen die Fundgegenstände in den Besitz der Finder über.

Die Eingänge bei der Polizei-Registrande beliefen sich auf 2686, die abgefertigten Sachen auf 1452.

Erlaubnißscheine zu Tanzvergnügungen, Konzerten, Schaustellungen zc. wurden 533 erteilt.

### B. Einwohneramt.

Die Zahl der als zugezogen angemeldeten Personen betrug 2348, der von hier verzogenen Personen 2015. Wohnungswechsel innerhalb des Stadtbezirks wurden 1342 angezeigt.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	November	Dezember
Als zugezogen angemeldete Personen . . .	155	124	166	296	201	205	187	255	208	199	232	120
Als von hier verzogene Personen . . .	119	127	173	212	162	206	131	141	200	203	210	131
Angezeigte Wohnungswechsel . . .	102	94	100	129	123	125	107	99	103	118	132	110

Die Zahl der angemeldeten Fremden, welche in den Hotels, Gasthöfen und Herbergen übernachteten, betrug 15 497.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	November	Dezember
1242	1367	1437	1055	1346	1447	1532	1545	1213	1170	1259	884

Auf die einzelnen Etablissemments vertheilt:

Hotel Museum . . . . .	2647,	Gasthaus Goldene Sonne . . . . .	787,
= Wilder Mann . . . . .	1319,	= Arnold . . . . .	370,
= Händler . . . . .	1722,	= Deutscher Kaiser . . . . .	209,
= Kiemer . . . . .	669,	= Drehscheibe . . . . .	336,
Gasthaus Goldene Gans . . . . .	1399,	Herberge von Mauersberger . . . . .	71,
= Kronprinz . . . . .	567,	(seit März 1887 Gasthaus)	
= Hunger . . . . .	1016,	Bezirks-Herberge . . . . .	3617.
= Deutsches Haus . . . . .	768,		

### C. Paßbureau.

Ausgestellte Reisepässe für das Ausland . . . . .	16,
= " " " " Inland . . . . .	4,
Paß-Prolongationen . . . . .	7,
Ausgestellte Paßkarten . . . . .	72,
= Gefindezeugnißbücher . . . . .	10,
= Arbeitsbücher . . . . .	174,
= Arbeitskarten . . . . .	42,
= Verhaltischeine . . . . .	178.

1888.

### A. Erstattete Anzeigen.

Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		An die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben.	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben	durch eigene Entschließung erledigt	
Diebstahl und Diebstahlverdacht In 5 Fällen zugleich Hehlerei, in 2 Fällen Betrug, in je 1 Falle Unterschlagung und Betteln.	95	85	1	9	83
Betrug In 2 Fällen zugleich Urkundenfälschung, in einem Falle Verübung grob. Unfugs	17	14	—	3	17
Unterschlagung In je 1 Falle zugleich Urkundenfälschung, Betrug und Hehlerei.	11	9	—	2	11
Seitenbetrag	123	108	1	14	111

Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		An die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben.	durch eigene Entschließung erledigt.	
Uebertrag	123	108	1	14	111
Fehlerei	1	1	—	—	1
Bestechung	1	1	—	—	1
In einem Falle zugleich Verübung groben Unfugs.					
Brandstiftung	2	2	—	—	2
Körperverletzung	12	9	—	3	12
In je 1 Falle zugleich Beleidigung und Verübung groben Unfugs.					
Sachbeschädigung	7	4	—	3	10
In 3 Fällen zugleich Verübung groben Unfugs und ruhestörenden Lärms, in 1 Falle Hausfriedensbruch.					
Hausfriedensbruch, zugleich Verübung groben Unfugs und ruhestörenden Lärms	2	2	—	—	3
Bedrohung	1	—	—	1	1
Sittlichkeitsvergehen und gewerbsmäßige Unzucht	10	5	—	5	10
Konfubinat	9	—	—	9	18
Nahrungsmittelverfälschung	1	1	—	—	1
Genußmittelentwendung	2	—	—	2	3
Betteln und Landstreichen	51	23	1	27	51
In je einem Falle zugleich Widerstand und Beleidigung, Gebrauch gefälschter Legitimationspapiere, verbotswidrige Rückkehr und Verübung groben Unfugs.					
Obdachlosigkeit	18	—	—	18	30
Trunkenheit	18	—	—	18	18
Fälschung von Legitimationspapieren und Gebrauch falscher Legitimationspapiere	4	—	—	4	4
Angabe eines falschen Namens einem zuständigen Beamten gegenüber	1	—	—	1	1
Entziehung der Polizeiaufsicht	1	—	—	1	1
Verbotswidrige Rückkehr	3	1	—	2	3
Unbefugte Veranstaltung von Glücksspiel an öffentlichen Orten	2	—	—	2	10
Beamtenbeleidigung	8	7	—	1	8
In 3 Fällen zugleich Verübung groben Unfugs.					
Seitenbetrag	277	164	2	111	299

Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		An die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben.	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben.	durch eigene Entschließung erledigt.	
Uebertrag	277	164	2	111	299
Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms In 3 Fällen zugleich Beilegung eines falschen Namens, in je 1 Falle zugleich Widerstand, Gefangenbefreiung und Beamtenbeleidigung; Hausfriedensbruch, Widerstand und Beamtenbeleidigung; Widerstand und unbefugtes Tragen von Waffen.	134	5	—	129	206
Unbefugtes Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern	12	—	—	12	12
Unbefugtes Tragen von Waffen	1	—	—	1	1
Thierquälerei	3	3	—	—	3
Uebermäßig schnelles Fahren und Reiten	5	—	—	5	5
Fahren auf Promenaden- und Fußwegen	12	—	—	12	12
Unterlassenes Aussträngen von Zugthieren	5	—	—	5	5
Unterlassene Geschirrbelichtung	20	—	—	20	20
Unterlassene Geschirrbezeichnung	10	—	—	10	10
Stehen- und Liegenlassen von Wagen und anderen verkehrshindernden Gegenständen auf öffentlichen Plätzen	16	—	—	16	16
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen, den Verkehr auf dem Marktplatze betr.	63	—	—	63	63
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen, die Düngerabfuhr betr.	4	—	—	4	4
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über die Hundesperre	128	—	—	128	128
Herumlaufenlassen bissiger Hunde ohne Maulkorb und unterlassene Anlegung von Maulkörben bei Zughunden	11	—	—	11	11
Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über den Maulkorbzwang	9	—	—	9	9
Zuwiderhandlung gegen das Regulativ, die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze betr.	9	—	—	9	9
Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze	5	—	—	5	5
Seitenbetrag	724	172	2	550	818



Bezeichnung der strafbaren Handlung.	Zahl der Anzeigen	Hiervon			Zahl der angezeigten Personen.
		an die Justizbehörde zur Entschließ. abgegeben.	an andere Behörden zur Entschließ. abgegeben.	durch eigene Entschließung erledigt	
Uebertrag	724	172	2	550	818
Unterlassenes Bestreuen des Trottoirs bei Glatteis . . . . .	1	—	—	1	1
Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Plätzen	1	—	—	1	1
Sonstige verkehrspolizeiliche Zuwiderhandlungen . . . . .	3	—	—	3	3
Sanitätspolizeiliche Zuwiderhandlungen . . . . .	1	—	—	1	1
Feuerpolizeiliche Zuwiderhandlungen . . . . .	2	—	—	2	2
Unerlaubter Hausirhandel und Ausübung des Hausirhandels ohne Wandergewerbeschein . . . . .	4	1	—	3	4
Verkauf von Branntwein und Ausübung des Schank- und Gastwirthgewerbes ohne Erlaubniß . . . . .	11	10	—	1	11
Unbefugtes Feilhalten von Giften . . . . .	1	—	—	1	1
Feilbieten unterwichtiger Butter . . . . .	3	—	—	3	3
Feilbieten unterwichtigen Brodes . . . . .	1	—	—	1	1
Ueberschreitung des Gebührentarifs für Dienstmänner . . . . .	1	—	—	1	2
Beschäftigung von Arbeitern unter 21 Jahren ohne Arbeitsbuch . . . . .	3	—	—	3	3
Unterlassene Gewerbeanmeldung . . . . .	1	—	—	1	1
Sonstige gewerbepolizeiliche Zuwiderhandlungen . . . . .	1	—	—	1	1
Einsammlung von Unterstützungsgeldern ohne Erlaubniß . . . . .	1	—	—	1	1
Anfertigung eines Hauschlüssels ohne Genehmigung des Hauswirths . . . . .	1	—	—	1	1
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier . . . . .	23	—	—	23	26
Zuwiderhandlungen gegen das Reichsfrankentassengesetz . . . . .	1	—	—	1	1
Zuwiderhandlung gegen das Regulativ, das Einwohner- und Fremdenwesen betr. . . . .	19	—	—	19	21
Abhaltung von Musik und Tanzvergüngen ohne Erlaubniß bez. über die erlaubte Zeit hinaus . . . . .	3	—	—	3	3
Summa	806	183	2	621	906

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

Monat.	Zahl der Anzeigen.	Zahl der angezeigten Personen.	Zahl der Verhaftungen.	Erlannte Haftstrafen:		Erlannte Geldstrafen:			Erlannte Verurtheilungen.	Von den Geldstrafen			Von den Haftstrafen		Widerspruch erhoben	Strafverfügung zurückgenommen u. Verfahren eingest.	Zahl der aus der Stadt ausgewiesenen Personen.
				Fälle	Betrag nach Tagen	Fälle	Betrag			gänzlich erlassen.	theilweise erlassen.	In Haft verwandelte Fälle.	gänzlich erlassen.	theilweise erlassen.			
Januar . . .	68	70	14	4	21	37	101	50	6	2	2	—	—	—	—	1	4
Februar . . .	65	66	11	6	30	33	121	—	5	1	1	1	—	—	—	2	8
März . . .	40	44	11	5	21	23	83	—	3	1	1	—	—	1	—	1	5
April . . .	51	60	22	8	22	18	107	—	4	2	1	—	—	—	—	—	9
Mai . . .	98	102	30	8	28	64	211	50	8	1	2	1	—	—	1	3	9
Juni . . .	54	67	17	7	35	38	135	—	3	1	—	—	—	—	—	2	7
Juli . . .	77	87	17	8	37	42	231	—	4	—	3	—	—	—	2	4	2
August . . .	84	114	21	5	24	71	453	—	—	2	5	6	—	—	3	5	2
September . . .	91	105	12	5	35	52	255	—	5	—	5	2	—	—	1	3	3
Oktober . . .	68	77	15	4	22	36	134	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1
November . . .	50	56	11	6	29	37	159	50	1	—	—	2	—	—	1	4	2
Dezember . . .	60	58	17	4	15	27	95	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Summa	806	906	198	70	319	478	2086	50	42	10	21	12	—	1	9	25	55

Von den 906 angezeigten Personen gelangten 198 sofort zur Haft. Bei denjenigen Anzeigen, welche durch eigene Entschließung erledigt worden sind, sind erkannt worden:

Haftstrafen	in 70 Fällen,
Geldstrafen	= 478 "
Verwarnungen	= 42 "
Gesamtbetrag der erkannten Haftstrafen:	319 Tage.
" " " Geldstrafen:	2086 Mk. 50 Pfg.

Gegen die erkannten Strafen erfolgte in 9 Fällen Widerspruch. In 25 Fällen wurde die Strafverfügung zurückgenommen bez. das Verfahren eingestellt. Von den erkannten Geldstrafen ist in 10 Fällen gänzlicher, in 21 Fällen theilweiser Erlaß gewährt worden, während in 12 Fällen Umwandlung in Haftstrafe erfolgte. Von den erkannten Haftstrafen ist in einem Falle theilweiser Erlaß gewährt worden.

Aus der Stadt wurden 55 Personen gewiesen.

Polizeiliche Aufhebungen sind 6 vorzunehmen gewesen. Zwei Fälle betrafen Selbstmörder — einer durch Vergiften und einer durch Erhängen — zwei Personen sind durch Sturz, eine Person durch Ertrinken verunglückt, während eine Person am Gehirnschlage auf öffentlichem Wege verstorben ist.

Polizeiliche Erörterungen über Schadenfeuer wurden in 8 Fällen vorgenommen.

Anzeigen über Betriebsunfälle wurden 43 erstattet. 6 Unfälle wurden polizeilich untersucht.

Fundgegenstände wurden in 5 Fällen abgeliefert. In 4 Fällen meldeten sich die Verlustträger.

Die Eingrabung geschlachteten und umgestandenen Viehes mußte in 5 Fällen angeordnet werden und zwar in 4 Fällen wegen Perlsucht und in einem Falle wegen Milzbrand. Außerdem waren in einem Falle wegen Ausbruchs der Rostkrankheit Desinfektionsmaßregeln für ein Gehöfte anzuordnen.

Die Eingänge bei der Polizei-Registrande beliefen sich auf 2733. Die Zahl der abgefertigten Sachen betrug 1648.

Erlaubnißscheine zu Tanzvergnügungen, Konzerten, Schaustellen wurden 526 ertheilt.

**B. Einwohneramt.**

Die Zahl der als zugezogen angemeldeten Personen betrug 2805, die Zahl der von hier verzogenen Personen 2596. Wohnungswechsel innerhalb des Stadtbezirks wurden 1476 angezeigt.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	November	Dezember
Als zugezogen angemeldete Personen . . .	184	173	185	412	322	231	235	197	231	274	217	144
Als von hier verzogene Personen . . .	145	133	237	235	211	236	224	217	282	246	229	201
Angezeigte Wohnungswechsel . . .	94	92	96	123	116	116	134	121	119	224	130	111

Die Zahl der angemeldeten Fremden, welche in den Hotels, Gasthöfen und Herbergen übernachteten, betrug 15766.

Auf die einzelnen Monate vertheilt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	November	Dezember
1224	1146	1082	1449	1573	1303	1523	1755	1279	1245	1165	1022

Auf die einzelnen Etablissements vertheilt:

Hotel Museum . . . . .	2412,	Gasthaus zur Goldenen Sonne	572,
= Wilder Mann . . . . .	1376,	= Deutscher Kaiser . . . . .	109,
= Händler . . . . .	1851,	= von Arnold . . . . .	259,
= Kiemer . . . . .	556,	(seit 15. Oktober 1888 Gasthaus zum Kamerad)	
Gasthaus Goldene Gans . . . . .	2107,	= zur Drehscheibe . . . . .	225,
= zum Kronprinz . . . . .	760,	= von Mauerberger . . . . .	14,
= Deutsches Haus . . . . .	780,	Naturalverpflegstation . . . . .	3960.
= von Hunger . . . . .	785,		

**C. Paßbureau.**

Ausgestellte Reisepässe für das Ausland . . . . .	26,
= = = = Inland . . . . .	5,
Paß-Prolongationen . . . . .	10,
Ausgestellte Paßkarten . . . . .	57,
= Gesindezeugnißbücher . . . . .	4,
= Arbeitsbücher . . . . .	252,
= Arbeitskarten . . . . .	24,
= Verhalttscheine . . . . .	169.

Cap. IV.  
Das Standesamt.

1887.

**A. Beurkundung der Geburten.**

492 Geburten (475 lebende, 17 Todtgeburten) und zwar:

eheliche		uneheliche	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
218.	223.	32.	19.
Hierunter todtgeboren		Hierunter todtgeboren	
7.	6.	1.	3.

Unerkenntnisse der Vaterschaft unehelicher Kinder: 7.

**B. Beurkundung der Sterbefälle.**

329 Todesfälle und zwar verstarben im Alter von:

0—1 Jahr	146,	Transport:	218.
(incl. 17 Todtgeb.)		20—30 Jahren	17,
1—2 Jahren	30,	30—40	= 9,
2—3	= 14,	40—50	= 11,
3—4	= 13,	50—60	= 24,
4—5	= 3,	60—70	= 18,
5—7	= 2,	70—80	= 15,
7—10	= 4,	80—90	= 13,
10—20	= 6,	90—100	= 4,
Latus: 218.			329 Sa.

Todesanzeigen an andere Standes- oder Pfarrämter, bezüglich der hier vor erfülltem 25. Lebensjahre verstorbenen und auswärts geborenen männlichen Personen: 9.

Desgleichen von anderen Standes- oder Pfarrämtern eingegangene Todesanzeigen: 6.

**C. Beurkundungen der Aufgebote und Eheschließungen.**

- 4 Genehmigungen der Vormundschaftsgerichte zur Verehelichung von Minderjährigen,
- 9 stadträthliche Erlaubnisse zur Verehelichung von Ausländern,
- 120 Eheschließungen,
- 128 Aufgebotsverhandlungen,
- 206 Aufgebotsbekanntmachungen,
- 54 Requisitionen an auswärtige Standesämter, die Veröffentlichung von Aufgeboten betr.,
- 924 Einträge in die Neben-Register,
- 120 Bescheinigungen über Eheschließungen,
- 329 " zum Zwecke der Beerdigung,
- 920 Zählkarten für das statistische Bureau,
- 2 Ermächtigungen behufs Eheschließung vor einem anderen Standesbeamten,
- 2 Eheschließungen auf standesamtliche Ermächtigungen von auswärts.

1888.

**A. Beurkundung der Geburten.**

477 Geburten (466 lebende, 11 Todtgeburten) und zwar:

eheliche		uneheliche	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
212.	211.	29.	25.
Hierunter todtgeboren		Hierunter todtgeboren	
5.	6.	—	—

Anerkennnisse der Vaterschaft unehelicher Kinder: 10.

**B. Beurkundung der Sterbefälle.**

331 Todesfälle und zwar verstarben im Alter von:

0—1 Jahr	152,	Transport:	231.
(incl. 11 todtgeb.)		20—30 Jahren	14,
1—2 Jahren	29,	30—40	= 8,
2—3	= 10,	40—50	= 10,
3—4	= 8,	50—60	= 24,
4—5	= 6,	60—70	= 22,
5—7	= 8,	70—80	= 14,
7—10	= 10,	80—90	= 5,
10—20	= 8,	90—100	= 3,
Latus: 231.			331 Sa.

Todesanzeigen an andere Standes- oder Pfarrämter, bezüglich der hier vor erfülltem 25. Lebensjahre verstorbenen und auswärts geborenen männlichen Personen: 1.

Desgleichen von anderen Standes- oder Pfarrämtern eingegangene Todesanzeigen: 8.

**C. Beurkundung der Aufgebote und Eheschließungen.**

- 8 Genehmigungen der Vormundschaftsgerichte zur Verehelichung von Minderjährigen,
- 10 stadträthliche Erlaubnisse zur Verehelichung von Ausländern,
- 116 Eheschließungen,
- 122 Aufgebotsverhandlungen,
- 202 Aufgebotsbekanntmachungen,
- 48 Requisitionen an auswärtige Standesämter, die Veröffentlichung von Aufgeboten betr.,
- 913 Einträge in die Nebenregister,
- 116 Bescheinigungen über Eheschließungen,
- 331 = = Sterbefälle, zum Zwecke der Beerdigung,
- 908 Zählkarten für das statistische Bureau,
- 3 Ermächtigungen behufs Eheschließung vor einem anderen Standesbeamten,
- 3 Eheschließungen auf standesamtliche Ermächtigungen von auswärts

### Sonstige standesamtliche Geschäfte.

Die Gebühreneinnahme im Jahre 1887 betrug 101 M. — Pfg.,

" " " " 1888 " 119 " 50 "

Mittheilung von beglaubigten Auszügen aus den Registern an die Aufsichtsbehörde im Jahre 1887 in Gemäßheit § 14, 3 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875: 6.

Desgl. im Jahre 1888: 8.

Ausgefertigte Urkunden im Jahre 1887: 189.

" " " " 1888: 225.

Die Geschäfte des Standesamtes werden von dem Bürgermeister und einem Expedienten erledigt. Letzterer ist zugleich Stellvertreter des Standesbeamten. Außerdem stehen der Rathreferendar und der Rathregistrator als stellvertretende Standesbeamte in Pflicht, welche in Behinderungsfällen den Bürgermeister zu vertreten haben.

Das von den Standesbeamten in Leipzig seiner Zeit verabsaßte Familienstammbuch ist auf Antrag derselben zu Anfang des Jahres 1887 auch bei dem hiesigen Standesamte eingeführt worden. Der ausgiebige Gebrauch, welcher von dieser Einrichtung gemacht wird, hat gezeigt, daß dieselbe einem Bedürfnisse des Publikums entspricht.

### Cap. V.

## Das städtische Reichamt.

Die Geschäfte desselben ergeben sich aus den nachstehenden Uebersichten:

1887.

Gebühren		Z a h l				Bezeichnung der Gegenstände.
		der Nicht- scheine.	der Besund- und Rückgabe- scheine	der geachteten Stücke.	der ge- prüften Stücke	
M	g					
—	60	2	—	4	—	Längenmaße,
6	20	8	—	19	—	Flüssigkeitsmaße,
132	10	21	—	113	—	Hohlmaße für trockene Gegenstände,
153	80	49	—	1056	—	Gewichte,
2012	50	79	—	2838	—	Waagen,
17	95	—	10	—	168	Flüssigkeitsmaße, Mehrwertzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße für trockene Gegenstände, Gewichte, Waagen.
2323	25	159	10	4030	168	

1888.

Gebühren		Z a h l		Bezeichnung der Gegenstände.
		der Mischscheine.	der geachteten Stücke.	
<i>ℳ</i>	<i>⸝</i>			
1	95	2	13	Längenmaße,
5	50	8	24	Flüssigkeitsmaße,
—	60	1	1	Mießwerkzeuge für Flüssigkeiten,
145	—	28	129	Hohlmaße für trockene Gegenstände,
126	50	18	875	Gewichte,
2720	35	56	4193	Baagen.
2999	90	113	5235	

Als Vorstand des Nischamtes fungirt Stadtrath Berndt, als dessen Stellvertreter Kaufmann Bollbrecht Schmidt, als Nischmeister Optikus H. Weiser hier.

## Cap. VI.

## Das Rath's-Haupt-Depositum.

## I. Stadtvermögen.

1887.

Einnahme: 30 Posten zu 25 400 Mark — Pfg.  
Ausgabe: 9 " " 4 972 " 73 "

1888.

Einnahme: 5 Posten zu 4 112 Mark 54 Pfg.  
Ausgabe: 27 " " 17 070 " — "

## II. Cautionen.

1887.

Einnahme: 20 Posten zu 5 500 Mark — Pfg.  
Ausgabe: 9 " " 4 855 " — "

1888.

Einnahme: 44 Posten zu 16 338 Mark 39 Pfg.  
Ausgabe: 21 " " 16 286 " 48 "



## III. Oberwaldgut.

1887.

Einnahme:	1	Posten zu	500	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	1	=	300	=	—	=

1888.

Einnahme:	6	Posten zu	3 000	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	10	=	2 925	=	—	=

## IV. Waisenhaus.

1887.

Einnahme:	24	Posten zu	15 800	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	7	=	2 900	=	—	=

1888.

Einnahme:	7	Posten zu	3 500	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	11	=	3 560	=	—	=

## V. König Anton's-Baukasse.

1887.

Einnahme:	12	Posten zu	6 117	Mark	50	Pfg.
Ausgabe:	1	=	800	=	—	=

1888.

Einnahme:	17	Posten zu	7 700	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	21	=	16 873	=	44	=

## VI. Stadt-Armenkasse.

1887.

Einnahme:	9	Posten zu	2 589	Mark	85	Pfg.
Ausgabe:	5	=	1 289	=	85	=

1888.

Einnahme:	4	Posten zu	2 000	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	5	=	2 400	=	—	=

## VII. Bürgerschulasse.

1887.

Einnahme:	8	Posten zu	5 100	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:			Bacat.			

1888.

Einnahme:	6	Posten zu	2 575	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	1	=	75	=	—	=

## VIII. Schulvermögen.

1887.

Einnahme:	4	Posten zu	2 000	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	5	=	1 500	=	—	=

1888.

Einnahme:	3	Posten zu	1 500	Mark	—	Pfg.
Ausgabe:	6	=	2 504	=	17	=

**IX. Hauptkirche.**

1887.

Einnahme: Vacat.  
 Ausgabe: 1 Posten zu 300 Mark — Pfg.

1888.

Einnahme: } Vacat.  
 Ausgabe: }

**X. Hospital.**

1887.

Einnahme: 12 Posten zu 6 000 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 2 = = 600 = — =

1888.

Einnahme: 1 Posten zu 500 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 3 = = 900 = — =

**XI. Städtische Sparkasse.**

1887.

Einnahme: 320 Posten zu 657 800 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 325 = = 296 880 = — =

1888.

Einnahme: 362 Posten zu 604 683 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 364 = = 401 000 = — =

**XII. Betriebs-Kapital.**

1887.

Einnahme: 15 Posten zu 4 500 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 10 = = 3 000 = — =

1888.

Einnahme: 8 Posten zu 13 500 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 4 = = 1 200 = — =

**XIII. Reservefonds der städtischen Sparkasse.**

1887.

Einnahme: 93 Posten zu 50 600 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 1 = = 300 = — =

1888.

Einnahme: 87 Posten zu 26 100 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 16 = = 5 000 = — =

**XIV. Stipendien.**

1887.

Einnahme: Vacat.  
 Ausgabe: 2 Posten zu 360 Mark — Pfg.

1888.

Einnahme: 5 Posten zu 2 100 Mark — Pfg.  
 Ausgabe: 3 = = 900 = — =

**XV. Marienkirche.**

1887.

Einnahme: Vacat.  
Ausgabe: 1 Posten zu 300 Mark — Pfg.

1888.

Einnahme: 4 Posten zu 300 Mark — Pfg.  
Ausgabe: 5 " " 600 " — "

**XVI. Stiftungen.**

1887.

Einnahme: 26 Posten zu 6 700 Mark — Pfg.  
Ausgabe: 2 " " 600 " — "

1888.

Einnahme: 17 Posten zu 9 514 Mark 19 Pfg.  
Ausgabe: 16 " " 6 400 " — Pfg.

**XVII. Pensionskasse für Witwen und Waisen von Beamten u. des Stadtraths.**

1887.

Einnahme: } Vacat.  
Ausgabe: }

1888.

Einnahme: 5 Posten zu 2 500 Mark — Pfg.  
Ausgabe: 8 " " 2 400 " — "

**XVIII. Städtischer Reservefonds.**

1887.

Einnahme: 15 Posten zu 3 000 Mark — Pfg.  
Ausgabe: Vacat.

1888.

Vacat.

**XIX. Reservefonds der Gasfabrik.**

1887.

Vacat.

1888.

Einnahme: 6 Posten zu 1 781 Mark 9 Pfg.  
Ausgabe: Vacat.

Als Depositare fungirten die Stadträthe Berndt und Bräuer bez. Seyligenstädt.

## Cap. VII.

## Das städtische Stammvermögen.

## 1887.

a. Das immobile Stammvermögen erfuhr im Jahre 1887 eine Vermehrung durch Ankauf des alten Kirchnerwohngebäudes Kataster-No. 48 um 2,2 a. Die Veranlassung zum Ankaufe dieses Grundstücks gab die Feuergefährlichkeit des zum Abbruche gelangten Gebäudes. Eine Verminderung erfuhr das Stammvermögen durch den Verkauf des Grundstücks No. 473 des hiesigen Flurbuchs an 7,6 a an Kupferschmied Höfer und durch unentgeltliche Abtretung eines Theiles der Parzelle No. 1031 an 0,5 a an den Staatsfiskus infolge der Beschleußung der Annaberg-Sakunger Straße.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen umfaßten zu Ende des Jahres 1887 die kommunlichen Grundstücke

803 ha 82,2 a.

b. Das mobile Stammvermögen wurde vermindert um den Kaufpreis des obenerwähnten Grundstücks Kat.-No. 48 an 2530 M., vermehrt dagegen um den Kaufpreis für das an Höfer verkaufte Grundstück in Höhe von 3040 M. und um den Kaufpreis von 20 M. für ein an Baumeister Schiefer abgetretenes Stück Straßenareal.

## 1888.

a. Im Jahre 1888 hat das immobile Stammvermögen dadurch eine Vermehrung erfahren, daß das ehemalige Weiß'sche Kavillereigebäude Kataster-No. 20 Abtheilung B um einen Gesamtkaufpreis von 6000 M. angekauft wurde, welcher nach Höhe von 3500 M. aus dem Stammvermögen und nach Höhe von 2500 M. aus den laufenden Betriebsmitteln bestritten worden ist.

Dieses Grundstück umfaßt einen Flächeninhalt von

1 ha 6,3 a.

Eine Verminderung hat das Stammvermögen erfahren durch den Verkauf von 1,6 a städtischen Arealen an der Annaberg-Buchholzer Straße an den Bauunternehmer Karl Schubert um den Preis von 800 M.

Demnach umfaßt das immobile Stammvermögen zu Ende des Jahres 1888 einen Flächenraum von

804 ha 86,9 a.

Das mobile Stammvermögen wurde erhöht durch den vorgedachten Erlös für verkauftes Areal und durch Ansammlung eines Theiles der nach Höhe von 7 % des Baukapitals bemessenen Miethzinsen für das Montirungssammergebäude.

Vermindert wurde dasselbe um den antheiligen Kaufpreis von 3500 M. für das oben erwähnte vormalige Weiß'sche Grundstück.

Das in Werthpapieren und Hypotheken angelegte Vermögen der Stadt belief sich zu Ende 1888 auf 80032 M. 55 Pfg.

Cap. VIII.  
Die städtischen Kassen.

a. **Stadtkasse.** Bei derselben sind im Jahre 1887 in

2488	Posten	. . .	1 068 090	M.	16	Pfg.	eingonnenen und in
4203	=	. . .	1 053 339	=	92	=	verausgabt worden, so
							daß sich in

6691 Posten ein Umsatz von 2 121 430 M. 8 Pfg. ergeben hat.

Im Jahre 1888 wurden in

2598	Posten	. . .	885 361	M.	27	Pfg.	eingonnenen und in
5064	=	. . .	872 694	=	36	=	verausgabt, so daß sich in

7662 Posten ein Umsatz von 1 758 055 M. 63 Pfg. ergeben hat.

b. **Stadtsteuereinnahme.**

Stadtanlagen:

**1887:**

**1888:**

Ausgefertigte Steuerzettel:	5 287 Stück.	6 049 Stück.
Eingegangene Steuern:	130 887 M. 64 Pfg.	140 852 M. 43 Pfg.

Einkommensteuer:

**1887:**

**1888:**

Ausgefertigte Steuerzettel:	5 486 Stück.	5 975 Stück.
Eingegangene Steuern:	107 324 M. — Pfg.	113 246 M. 82 Pfg.

c. **Städtische Sparkasse.** Es betragen im Jahre **1887**

die Einnahmen:

944 332	M.	66	Pfg.	Spareinlagen in 11 545 Posten mit 1322 neuen Büchern,
198	=	30	=	für 1322 neue Bücher,
139 016	=	19	=	Zinsen,
530 924	=	80	=	Kapitalrückzahlungen,
213 102	=	50	=	für ausgeloste und verkaufte Werthpapiere,
30 385	=	89	=	Kassenbestand am 31. Dezember 1886,
1 857 960	M.	34	Pfg.	Summe;

die Ausgaben:

666 367	M.	31	Pfg.	Rückzahlungen auf Spareinlagen in 4446 Posten mit
				496 erloschenen Büchern,
3 980	=	53	=	Zinsen,
656 743	=	52	=	ausgeliehene Kapitalien,
480 916	=	05	=	für gekaufte Werthpapiere,
17 033	=	41	=	Reingewinn vom Jahre 1886 mit 16 000 M. an die
				Stadtkasse und 1033 M. 41 Pfg. an den Reserve-
				fonds der Sparkasse,
6 011	=	73	=	Verwaltungskosten einschließlich 394 M. 45 Pfg. Pro-
				vision und Spesen beim Ankauf von Werthpapieren,
26 907	=	79	=	Kassenbestand am 31. Dezember 1887,
1 857 960	M.	34	Pfg.	Summe.

Im Jahre **1888** die Einnahmen:

1 048 875	M.	90	℥fg.	Spareinlagen in 12455 Posten mit 1368 neuen Büchern,
205	=	20	=	für 1368 neue Bücher,
154 844	=	95	=	Zinsen,
373 281	=	25	=	Kapitalrückzahlungen,
166 626	=	40	=	für ausgeloste und verkaufte Werthpapiere,
26 907	=	79	=	Kassenbestand am 31. Dezember 1887,
<hr/>				
1 770 741	M.	49	℥fg.	Summe;

## die Ausgaben:

795 178	M.	20	℥fg.	Rückzahlungen auf Spareinlagen in 5086 Posten mit 565 erloschenen Büchern,
4 315	=	89	=	Zinsen,
818 321	=	25	=	Kapitalausleihungen,
105 928	=	—	=	gekaufte Werthpapiere,
27 033	=	46	=	Reingewinn vom Jahre 1887 mit 12 000 M. zur Stadtkasse und 15 033 M. 46 ℥fg. zum Reservefonds der Sparkasse,
5 931	=	96	=	Verwaltungskosten einschließlich 409 M. 80 ℥fg. Provision und Spesen bei An- und Verkauf von Werthpapieren,
14 032	=	73	=	Kassenbestand am 31. Dezember 1888,
<hr/>				
1 770 741	M.	49	℥fg.	Summe.

## Kassenbewegung:

**1887:****1888:**

Gesamt-Einnahme:	1 827 574	M.	45	℥fg.	1 743 833	M.	70	℥fg.				
= Ausgabe:	1 831 052	=	55	=	1 756 708	=	76	=				
	<hr/>				3 658 627	M.	—	℥fg.	3 500 542	M.	46	℥fg.

Das Guthaben der Einleger betrug am Schlusse des Jahres **1886** 3 205 496 M. 97 ℥fg.

Im Jahre **1887** wurden eingezahlt 944 332 M. 66 ℥fg.  
zurückgezahlt 666 367 = 31 =

	mithin mehr eingezahlt	277 965	=	35	=
Zinsen wurden den Einlegern i. J. 1887 gutgeschrieben		106 998	=	97	=
	Bestand Ende 1887	3 590 461	M.	29	℥fg.

Im Jahre **1888** wurden eingezahlt 1 048 875 M. 90 ℥fg.  
zurückgezahlt 795 178 = 20 =

	mithin mehr eingezahlt	253 697	=	70	=
Zinsen wurden den Einlegern i. J. 1888 gutgeschrieben		120 139	=	89	=
und betrug sonach der gesammte Einlagenbestand am Schlusse des Jahres <b>1888</b>		3 964 298	M.	88	℥fg.

Hiernach hat sich der Gesamteinlagenbestand

im Jahre 1887 um 384 964 M. 32 Pfg.,  
 = = 1888 = 373 837 = 59 =

in beiden Jahren also um 758 801 M. 91 Pfg. vermehrt.

Die Zahl der laufenden Contis betrug am Schlusse des Jahres

1886: 9 528,

1887: 10 354,

1888: 11 157,

und hat sich demnach im Jahre 1887 um 826,

= = 1888 = 803,

in beiden Jahren also um 1629 vermehrt.

Die höchste Buchnummer zählt Ende 1888 23 015, so daß nach Abzug der noch bestehenden Conten von 11 157

seit Bestehen der Anstalt überhaupt 11 858 Conten wieder erloschen sind.

Der Reingewinn im Jahre 1888 beträgt 27 608 M. 48 Pfg.

und ist mit 15 000 M. — Pfg. an die Stadtkasse und

12 608 = 48 = = den Reservefonds der Sparkasse abgeliefert worden.

Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1886:

160 507 M. 50 Pfg. Hierzu kamen:

1 033 = 41 = Antheil vom Reingewinn des Jahres 1886,

6 439 = 26 = gutgeschriebene Zinsen auf das Jahr 1887,

306 = 60 = sonstige Einnahme (Coursgeinn u.),

168 286 M. 77 Pfg. Stand Ende 1887, dazu:

15 033 = 46 = Antheil vom Reingewinn des Jahres 1887,

6 430 = 75 = gutgeschriebene Zinsen auf das Jahr 1888,

189 750 M. 98 Pfg. Gesamtbetrag am Schlusse des Jahres 1888.

Das oben erwähnte Einlegerguthaben an 3 964 298 M. 88 Pfg. wird gedeckt durch:

2 288 140 M. — Pfg. Hypotheken und Darlehen an Gemeinden,

1 700 800 = — = Inhaberpapiere zum Nennwerth,

19 322 = 38 = Zinsrückstände,

40 = 35 = Bestand an Einlagebüchern,

14 032 = 75 = Kassenbestand,

4 022 335 M. 46 Pfg., so daß nach Abzug des hierin enthaltenen Reingewinnes vom Jahre 1888 an 27 608 M. 48 Pfg. immer noch ein Vermögensüberschuß von 30 428 M. 10 Pfg. verbleibt.

Rechnet man die Inhaberpapiere zu den Kursen vom 31. Dezember 1888, so beträgt der Vermögensüberschuß noch 61 660 M. 30 Pfg. mehr, mithin 92 088 M. 40 Pfg.

d. **Leihhauskasse.****1887.**

Einnahme:	Ausgabe:
Kassen-Bestand . . . 160 M. 66 Pfg.	Darlehn auf 2044
Darlehn von der	Pfänder . . . 18 551 M. — Pfg.
Sparkasse . . . 3 218 = 72 =	Rückzahlung an die
Ausgelöste 1957	Sparkasse . . . 5 300 = — =
Pfänder . . . 18 183 = — =	Zinsen an dieselbe
Zinsen darauf . . . 1 130 = 27 =	per 1886 . . . 300 = 22 =
Taxations-Gebühren . . . 110 = 68 =	Gehalte und Ver-
Auktions-Gebühren . . . 381 = 20 =	gütungen . . . 1 522 = — =
Schein-Gebühren . . . 58 = 71 =	Rückzahlung der Auf-
Zufällige Einnahmen . . . — = 75 =	tions-Ueberschüsse . . . 109 = 70 =
Erlös aus zwei	Auktions-Spesen . . . 27 = 50 =
Auktionen . . . 3 558 = 90 =	Expeditionsaufwand:
26 802 M. 89 Pfg.	Mieth, Feuerver-
	sicherung, Holz,
	Kohlen, Kontrolle-
	Aushilfe zc. . . 801 = 91 =
	26 612 M. 33 Pfg.

Einnahme . . . 26 802 M. 89 Pfg.
Ausgabe . . . 26 612 = 33 =
Kassen-Bestand . . . 190 M. 56 Pfg.

Aktiva	Passiva:
Bestand des Lagers am 31. Dez. 1887	Forderung der Spar-
740 Pfänder . . . 7457 M. — Pfg.	kasse am 31. Dez.
Veranschlagte Kosten	1887 . . . 4100 M. — Pfg.
bis dato . . . 689 = — =	Zinsen darauf bis
Inventarium . . . 251 = — =	dato 4 % . . . 216 = 80 =
Kassen-Bestand . . . 190 = 56 =	4316 M. 80 Pfg.
8587 M. 56 Pfg.	Noch zu leistende Rück-
	zahlung von Auf-
	tions-Ueberschüssen . . . 124 = 85 =
	44 1 M. 65 Pfg.

## Abschluß:

Aktiva . . . 8587 M. 56 Pfg.
Passiva . . . 4441 = 65 =
Aktiva . . . 4145 M. 91 Pfg.



1888.

## Einnahme:

Kassen-Bestand	190 M. 56 Pfg.
Darlehn der Spar-	
kasse	2 950 = — =
Ausgelöste 1581	
Pfänder	13 923 = — =
Zinsen darauf	884 = 38 =
Taxations-Gebühren	84 = 66 =
Auktions-Gebühren	304 = 60 =
Schein-Gebühren	47 = 40 =
Zufällige Einnahmen	— = 75 =
Erlös aus zwei	
Auktionen	2 655 = 10 =
	<u>21 040 M. 45 Pfg.</u>

## Ausgabe:

Darlehn auf 1724	
Pfänder	14 773 M. — Pfg.
Rückzahlung an die	
Spar-	
kasse	3 600 = — =
Zinsen an dieselbe	
per 1887	216 = 80 =
Gehalte und Ver-	
gütungen	1 472 = — =
Rückzahlung der Auf-	
tions-Ueberschüsse	88 = 30 =
Auktions-Kosten	27 = 50 =
Expeditionsaufwand:	
Miethe, Feuerver-	
sicherung, Holz,	
Kohlen, Kontrolle-	
Aushilfe zc.	799 = 45 =
	<u>20 977 M. 5 Pfg.</u>

Einnahme	21 040 M. 45 Pfg.
Ausgabe	20 977 = 5 =
Kassen-Bestand	63 M. 40 Pfg.

## Aktiva:

Bestand des Lagers am 31. Dez. 1888	
in 740 Pfändern	6245 M. — Pfg.
Veranschlagte Kosten	
auf dasselbe	599 = 65 =
Inventarium	243 = — =
Kassen-Bestand	63 = 40 =
	<u>7151 M. 5 Pfg.</u>

## Passiva:

Forderung der Spar-	
kasse am 31. Dez.	
1888	3450 M. — Pfg.
Zinsen darauf zu 4%	139 = 90 =
	<u>3589 M. 90 Pfg.</u>
Noch zu leistende Rück-	
zahlung von Auf-	
tions-Ueberschüssen	81 = 85 =
	<u>3671 M. 75 Pfg.</u>

## Abſchluß:

Aktiva	7151 M. 5 Pfg.
Passiva	3671 = 75 =
Aktiva	<u>3479 M. 30 Pfg.</u>

## Cap. IX.

## Stadtanlagen und städtische Steuerkraft. Städtischer Haushalt.

Auf Grund der Haushaltpläne waren an städtischen Anlagen aufzuführen für das Jahr

1887	1888
133 000 M.	133 000 M.,

und zwar:

	1887	1888
für die Stadthauptkasse . . . . .	38 923 M.,	36 960 M.,
= = Armenkasse . . . . .	26 680 =	24 480 =
= = Bürgerschulkasse . . . . .	53 337 =	57 500 =
= = Kirchengemeindefasse . . . . .	14 060 =	14 060 =

Bei der Abschätzung sind eingestellt worden:

Im Jahre 1887:	4564 Contribuenten mit einem Gesamteinkommen von	6 576 450 M.
= = 1888:	4940 Contribuenten mit einem Gesamteinkommen von	6 835 950 M.

Der Steuerfuß betrug: 2 M. 16 Pfg. vom Hundert in beiden Jahren.

Die Summen bei der Stadtarmentasse beziehen sich auf Armenwesen überhaupt, einschließlich der Bezirkssteuer, da auch letztere fast nur Armenzwecken dient.

Um über den städtischen Haushalt in den Berichtsjahren ein übersichtliches Bild zu gewinnen, mögen hier, da der Abdruck der Haushaltpläne selbst nicht zweckmäßig erscheint, die Ergebnisse des städtischen Haushalts für die Jahre 1887 und 1888 kurz zur Darstellung gelangen, wie dieselben nach den Stadtkassen-Rechnungen auf die genannten Jahre vorliegen:

### 1887.

Der mit den Gemeindevertretern vereinbarte Haushaltplan wies bei dem „Etat der Ueberschüsse“ einen Ueberschußbetrag von 244 273 M. (474 802 M. Einnahme und 230 529 M. Ausgabe) auf, während der „Etat der Zuschüsse“ mit 244 273 M. Fehlbetrag (151 588 M. Einnahme und 395 861 M. Ausgabe) abschloß.

Bei dem Etat der Ueberschüsse verblieben nun thatsächlich 240 427 M., also 3846 M. weniger als nach dem Voranschlage. Andererseits erforderten die Zuschußpositionen nur 219 676 M., also 24 597 M. weniger als nach dem Voranschlage, sodaß die Rechnung mit einem Betriebsüberschusse von 20 751 M. abschließt.

Die Einzelabschnitte des Haushaltes betreffend, so ergiebt Abschnitt I: Vermögensnutzungen und selbstständige Unternehmungen gegenüber

einer Summe von 92 668 M., auf wie hoch der verbleibende Ueberschuß veranschlagt war, 97 804 M., das ist 5163 M. mehr, obwohl bei dem Richtigem der mit 500 M. in den Plan eingestellte Ueberschuß deshalb nicht erzielt worden ist, weil für dasselbe eine bedeutende Neubeschaffung von Gebrauchsnormalen zc. stattzufinden hatte.

Die Zinsenerträge übersteigen den Anschlag an 3400 M. um 812 M., welcher Mehrgewinn hauptsächlich darauf beruht, daß die Zinsen von 15 000 M. Darlehn, welches seiner Zeit aus dem Stammvermögen zum Schulbaue Verwendung gefunden, nicht zur Einstellung gelangt waren.

Der Reinertrag des Kommunwaldes ist 2198 M. höher als veranschlagt (30 961 M. gegen 28 763 M.). Ebenso ist derjenige der Kommungrundstücke um 535 M. höher, als veranschlagt (21 970 gegen 21 435 M.).

Desgleichen hat der Betrieb der Sandgrube, der Sandwäsche und der Basaltsteingrüberei am Böhlsberge bei einem Ergebnisse von 6160 M. einen um 2090 M. höheren Ertrag als veranschlagt abgeworfen.

Aus den Erträgen der Gasanstalt und der Sparkasse sind die im Voranschlage eingestellten 18 500 M. und 16 000 M. Ueberschuß nur in dieser Höhe abgeliefert worden, da die weiteren Ueberschußbeträge an die betreffenden Reservefonds abzugeben waren.

Abschnitt II: Steuern, Abgaben und Gerechtfame bleibt bei 142 433 M. Ergebnis hinter dem Anschlage an 143 405 M. um 972 M. zurück. Es übersteigen zwar den Anschlag

die Einnahmegebühren von Staats- zc. Abgaben um	228 M.,
= Schankkonzessionszinsen	46 =
= Jahrmarktsstättegelder	14 =
= Abgaben von Produktionen um den Betrag an	99 =
= Sporteln um	1146 =
	<hr/>
	1533 M.,

es sind aber

an Stadtanlagen	2113 M.,
= Wochenmarktsabgaben	11 =
= Strafgeldern	381 =
	<hr/>

überhaupt 2505 M.

weniger eingegangen als angenommen worden war.

Unter den „zufälligen Einnahmen“ waren 8200 M. — darunter 8000 M. Anlagenreste — eingestellt.

Da indessen die Stadtanlagenreste bei den Steuern verrechnet und die Bezeigungsgelder für Böschungsbereich und Wasserleitungen in städtischen Straßengräben bei Pos. 25 „Tiefbauwesen“ vereinnahmt worden sind, so sind hier tatsächlich nur 124 M. Einnahmen zu verzeichnen.

Bei 10 947 M. Minder- und 7168 M. Mehrertrag bleiben hiernach die Gesamtüberschüsse gegen die Veranschlagung, wie angegeben, um 3913 M. zurück. Berücksichtigt man jedoch, daß die Einstellung von 8000 M. Anlagenresten in den Plan viel zu hoch gegriffen war (sie betragen bei Abschluß der Rechnung tatsächlich nur 1760 M.), so ist das Ergebnis keineswegs ungünstig.

An erster Stelle des Etats der Zuschüsse stehen die Besoldungen, welche mit 43 602 M. veranschlagt waren, ziffernmäßig aber 43 594 M. betragen haben.

Für Bekleidungsanfwand waren 695 M. vorgefehen, während 698 M. gebraucht worden find.

Penfionen und Unterftütungen waren in der veranfchlagten Höhe von 10552 M. zu gewähren. An Stelle der veranfchlagten 440 M. find hiervon 446 M. erhobene Penfionsbeiträge zu kürzen.

An Expeditionsanfwand für die Stadtverordneten find 636 M., das find 264 M. weniger als der Anfhlag aufweist, verausgabt worden. Dagegen hat die mit nur 4000 M. erfolgte Veranfchlagung des Expeditionsanfwandes beim Stadtrathe als völlig unzureichend fich erwiefen.

Die Annahme, daß diefe Pofition, bei welcher im Jahre 1886 bereits 6443 M. 89 Pfg. verausgabt worden find, durch Errichtung einer Expedientenftelle um den Gehaltsbetrag der letzteren entlastet werden würde, ift unzutreffend gewesen, auch war von Haus aus auf die feit 1885 eingetretene erhebliche Zunahme der Gefchäfte keine Rückficht genommen worden. Es find bei diefer Pofition 7091 M., fonach 3091 M. mehr, ausgegeben worden. Diefer Anfwand beruht außerdem auch darauf, daß die getroffenen veränderten Einrichtungen im Expeditions-, Kaffen- und Rechnungswefen vermehrte Kopialien, fowie außerordentliche Anfchaffungen von Formularen und dergleichen Expeditionsbedürfniffen mit fich gebracht haben, auch der neue bei der Stadtfteuereinnahme angeftellte Hilfsarbeiter aus diefer Pofition befolddet worden ift.

An Prozeßkosten waren ftatt der veranfchlagten 230 M. nur 48 M. aufzuwenden (182 M. weniger).

Der Heizungsanfwand ftellte fich 237 M. niedriger als die Veranfchlagung (613 M. gegen 850 M.).

Die Beleuchtung des Rathhauſes forderte eine Ueberfchreitung des Anfhlags um 116 M. (916 M. gegen 800 M.).

An Miethzins für die Räumlichkeiten im ehemaligen Bezirksgerichte waren an den Staatsfiscus, wie vorgefehen, 90 M. zu zahlen.

Für Verzinsung und Tilgung der Stadtschulden waren 12450 M. vorgefehen, aber nur 12163 M. erforderlich, fonach 287 M. weniger. Außerdem konnte der Kaffenbestand der aufgehobenen Stadtschuldentilgungskaffe an 10895 M. mit verwendet werden, fo daß der Zuſchuß der Stadtkaffe nur 1268 M. beträgt.

An Stelle der veranfchlagten 43095 M. forderte das Tiefbauwefen nur 33697 M. Zuſchuß (9398 M. weniger). Von den für die einzelnen Abſchnitte diefer Pofition veranfchlagten Summen waren nicht erforderlich

1029 M.	bei Unterhaltung des Schutzteichs, der Feuerwasserleitung und der Hydranten,
64 =	bei Unterhaltung des Stadtbachs und der Schleußen und Gräben, fowie die ohne zwingenden Grund eingestellten
6000 =	Zins- und Amortisationsbetrag für Anleihegelder,
223 =	bei Umpflasterung der Münzgaffe,
405 =	= " = Magazingaffe,
1325 =	Anfhlagsſumme des nicht ausgeführten Schnittgerinnes auf der oberen und unteren Buchholzer Gaffe,
925 =	bei Unterhaltung der Baumpflanzungen auf den chaulfirten Straßen, Wegen und Pläzen, und weil die mit 700 M. veranfchlagte Einlegung von Packlager zc. vor dem Buchholzer Thore unterblieb,
395 =	bei der Straßenbefprengung,
10366 M.	Seitenbetrag.

10 366 M. Uebertrag.

885 • bei den vermischten Ausgaben; außerdem überstiegen die Einnahmen der Position den Anschlag um

1 440 = dies ergibt in Summa

12 691 M. Dagegen erforderte mehr

629 = die Unterhaltung der gepflasterten Straßen, Wege und Plätze,

60 = die Unterhaltung und Ergänzung der Baugeräthe,

984 = die Schneebeiseitigung im Winter 1887/1888.

1 620 = die allgemeine Materialbeschaffung,

3 293 M.,

9 398 M. Minder-Aufwand.

Für die städtischen Promenaden sind überhaupt 3145 M. aufzuwenden gewesen. Die Veranschlagung an 2200 M. erwies sich sonach auch in diesem Rechnungsjahre als zu niedrig.

Die öffentliche Beleuchtung forderte gegen die veranschlagten 16 000 M. einen Mehraufwand von 1168 M., herbeigeführt durch das auch bei Mondschein erfolgte Zünden und Brennen der sogen. Nachlaternen.

Das Wasserwerk erforderte einen nicht vorgesehenen Zuschuß von 103 M., dagegen bedurfte die Orts-Feuerlöschkasse des eingestellten Zuschusses von 15 M. nicht.

An dem mit 400 M. veranschlagten Polizeiaufwande wurden 37 M. erspart. Der mit 850 M. in den Plan eingestellte Militäreinquartierungsaufwand betrug nur 525 M., also 325 M. weniger.

Der Zuschuß zur Kirche wurde in der vorgesehenen Höhe von 14 060 M. erhoben, derjenige zur Bürgerschulkasse betrug dagegen statt der veranschlagten 53 337 M. nur 52 506 M., mithin 831 M. weniger.

Dem Plane entsprechend wurden an das K. Seminar zur Heizung und Beleuchtung des Alumneums 99 M., an das K. Realgymnasium 1200 M., an die Sonntags- und Gewerbechule 300 M., die Fachschule für Frauen und Mädchen 200 M., die landwirthschaftliche Winterschule 300 M., an die Diakonissenanstalt 1780 M., das Marienstift 1500 M. und an den Verein gegen Hausbettelei 300 M. = 5679 M. zusammen an Beiträgen gewährt.

Zur Armenkasse war ein Zuschuß von 10 905 M. erforderlich, 2295 M. weniger als veranschlagt. Dagegen überstieg der Bedarf des Stadtkrankenhauses die Veranschlagung an 900 M. um 350 M. in Folge der Einlegung von Gasleitung in das Gebäude.

An Staatseinkommensteuer hatte die Stadtgemeinde (statt der veranschlagten 1800 M.) 1440 M. zu zahlen; an Bezirkssteuern wurden statt der vorgesehenen 9000 M. nur 8819 M. abgeführt (360 bez. 181 M. weniger).

Die vermischten Ausgaben überstiegen den Anschlag an 1800 M. um 171 M.

Von den als Dispositionsfonds vorgesehenen 8208 M. sind nur 2983 M. verrechnet worden.

Der gesammte Etat der Zuschüsse ergibt hiernach bei 9234 M. Mehrerfordernissen und 33 831 M. Ersparnissen einen Minderaufwand von 24 597 M.

Verglichen mit dem Endergebnisse des Etats der Ueberschüsse (3913 M. Minderertrag) ergibt dies für das Rechnungsjahr einen wirklichen Betriebsüberschuß von 20 684 M. Hierzu treten noch 133 M. von den Betriebsüberschüssen des Jahres 1886, welche, da bis jetzt noch keine Verfügung über sie getroffen worden ist, in der 1887er Rechnung mit vorgetragen worden sind.

Der Betriebsüberschuß an 20 816 M., in welcher Summe indessen 10 895 M. Bestand der Stadtschuldentilgungskasse enthalten sind, wurde bestimmungsgemäß dem städtischen Reservefonds (vgl. Cap. I.) überwiesen.

### 1888.

Der festgestellte Voranschlag schloß bei dem „Etat der Ueberschüsse“ mit einer Einnahme von 376 515 M. und einer Ausgabe von 134 148 M. und sonach mit einer Ueberschußsumme von 242 367 M. ab, auf wie hoch bei dem Etat der Zuschüsse mit einer Einnahme von 145 422 M. und einer Ausgabe von 387 789 M. der Fehlbedarf veranschlagt worden war.

Nach Ausweis der Rechnung ist jedoch bei dem Etat der Ueberschüsse eine Einnahme von 263 023 M. 38 Pfg. erzielt worden, wobei die noch rückständigen Beträge an 3837 M. 89 Pfg. nicht zur Aufrechnung gekommen sind.

Gegenüber dem Voranschlage hat sich also eine Mehr-Einnahme von 20 656 M. 38 Pfg. ergeben.

Andererseits erforderte der Etat der Zuschüsse nur 233 955 M. 47 Pfg. Zuschuß, demnach 8411 M. 53 Pfg. weniger, sodaß die Rechnung — bei Nichtberücksichtigung der Einnahme-Reste, jedoch unter Hinzurechnung eines bei dem Baumaterialconto erzielten Ueberschusses von 30 M. 15 Pfg. — mit einem Betriebsüberschusse von 29 098 M. 6 Pfg. abschließt.

Zu den einzelnen Abschnitten und Positionen des Etats ist Folgendes zu bemerken:

#### A. Etat der Ueberschüsse.

Der Abschnitt I. „Vermögens-Nutzungen und selbstständige Unternehmungen“ weist anstatt der veranschlagten 98 512 M. 107 439 M. 63 Pfg., demnach eine Mehreinnahme von 8927 M. 63 Pfg. auf.

Es ergaben nämlich

Pos. 1. Zinsen-Erträgnisse	3 484 M. 40 Pfg.
Das sind 35 M. 60 Pfg. weniger, bedingt durch den Rückgang des Zinsfußes bei einigen Darlehen.	
Pos. 2. Reinertrag des Commun-Waldes (ausschließlich der Einnahme-Reste in Höhe von 3772 M. 38 Pfg.)	29 228 = 62 =
Das sind 1896 M. 62 Pfg. mehr als veranschlagt war.	
Pos. 3a. Ertrag aus den Commun-Grundstücken blieb hinter dem Anschlage von 24 170 M. um 391 M. 86 Pfg. zurück, da der erzielte Ueberschuß nur betrug. Dieser Ausfall ist beim Rathhause eingetreten durch den unvorhergesehenen Aufwand für bauliche Ausführungen, welche die Verlegung der Cassen-Expeditionen und des Stadtbauamtes erheischten.	23 778 = 14 =

Scitenbetrag 56 491 M. 16 Pfg.

	Uebertrag	56 491 M. 16 Pfg.
Pos. 3b.	a. Der Betriebs-Ueberschuß aus der Sandgrube, welcher sich zu berechnen, überstieg den Voranschlag von 2100 M. um 3117 M. 27 Pfg.	5 217 = 27 =
	b. Der Gewinn der Sandwäsche war bei einem Erträgnisse von gegenüber dem Anschlage von 545 M. um 2949 M. 26 Pfg. höher.	3 494 = 26 =
	c. Der Reinertrag bei der Basaltgräberei wies gegenüber dem Anschlage von 45 M. einen um 734 M. 33 Pfg. höheren Betrag auf, nämlich	779 = 33 =
Pos. 4.	Aus den Erträgnissen der Gas-Anstalt sind planmäßig abgeliefert worden. Das Gleiche gilt	28 000 = — =
Pos. 5.	von den in dem Haushaltplane eingestellten Betriebs-Ueberschüssen der Sparcasse aus dem Jahre 1887 in Höhe von	12 000 = — =
Pos. 6.	Der Gewinn vom Michamate beziffert sich nicht nur, wie im Voranschlage angegeben, auf 800 M., sondern auf Es ist sonach ein um 657 M. 61 Pfg. höheres Erträgniß erzielt worden.	1 457 = 61 =

Sa. 107 439 M. 63 Pfg.

Gesammt-Ueberschuß bei Abschnitt I.

### Der Abschnitt II. „Steuern, Abgaben und Gerechtsame“,

welcher mit einem Ueberschusse von 143 855 M. zur Einstellung gelangt war, hat ausschließlich der Einnahme-Reste von 65 M. 51 Pfg. 155 583 M. 75 Pfg., demnach gegenüber dem Plane 11 728 M. 75 Pfg. Mehreinnahme ergeben.

Es gingen nämlich ein bei

Pos. 7.	Erträgnisse der Stadtsteuer-Einnahme (Einnahme für Staats- u. Abgaben) (9 M. 36 Pfg. mehr.)	3 954 M. 36 Pfg.
Pos. 8.	Gasthofs- und Schankconcessionszinsen	982 = 50 =
Pos. 9.	Wochenmarkts-Abgaben (139 M. 55 Pfg. mehr.)	389 = 55 =
Pos. 10.	Fahr- und Viehmarkts-Stättegelder z. Hälfte (nach Kürzung von 24 M. 17 Pfg. Ausgaben)	397 = 51 =
Pos. 11.	Abgaben von Productionen (33 M. mehr.)	33 = — =
Pos. 12.	An Stadt-Anlagen Das ist eine Mehr-Einnahme von 7854 M. 81 Pfg.	140 854 = 81 =
Pos. 13.	Sporteln (Raths-Sportel-Kasse, Polizei-Expedition, Standes-Amt und Raths-Vollzieher) Dies ist ein Mehr-Erträgniß von 2027 M. 52 Pfg.	5 927 = 52 =

zu übertragen 152 539 M. 25 Pfg.

	Uebertrag	152 539 M. 25 Pfg.
Pos. 14. Strafgeder (93 M. 50 Pfg. mehr.)		1 293 = 50 =
Pos. 15. Vermischte und zufällige Einnahmen (ausschließlich der verbliebenen Reste)		1 751 = — =
	Sa.	155 583 M. 75 Pfg.

## B. Etat der Zuschüsse.

### Abschnitt III. „Persönliche Ausgaben“.

Der Zuschuß-Betrag bei diesem Abschnitte war mit 58 471 M. vorgesehen, hat jedoch nur die Summe von 56 498 M. 05 Pfg. erreicht, sodaß 1972 M. 95 Pfg. erspart worden sind.

Es erforderte nämlich

Pos. 16. Besoldungen anstatt der im Voranschlage vorgesehenen 48 222 M. den Betrag von nur	47 974 M. 34 Pfg.
Pos. 17. Bekleidungs-Aufwand mit einer Etat-Überschreitung von 21 M. 87 Pfg., hervorgerufen durch Ankauf einer größeren Anzahl Wappenknöpfe, welche den Bedarf auf mehrere Jahre decken	1 421 = 87 =
Pos. 18. Pensionen und Unterstützungen	7 101 = 84 =

Das sind 1774 M. 16 Pfg. weniger als nach dem Voranschlage.

Zuschuß für Abschnitt III. in Sa. 56 498 M. 05 Pfg.

### Abschnitt IV. „Allgemeiner Geschäfts-Aufwand“.

Dieser Aufwand war im Plane mit 8790 M. veranschlagt. Gebraucht wurde nur ein solcher von 8594 M. 38 Pfg., mithin 197 M. 62 Pfg. weniger, wie sich daraus ergibt, daß erforderten:

Pos. 191. Expeditions-Aufwand für die Stadt-verordneten anstatt 900 M. nur	730 M. 27 Pfg.
Pos. 192. u. 3. Expeditions-Aufwand beim Stadtrathe anstatt 6000 M. nur	5 931 = 45 =
Pos. 20. Prozeß-Kosten (230 M.) keine Ausgabe	— = — =
Pos. 21. Heizungs-Aufwand, für welchen ein Betrag von 770 M. vorgesehen war, eine Ausgabe von	801 = 91 =
Pos. 22. Beleuchtungs-Aufwand für die Kanzleien im Rathhause, anstatt 800 M.	1 040 = 75 =
Pos. 23. Miethzins für die zur Stadtbibliothek benutzten Räume im alten Bezirksgerichts-Gebäude laut Plan	90 = — =

Zuschuß für Abschnitt IV. 8 594 M. 38 Pfg.

### Abschnitt V. „Stadtanleihen-Tilgung und Verzinsung“.

Pos. 24. Gegenüber dem im Plane eingestellten Zuschuß-Betrage von 16 010 M. sind nur 12 066 M. 65 Pfg. gebraucht worden.

Diese Ersparniß an 3943 M. 35 Pfg. ist theils durch Mehr-Einnahme an Besitz-Veränderungs-Abgaben (6150 M. gegen 5278 M.), Brauschrotgeldern (4760 M. gegen 3841 M.), Wochenmarkts-Abgaben (389 M. gegen 250 M.),



Jahrmarkts-Stättegeldern (422 M. gegen 385 M.), theils dadurch erzielt worden, daß Zinsen für Schuldscheine nicht rechtzeitig erhoben worden sind, daß ein ausgeloster Schuldschein der Anleihe G<sup>a</sup>. (300 M.) nicht eingelöst worden ist, daß der Rest der Anleihe J<sup>b</sup>. im Stat-Jahre aus Mitteln der Anleihe L. zurückgezahlt worden ist und daß endlich Schuldscheine der neuen städtischen Anleihe später begeben worden sind, als angenommen worden war.

### Abschnitt VI. „Verkehr“.

Für diese Abtheilung war im Plane ein Zuschuß von 50 420 M. vorgesehen. Derselbe beläuft sich jedoch auf 53 584 M. 65 Pfg.

Es ist demnach eine Ueberschreitung von 3164 M. 65 Pfg. eingetreten.

Pos. 25. Tiefbau-Wesen, für welches im Plane ein Zuschuß von 28 700 M. vorgesehen war, erforderte nämlich einen Aufwand von

30 585 M. 70 Pfg.

Die Mehr-Ausgabe an 1885 M. 70 Pfg. setzt sich zusammen aus:

- a) 25 M. 38 Pfg. mehr für Unterhaltung des Schutzteiches, der Feuerwasserleitung und der Hydranten (2045 M. 38 Pfg. Ausgabe, in welcher Summe die auf Rechnung des Jahres 1889 übertragenen 500 M. für Reinigung des Schutzteiches mit enthalten sind),
- b) 493 M. 54 Pfg. mehr für Unterhaltung und Reinigung der Schleußen, des Stadtbachs und der offenen Gräben (3778 M. 54 Pfg. Ausgabe, in welcher Summe die auf Rechnung des Jahres 1889 übertragenen 1435 M. für die erst im Jahre 1889 ausgeführte Legung von Rohrschleußen in der Pfortengasse, in der Mariengasse und in der Verbindungsgasse zwischen Scheerbank und dem hohen Weg inbegriffen sind),
- c) 422 M. 24 Pfg. mehr für Unterhaltung der gepflasterten Straßen, Wege und Plätze (5192 M. 24 Pfg. Ausgabe),
- d) 668 M. 18 Pfg. mehr für Unterhaltung der chaussirten Straßen, Wege und Plätze (7193 M. 18 Pfg. Ausgabe),
- e) 481 M. 51 Pfg. mehr für Unterhaltung und Ergänzung der Baugeräthe (2231 M. 51 Pfg. Ausgabe),
- f) 1926 M. 64 Pfg. Winter-Arbeiten, als: Schnee-beseitigen, Sandstreuen u. (6226 M. 64 Pfg. Aufwand) und
- g) 338 M. 36 Pfg. weniger für Straßenbesprengung (661 M. 64 Pfg. Ausgabe),
- h) 1793 M. 43 Pfg. weniger für vermischte Ausgaben (darunter Schleußen-Bau auf der verlängerten unteren Schmiedegasse, Pflasterarbeiten in der Fleischergasse), (3256 M. 57 Pfg. Verbrauch).

Seitenbetrag 30 585 M. 70 Pfg.

	Uebertrag	30 585 M. 70 Pfg.
Weiter haben		
Pos. 26. Unterhaltung und Erweiterung der städtischen Promenaden anstatt 3300 M., die im Haushaltplane vorgesehen waren, erfordert	3 352 = 66 =	
Pos. 27. Öffentliche Beleuchtung gegenüber dem auf 17 220 M. veranschlagten Aufwand die Summe von	18 114 = 36 =	
Pos. 28. Wasserwerk, dessen Einnahmen und Ausgaben nach dem Plane mit 25 300 M. sich ausglich, einen Zuschuß von	541 = 63 =	
Derselbe ist durch die Rohrnetz-Erweiterungen auf dem Benkertberge, in der Buchholzer- und in der Klosterstraße mit einem Gesamtkosten-Aufwande von 2965 M. entstanden, welche Kosten ursprünglich aus Anleihe-Mitteln bestritten werden sollten.		
Pos. 29. Ortsfeuerlöschkasse erforderte keinen Zuschuß		
Pos. 30. Polizei-Aufwand erforderte gegenüber dem Voranschlage von 400 M. nur eine Ausgabe von	380 = 4 =	
Dieser Ausgabe stehen abgelieferte Polizei-Sporteln in Höhe von 1270 M. 45 Pfg. gegenüber, welche in Pos. 13 mit auftreten.		
Pos. 31. Aufwand für Militär-Einquartierung, welcher im Plane mit 800 M. vorgesehen war, erforderte nur	610 = 26 =	
Gesamtaufwand für Abschnitt VI.	53 584 M. 65 Pfg.	

### Abschnitt VII. „Kirchen- und Schulwesen“.

Für diese Zwecke machte sich aus Mitteln der Gemeinde eine Ausgabe von 72 612 M. 59 Pfg. nothwendig, das sind 1196 M. 41 Pfg. weniger gegenüber den im Etat vorgesehen gewesenen 73 809 M.

Wie die einzelnen Positionen dieses Abschnittes mit dem nachfolgenden Abschlusse erkennen lassen, ist dieser Minderaufwand bei dem Schuletat eingetreten.

Es wurden nämlich gewährt bei

Pos. 32. Die Parochial-Anlagen in der vorgesehenen Höhe mit	14 060 M. — Pfg.
Pos. 33a. Zuschuß zur Bürgerschulkasse gegenüber dem Voranschlage von 57 500 M. nur	56 303 = 59 =
Pos. 33b. An das Kgl. Seminar als Beitrag zur Heizung und Beleuchtung des Alumneums	99 = — =
Pos. 33c. An das Kgl. Realgymnasium	1 200 = — =
Pos. 33d. An die gewerbliche Fortbildungsschule des Gewerbevereins	300 = — =
Pos. 33e. An die gewerbliche Fachschule für Frauen und Mädchen	200 = — =
Pos. 33f. An die landwirthschaftliche Winterschule	300 = — =
Pos. 33g. An den Verein für Geschichte (Alterthums-Museum)	150 = — =
Gesammt-Zuschuß für Abschnitt VII.	72 612 M. 59 Pfg.

### Abschnitt VIII. „Armen-Befen.“

weist einen Gesamt-Zuschuß von 13 006 M. 58 Pfg. auf (4473 M. 42 Pfg. weniger).

Es erforderten

Pos. 34. Armen-Kasse, für welche ein Zuschuß von 13 000 M. vorgesehen war, nur	9 321 M. 82 Pfg.
Pos. 35. Diakonissenstation anstatt 1800 M. nur	1 676 = 89 =
Pos. 36. Das Stadtfrankenhaus gegenüber dem auf 980 M. berechneten Zuschuß eine Mehrausgabe von	307 = 87 =
Pos. 37. Zuschuß zum Marienstift	1 400 = — =
Pos. 38. Beitrag an den Verein gegen Hausbettelei	300 = — =
<b>Gesamt-Zuschuß für Abschnitt VIII.</b>	<b>13 006 M. 58 Pfg.</b>

### Bei Abschnitt IX. „Bermischte und zufällige Ausgaben.“

reichten die im Plane vorgesehenen 17 387 M. nicht aus, da 17 592 M. 57 Pfg., das sind 205 M. 57 Pfg. mehr, verausgabt worden sind.

Es waren nämlich zu zahlen bei

Pos. 39. An Staatseinkommen-Steuer und Handelskammer-Zuschlag gegenüber dem auf 1490 M. veranschlagten Betrage	1 472 M. 40 Pfg.
Pos. 40. An Bezirkssteuern anstatt 7000 M.	7 190 = 55 =
Pos. 41. Bermischte Ausgaben anstatt 2400 M. nur	2 868 = 40 =
Pos. 42. Anstatt 6497 M. nur	6 061 = 22 =
<b>Gesamt-Verbrauch bei Abschnitt IX.</b>	<b>17 592 M. 57 Pfg.</b>

Die bei den Betriebs-Ueberschüssen an zusammen 29 098 M. 06 Pfg. aufgerechnete Ueberschußsumme an 30 M. 15 Pfg. bei dem sogenannten Baumaterialkonto ist dadurch entstanden, daß im Jahre 1888 zwar für angekaufte Materialien (als Wasserleitungs- und Steinzeug-Rohre, Granit- und bossirte Pflastersteine zc.) 510 M. 44 Pfg. mehr ausgegeben, als eingenommen worden sind, nämlich 33 208 M. 52 Pfg. Ausgaben und 32 698 M. 08 Pfg. Einnahmen, welche auf die betreffenden einzelnen Positionen des Haushaltplanes und der Anleihe zu übertragen gewesen sind, während andererseits der Ausgabe an 6904 M. 29 Pfg. für Basalt-Klarschlag eine Einnahme von 7444 M. 88 Pfg. gegenübersteht.

Dieses außerhalb des laufenden Stats stehende Baumaterialkonto weist laut der vom Stadtbauamte im Januar 1889 aufgenommenen und von Mitgliedern der Baudeputation an Ort und Stelle geprüften Inventur

9 100 M. 87 Pfg.	Werth der Wasser-Steinzeugrohre, Einlaufkästen, Holzwaaren, Granitsteine und bossirte Pflastersteine, Bleirohr, Wasserhähne zc. und
1 391 = 50 =	Werth des Basalt-Klarschlags,
	mithin im Ganzen

10 492 M. 37 Pfg. auf.

Diese letztere Summe stellt sich zwar an sich ebenfalls als ein Betriebsüberschuß dar, obschon er nicht aus dem Jahr 1888, sondern aus früheren Jahren herrührt, kann aber dem städtischen Reservefonds, welchem die Betriebs-

überschüsse zuzuweisen sind, nicht zugeführt werden, weil sie ein Mal nicht baar vorhanden ist und weil es andererseits richtiger und sachgemäßer ist, nach wie vor das Baumaterialconto gesondert zu führen. Es ist daher die Begründung eines Baumaterialienfonds in's Auge zu fassen gewesen, welchem der obgedachte Bestand im Werthe von 10492 M. 37 Pfg. unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen zu überweisen ist.

## Cap. X.

# Das Schulwesen.

## I. Städtische Schulen.

### A. Die Bürgerschule nebst Fortbildungsschule.

Ueber die Angelegenheiten derselben berichtet Schuldirektor Dr. Hartmann Folgendes:

1887.

Ostern 1887 zählten die Bürgerschulen in 53 Klassen 2091 Kinder, nämlich 1036 Knaben und 1055 Mädchen. Das sind 32 Kinder mehr als im Vorjahre. Deshalb und weil die Verschiebung mehrerer Parallelklassen es erforderte, mußten 2 neue Klassen errichtet werden. Hiernach betrug die durchschnittliche Kinderzahl für jede Klasse 39,5. Auf die einzelnen Schulabtheilungen kamen: 1. Bürgerschule 8 Klassen mit 210 Kindern; 2. Bürgerschule, Abtheilung A, 22 Klassen mit 898 Kindern; 2. Bürgerschule, Abtheilung B, 23 Klassen mit 983 Kindern. Unterrichtet wurde wöchentlich in 1192 Stunden, also in 72 Stunden mehr als im Vorjahre. Diese Erhöhung entspricht der Vermehrung der Klassen in Verbindung mit der Ausdehnung des Handarbeitsunterrichts bis zu den Klassen des vierten Schuljahres herab. Das Lehrerkollegium bestand aus 1 Direktor, 1 Bizedirektor, 6 Oberlehrern, 25 ständigen Lehrern, 3 ständigen Lehrerinnen, 3 Hilfslehrern, 1 Vikar und 3 nicht ständigen Fachlehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Hinzugekommen sind also seit dem Vorjahre: 1 ständiger Lehrer und 1 Vikar. Unter den Fachlehrerinnen befindet sich jetzt eine staatlich geprüfte Handarbeitslehrerin.

Die Fortbildungsschule wurde während derselben Zeit von 353 Schülern, die sich auf 13 Klassen vertheilten, besucht. Jede Klasse erhielt wöchentlich 2 Stunden Unterricht (Deutsch und Rechnen). Außerdem wurde noch in 4 besonderen Stunden Unterricht in Buchführung, Zeichnen und Schreiben erteilt. Als Lehrer waren 14 Bürgerschullehrer thätig.

1888.

Ostern 1888 wurden die hiesigen Bürgerschulen in 53 Klassen von 2070 Kindern, nämlich 1002 Knaben und 1068 Mädchen, besucht. Davon gehörten den acht Klassen der ersten Bürgerschule (achtklassigen höheren Volksschule)

205, den 22 Klassen der zweiten Bürgerschule, Abtheilung A (siebenklassigen mittleren Volksschule) 926, den 23 Klassen der zweiten Bürgerschule, Abtheilung B (siebenklassigen einfachen Volksschule) 939 Kinder an. Es zählte also jede der 53 Klassen durchschnittlich 39 Kinder. Unterrichtet wurden diese Kinder pro Woche in 1192 Stunden von zusammen 42 Lehrkräften, nämlich 1 Direktor, 33 ständigen Lehrern, 3 ständigen Lehrerinnen, 3 Hilfslehrern und 2 Fachlehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

Die seit den letzten Schulbauten eingetretene Steigerung der Kinderzahl von 1786 auf 2070 und die damit in Verbindung stehende Errichtung neuer Parallellassen brachte es mit sich, daß ein Raum des alten Schulhauses nach dem andern wieder als Lehrzimmer verwendet werden mußte. Ein größerer Schulbau soll diesem Nothstande demnächst gründlich abhelfen.

Die mit den Bürgerschulen verbundene Fortbildungsschule zählte Ostern 1888 in 13 Klassen 353 Schüler. Das sind weniger Schüler als früher. Der Rückgang wurde durch die mittlerweile gegründete kaufmännische Handelsschule und gewerbliche Fortbildungsschule herbeigeführt. Jede Klasse erhielt pro Woche 2 Stunden Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen. Der Unterricht wurde von 13 Bürgerschullehrern erteilt.

Ueber die vorgenannten städtischen Schulanstalten veröffentlicht deren Direktor alljährlich einen besondern Bericht, welcher sich eingehend namentlich mit den inneren Verhältnissen jeder derselben befaßt. Auf diesen Bericht wird hiermit verwiesen.

## B. Die Katholische Volksschule.

Ueber dieselbe berichtet der Vorsitzende des Katholischen Schulvorstandes, Pfarrer Fischer, das Nachfolgende:

Die hiesige 2klassige katholische Volksschule, welche seit 1884 ein gutes Schullocal und ein besonderes Lehrmittelzimmer hat, wurde im Schuljahre 1887/88 von 75 Kindern, 36 Knaben und 39 Mädchen, im Schuljahre 1888/89 von 82 Kindern, 46 Knaben, 36 Mädchen besucht.

Im Schuljahre 1887/88 sind 4 Kinder, 2 Knaben, 2 Mädchen, im gleichen Zeitabschnitte 1888/89 6 Kinder, 1 Knabe, 5 Mädchen von Annaberg fortgezogen.

Ein Knabe mußte in Folge von Krämpfen aus der Schule entlassen werden.

Der Turnunterricht, welcher in der hiesigen städtischen Turnhalle erteilt wird, wurde in folgender Weise frequentirt: Im Schuljahre 1887/88 turnten 16 Knaben, 23 Mädchen; im gleichen Zeitraume 1888/89 21 Knaben, 23 Mädchen. 1887/88 waren 2 Knaben, 2 Mädchen, 1888/89 3 Knaben, 1 Mädchen, vom Turnunterrichte befreit.

Den Turnunterricht erteilt der ständige Lehrer Jos. Franz Paul Grohmann.

Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten giebt Wittwe Clara Kyselka hier.

Diesen Unterricht besuchten

im Schuljahre	1887/88	31	} Mädchen.
=	=	1888/89	

Den Religionsunterricht hielt in wöchentlich 6 Stunden der Pfarrer F. Fischer.

## II. Fachschulen.

### A. Die Sonntags- und Gewerbeschule, bezw. gewerbliche Fortbildungsschule.

1887/88.

#### Sonntags- und Gewerbeschule.

Es wurde von 2 Lehrern, wie in den Vorjahren, Unterricht im Zeichnen und in der Physik ertheilt. In die Liste waren 42 Schüler eingetragen. Der Unterricht war unentgeltlich. Die Aufnahmegebühr betrug 1 M. Die Stadt gewährte eine Beihilfe von 300 M.

1888 89.

#### Gewerbliche Fortbildungsschule.

Mit Ostern 1888 wurde die ehemalige Sonntags- und Gewerbeschule in eine obligatorische Fortbildungsschule verwandelt.

Die Gewerbliche Fortbildungsschule des Gewerbevereines zu Annaberg hat die Aufgabe, junge Leute aus dem Gewerbe- und Handelsstande in den für ihr späteres Berufsleben nutzbringenden Fächern zu unterweisen; sie bietet gleichzeitig den aus der Volksschule entlassenen jungen Leuten Gelegenheit, durch zweijährigen Besuch von mindestens drei Unterrichtsfächern der gesetzlichen Fortbildungsschulpflicht zu genügen. Den Unterricht ertheilen der Direktor und zwei Lehrer. Aufgenommen in den Unterricht sind: Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Physik und Buchführung. Der Lehrplan gestattet eine Erweiterung nach mehreren Seiten, indem auch Französisch, Englisch, Chemie, Geometrie und Aussehen in demselben als Unterrichtsgegenstände aufgeführt sind.

Im Schuljahre 1888/89 betrug die Zahl der Schüler 58. Unter diesen genügten 21 durch Besuch von drei Fächern der gesetzlichen Fortbildungsschulpflicht.

Die Aufnahmegebühr beträgt 1 M., das Schulgeld für das Fach jährlich für Söhne und Lehrlinge von Mitgliedern des Gewerbevereines 1 M. 50 Pfg., für andere Schüler 2 M.

Für den Unterricht in den fremden Sprachen wird pro Jahr und Stunde ein Schulgeld von 5 M. erhoben.

Die Stadt gewährte eine Unterstützung von 300 M.

## B. Die gewerbliche Fachschule für Frauen und Mädchen.

### Drittes Schuljahr.

Dauer: vom 1. Juni 1887 bis 31. Mai 1888.

Die Schule wurde von 71 Schülerinnen besucht, von denen  
 28 der ersten Abtheilung angehörten, demnach in allen Lehrfächern  
 unterrichtet wurden,  
 10 bildeten die zweite Abtheilung, in welcher Unterricht in einzelnen  
 frei gewählten Fächern ertheilt wird,  
 33 besuchten die Abendschule, dritte Abtheilung, welche Unterricht  
 in Wäschezuschneiden, Nähen und Stricken bietet.

Nach ihren Wohnorten, beziehentlich den Wohnorten der Eltern vertheilt, ergibt sich, daß aus Annaberg 40, Buchholz 7, Burkhardtsdorf, Dresden, Ehrenfriedersdorf, Frohnau, Geyer, Gieba bei Altenburg, Königswalde, Markersbach, Oberschlema, Schellenberg, Thum, Tuttendorf bei Freiberg, Weipert und Wiesa je 1, Cranzahl, Kleinrückerswalde, Niederzönnitz, Scheibenberg, Schlettau je 2 Schülerinnen kamen.

Die Schule besuchte die Internationale Ausstellung weiblicher Handarbeiten in Glasgow, auch fand am Schlusse des Schuljahres eine öffentliche Prüfung in den von Hotelier Jäger freundlich überlassenen Sälen des Museums statt, woselbst Arbeiten der Schülerinnen aus allen Lehrfächern ausgestellt wurden.

Zu den Bedürfnissen der Schule trugen das Königliche Ministerium des Innern 400 M., die Stadt Annaberg 200 M. und die Stadt Buchholz 150 M. bei.

## C. Die Posamentierlehrlings-Fachschule.

Dieselbe wurde von der hiesigen Posamentier-Innung gegründet und durch Ministerialdekret vom 14. Mai 1888 bestätigt. Sie ist eine gewerbliche Fortbildungsschule, in welcher den Schülern Gelegenheit geboten werden soll, in ihrem Fache die nöthige und wünschenswerthe praktische und theoretische Ausbildung zu erlangen. Der Unterricht erstreckt sich auf das Zeichnen und Aussetzen der Muster, sowie das Zurichten der Hand-, Mühl- und Jacquardstühle und auf die Kenntniß sämmtlicher zur Posamentenfabrikation gehörigen Rohstoffe.

Der Besuch der Anstalt ist für die bei den hiesigen Posamentier-Innungsmeistern in Lehre befindlichen Lehrlinge obligatorisch. Der Unterricht wird in 2 Klassen ertheilt. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt für jede Klasse pro Woche 4 Stunden.

Die Aufsicht über die Schule führt die Schuldeputation der Innung. Dieselbe besteht aus dem jedesmaligen Innungsvorstand (Obermeister, dessen Stellvertreter, Kassirer und Protokollant) und 3 Mitgliedern des Meisterausschusses, welche letzteren von diesem Ausschusse aus dessen Mitte mit einfacher Majorität auf 3 Jahre gewählt werden und von welchen alljährlich 1 Mitglied auszuscheiden hat.

Vor Ostern jedes Jahres findet eine Schulprüfung statt. Schüler, welche sich durch hervorragende Leistungen auszeichnen, erhalten eine Anerkennung.

Die Anstalt, an welcher 4 Lehrer thätig sind, wurde mit 21 Schülern eröffnet.

Die Stadtgemeinde gewährt derselben einen jährlichen Beitrag von 300 M.

#### D. Die landwirthschaftliche Winterschule.

Dieselbe wurde im Jahre 1882 vom landwirthschaftlichen Kreisverein im Erzgebirge begründet und am 6. November 1882 eröffnet. Mit der Osterprüfung 1888 schloß dieselbe den sechsten Unterrichtskursus. Der siebente Kursus hat am 23. Oktober 1888 seinen Anfang genommen; an demselben nahmen 22 Schüler Theil.

Die Schule befindet sich in den Mansardenräumen des alten Bürgerschulgebäudes, welche derselben von der Stadt Annaberg sammt den erforderlichen Subsellien zur unentgeltlichen Benutzung überlassen werden.

Den Vorstand der Anstalt bildet ein Kuratorium, welches aus vier Vertretern des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, einem Vertreter der Stadt Annaberg, dem Direktor der dasigen Bürgerschule und dem Direktor der Winterschule zusammengesetzt ist.

An der Anstalt wirken als erster Lehrer der Direktor derselben, welcher Landwirthschaftslehrer ist, als zweiter Lehrer ein Kandidat des höheren Schulamts (Mathematiker) und als Hilfslehrer 11 Lehrer der hiesigen Bürgerschule und der K. Bezirksthierarzt in Annaberg. Der Direktor ertheilt wöchentlich 21, der zweite Lehrer 24 und ein jeder der Hilfslehrer wöchentlich 2 Stunden Unterricht.

Der Schule ist die Aufgabe gestellt, „zukünftigen Bewirthschaftern mittleren und kleinen Grundbesitzes denjenigen Grad von Bildung und jenen Schatz von Kenntnissen zu eigen zu machen, der sie zu tüchtigen Gliedern ihres Standes, der Gemeinde und des Staates befähigt.“ Die Dauer des vollen Unterrichtskursus beträgt zwei Winterhalbjahre in zwei aufsteigenden Kursen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 36 Stunden.

Die Aufzunehmenden müssen das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt und eine gute Volksbildung erlangt haben. Die fortbildungspflichtigen Schüler sind vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Im Schuljahr 1886/87 wurde die Anstalt von 20 und im Schuljahr 1887/88 von 18 Schülern besucht.

An Sammlungen besitzt die Anstalt eine Bibliothek und eine Lehrmittelsammlung (bestehend in physikalischen und chemischen Apparaten und Reagentien, natürlichen und künstlichen Präparaten von Menschen, Thieren und Pflanzen, Modellen von Thieren und Geräthen, Mineralien-, Samen- und Düngersammlungen, sowie zahlreichen Wandtafeln und Atlanten).

Die der Schule seitens der Stadt Annaberg gewährte Subvention betrug jährlich 300 M.

#### E. Die Handels-Lehranstalt des Kaufmännischen Vereins.

Ueber diese hat der Direktor derselben folgenden Bericht erstattet:

Wie schon der Name sagt, ist der Kaufmännische Verein der Unternehmer dieser Anstalt. Vier Mitglieder aus dessen Vorstand-Ausschuß bilden den Schulvorstand.



Die Anstalt wurde am 20. April 1887 gegründet und hat den Zweck, jungen Leuten, die sich dem Handel oder einem ihm verwandten Gewerbe widmen, Gelegenheit zu bieten, sich die dazu nöthige und wünschenswerthe theoretische Ausbildung anzueignen.

Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr zurückgelegt und eine gute Volksschulbildung erlangt haben.

Der regelmäßige Besuch der Anstalt befreit den Schüler vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule.

Der volle Lehrgang umfaßt 3 Jahre in 3 aufsteigenden Klassen mit je 10 Stunden wöchentlichem Unterricht.

Lehrfächer sind: Deutsche Sprache und Correspondenz, französische und englische Sprache und Correspondenz, Handelswissenschaft incl. Wechsel- und Handelsrecht, Handels-Geographie und Geschichte, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Kalligraphie, Stenographie und als facultatives Fach: Musterzeichnen für Posamenten-Industrie.

Die Unterhaltungskosten werden bis jetzt durch die eingehenden Schulgelder sowie durch 600 M. jährlichen Zuschuß des Kaufmännischen Vereins gedeckt.

#### Erstes Schuljahr 1887/1888.

Das erste Schuljahr der Anstalt, welcher vom Königlichen Ministerium des Innern während dieses Jahres im Königl. Realgymnasium Lehrräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt waren, wurde eröffnet mit 100 Schülern, von denen im Laufe des Jahres 19, am Schlusse desselben weitere 33 Schüler abgingen.

Der Lehrkörper bestand aus: 1 Direktor und 3 als Hilfslehrkräfte thätige Oberlehrer des Königl. Realgymnasiums.

Die öffentliche Osterprüfung fand am 26. März 1888 in der Aula des Realgymnasiums statt.

#### Zweites Schuljahr 1888/1889.

Mit Beginn dieses Schuljahres siedelte die Anstalt in die ihr von der Stadt Annaberg unentgeltlich überlassenen Räume des alten Realschulgebäudes über und verblieb hier bis zu Michaeli 1888, von welcher Zeit an sie das von ihr ermiethete Erdgeschoß eines neuen Gebäudes an der König-Albert-Straße bezog. Hier hat nun die Anstalt ein schön geeignetes Heim gefunden und dieses mit neuen, allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Subsellien ausgestattet.

Die in diesem Jahre die Anstalt besuchenden 86 Schüler, von denen im Laufe des Jahres 10 abgingen, wurden von 1 Direktor und 1 ständigen Lehrer unterrichtet, sodaß Hilfslehrkräfte nunmehr nicht weiter erforderlich waren. Das Musterzeichnen wurde im August dieses Jahres in den Lehrplan als facultativer Unterrichtsgegenstand aufgenommen.

Das Schulgeld beträgt für junge Leute, deren Lehrherren Mitglieder des Kaufmännischen Vereins sind, 80 M., für sogenannte Extraner 90 M. pro Jahr.

Die Anstalt besitzt eine Bibliothek, die zwar vorläufig noch wenig umfangreich ist, aber immerhin schon eine Anzahl ausgezeichnete fachwissenschaftlicher Werke enthält.

### III. Staatliche Lehranstalten.

#### A. Das Realgymnasium.

In statistischer Hinsicht möge hier Erwähnung finden, daß im Schuljahr 1887/88 die Zahl der Schüler, welche in 12 Klassen unterrichtet wurden, 158 betrug und daß 18 Lehrer an der Anstalt thätig waren, während im Schuljahr 1888/89 die Zahl der Schüler 174, die der Lehrer 17 und die der Klassen 13 betrug.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Schule im Jahre 1887 durch den Tod des beliebten und in allen Kreisen hochgeachteten Oberlehrer Prig, welcher auf einer Vergnügungsreise bei der Besteigung der Patscher Spitze in Tyrol am 22. Juli 1887 durch Absturz tödtlich verunglückte.

Durch Ministerialdekret vom 3. Januar 1888 wurde von Ostern 1888 ab die Anfügung einer neuen Klasse (Untertertia) zu den bereits vorhandenen, mit dem Realgymnasium verbundenen Progymnasialklassen (Quinta und Quarta) angeordnet (vergl. Kap. II D.).

#### B. Das Schullehrer-Seminar.

Im Schuljahr 1887/88 zählte die Anstalt 128 Interne und 23 Externe, im Ganzen also 151 Schüler; im Schuljahr 1888/89 123 Interne und 25 Externe, im Ganzen also 148 Schüler.

Die Zahl der Lehrer am Ende des Jahres 1888 betrug 15, nämlich: 1 Direktor, 10 Oberlehrer, 1 Hilfslehrer, 2 Vikare und eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten in der Übungsschule.

Die Zahl der Klassen betrug sechs. In der „Übungsschule“ wurden am Schluß der Berichtsjahre 78 Kinder in 4 Klassen unterrichtet.

Im Uebrigen verweisen wir bezüglich der vorgenannten staatlichen Lehranstalten auf die betreffenden Schulberichte, und zwar bezüglich des Realgymnasiums auf die „Programme“ der Schuljahre 1887/88 und 1888/89 und bezüglich des Seminars auf den im Jahre 1889 erschienenen „Dritten Bericht über das Königliche Lehrerseminar zu Annaberg i. Erzgeb. auf die Zeit von Neujahr 1873 bis dahin 1889.“

## Cap. XI.

## Das Armenwesen.

## I. Allgemeine Armenpflege.

1887.

## a. Die Almosenempfänger.

Die Zahl derselben bezifferte sich am 1. Januar 1887 auf 146 Personen, von denen

10 wöchentlich je — M. 50 Pfg.	31 wöchentlich je 1 M. 50 Pfg.
2 = = — = 60 =	1 = = 1 = 60 =
1 = = — = 70 =	1 = = 1 = 70 =
12 = = — = 80 =	3 = = 1 = 80 =
46 = = 1 = — =	25 = = 2 = — =
7 = = 1 = 20 =	1 = = 2 = 20 =
2 = = 1 = 30 =	2 = = 2 = 50 =
1 = = 1 = 40 =	1 = = 3 = 50 =

erhielten, was einen Gesamtaufwand von 9921 M. 60 Pfg. erfordert haben würde. Im Laufe des Jahres 1887 erfolgten 19 Neubewilligungen, 11 Erhöhungen, 2 Herabsetzungen.

Außerdem kamen 13 Empfänger in Wegfall (darunter 10 durch Todesfall). Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Gesamtbestand der Almosenempfänger auf 152, von denen

11 wöchentlich je — M. 50 Pfg.	2 wöchentlich je 1 M. 60 Pfg.
1 = = — = 60 =	2 = = 1 = 70 =
1 = = — = 70 =	3 = = 1 = 80 =
1 = = — = 75 =	29 = = 2 = — =
8 = je — = 80 =	1 = = 2 = 20 =
44 = = 1 = — =	1 = = 2 = 30 =
10 = = 1 = 20 =	3 = = 2 = 50 =
2 = = 1 = 30 =	2 = = 3 = — =
1 = = 1 = 40 =	1 = = 4 = — =
29 = = 1 = 50 =	

gewährt wurden, sodaß sich das Jahreserforderniß auf 10 891 M. 40 Pfg. erhöht hat. Nach den Abrechnungen sind zu den wöchentlichen Almosenvertheilungen 10 873 M. 70 Pfg. verwendet worden.

An außerordentlichen Unterstützungen sind gewährt worden:

Durch die neun Distriktsvorsteher . . . . .	62 M. 10 Pfg.
Für sogenannte Almosenbegräbnisse . . . . .	230 = 77 =
An Erziehungsbeihilfen . . . . .	419 = 43 =
Für sogenannte Armenrecepte . . . . .	256 = 72 =
Für Verpflegung armer Kranken im Krankenhause	802 = 92 =
Für Vertheilung von Holz . . . . .	523 = 54 =

5\*

Für Rechnung auswärtiger Gemeinden beziehentlich für den Landarmenverband sind an 17 Personen 1243 M. gewährt, andererseits für Personen, welche ihren Unterstützungswohnsitz hier haben, 481 M. 25 Pfg. nach auswärts erstattet worden.

### b. Durchreisende Fremde.

An durchreisende Fremde sind theils baar, theils in Naturalien 44 M. 60 Pfg. verabreicht worden; 23 dieser Personen sind im Krankenhause mit einem Aufwande von 683 M. verpflegt worden. Von dem Gesamtaufwande an 727 M. 60 Pfg. sind 718 M. 60 Pfg. zurückerlangt worden.

### c. Das Armenhaus.

Zu Anfang 1887 befanden sich daselbst 29 Personen. Der Abgang im Laufe des Jahres betrug 8, daher Bestand am Schlusse des Jahres 21 (11 Männer und 10 Frauen).

An Verpfleggeldern wurden 683 M. 23 Pfg., sowie für die in der Krankenstation verpflegten 10 Insassen 50 M. 47 Pfg. für Medicamente gezahlt.

### d. In den Landesanstalten etc.

wurden unterhalten 23 Personen, und zwar mit einem Jahreszuschusse von

77 M. 70 Pfg.	2	in Colditz,
180 " — "	1	in Hochweitzschen,
1320 " — "	11	in Hubertusburg,
60 " 25 "	2	in der Taubstummenanstalt Dresden,
319 " 60 "	5	in Bräunsdorf,
57 " 90 "	1	in Großhennersdorf,
108 " — "	1	in Waldheim,
108 " — "	1	in Sonnenstein,
107 " 90 "	1	im Albertstift,
94 " — "	1	in der Diakonissenanstalt,
108 " — "	1	im Magdalenen-Asyl,
53 " 45 "	1	in Bethesda.

2594 M. 80 Pfg. Summa.

Außerdem befanden sich 5 Personen in der Korrekptionsanstalt zu Zschopau, für welche im Berichtsjahre 185 M. 8 Pfg. zu zahlen waren, während für 11 Personen, welche in der Annaberger Bezirksanstalt untergebracht waren, 906 M. 34 Pfg. Zuschuß zu leisten war.

Die im Jahre 1885 hier errichtete Diakonissenanstalt hat der Stadt im Jahre 1887 einen Aufwand von 1780 M. verursacht.

## 1888.

### a. Die Almosenempfänger.

Die Zahl der Almosenempfänger bezifferte sich am 1. Januar 1888 auf 152 Personen, von denen

7 wöchentlich je	—	M. 50 Pfg.	2 wöchentlich je	1	M. 60 Pfg.
1 =	—	= 60 =	2 =	= 1 =	= 70 =
1 =	—	= 70 =	3 =	= 1 =	= 80 =
1 =	—	= 75 =	29 =	= 2 =	= — =
8 =	je	= 80 =	1 =	= 2 =	= 20 =
46 =	=	= 1 =	1 =	= 2 =	= 30 =
10 =	=	= 1 =	3 =	= 2 =	= 50 =
2 =	=	= 1 =	2 =	= 3 =	= — =
1 =	=	= 1 =	1 =	= 4 =	= — =
29 =	=	= 1 =			

erhielten, was einen Gesamtaufwand von 10 891 M. 40 Pfg. erfordert haben würde.

Im Laufe des Jahres 1888 erfolgten 20 Neubewilligungen, 20 Erhöhungen, 6 Herabsetzungen. Außerdem kamen 20 Empfänger in Wegfall (darunter 8 durch Todesfall). Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Gesamtbestand der Almosenempfänger auf 152, von denen

10 wöchentlich je	—	M. 50 Pfg.	1 wöchentlich	—	M. 70 Pfg.
2 =	=	= 60 =	6 =	je	= 80 =
47 =	=	= 1 =	2 =	=	= 1 =
8 =	=	= 1 =	33 =	=	= 2 =
1 =	=	= 1 =	1 =	=	= 2 =
1 =	=	= 1 =	1 =	=	= 2 =
30 =	=	= 1 =	3 =	=	= 2 =
1 =	=	= 1 =	2 =	=	= 3 =
2 =	=	= 1 =	1 =	=	= 4 =

erhielten, so daß sich das Jahreserforderniß auf 10 055 M. 20 Pfg. beziffert. (Auf Grund der Abrechnungen sind an wöchentlichen Almosenvertheilungen 10 778 M. 5 Pfg. gewährt worden.)

Außerordentliche Unterstützungen waren:

Durch die neun Distriktsvorsteher	83 M.	5 Pfg.
Für sogenannte Almosenbegräbnisse	114 =	2 =
An Erziehungsbeihilfen	495 =	55 =
Für sogenannte Armenrecepte	346 =	66 =
Für Verpflegung armer Kranken im Krankenhause	926 =	35 =
Für Vertheilung von Holz	494 =	34 =

Für Rechnung auswärtiger Gemeinden beziehentlich für den Landarmenverband sind zur Unterstützung von 16 Personen 1268 M. 26 Pfg. aufgewendet worden. Andererseits wurden für Personen, welche ihren Unterstützungswohnsitz hier haben, 795 M. 14 Pfg. nach auswärts erstattet.

### b. Durchreisende Fremde.

Von den durchreisenden Fremden, an welche theils baar, theils in Naturalien 40 M. 30 Pfg. verabreicht wurden, sind 36 im Krankenhause mit einem Aufwande von 756 M. 5 Pfg. verpflegt worden. Von dem Gesamtaufwande an 796 M. 35 Pfg. erlangte man 720 M. 13 Pfg. zurück.

### c. Das Armenhaus.

Zu Anfang 1888 befanden sich daselbst 21 Personen, am Schlusse des Jahres 31 (16 Männer und 15 Frauen).

Für die in die Krankenstation aufgenommenen 8 Insassen wurden 631 M. 71 Pfg. Verpflegelder, sowie 47 M. 82 Pfg. für Medicamente gezahlt.

### d. In den Landesanstalten etc.

wurden unterhalten 26 Personen und zwar mit einem Jahreszuschusse von

233 M. — Pfg.	1	im Siechenhaus Bethesda,
180 = — =	1	in Hochweitzschen,
1486 = 19 =	13	in Hubertusburg,
60 = — =	2	in der Taubstummenanstalt zu Dresden,
305 = 70 =	3	in Bräunsdorf,
108 = 60 =	1	in Grobhennerzdorf,
108 = — =	1	in Waldheim,
7 = 50 =	1	im Magdalenen-Asyl in Niederlöbnitz,
68 = 50 =	1	in Sonnenstein,
108 = — =	1	im Albertstift,
55 = 20 =	1	im Kreiskrankenstift.

2720 M. 69 Pfg. Summa.

Weiter haben 11 Personen in der Annaberger Bezirksanstalt mit einem Jahreszuschusse von 773 M. 17 Pfg. sich befunden.

Zur Unterhaltung der Diakonissenstation ist im Jahre 1888 die Summe von 1824 M. 87 Pfg. aufgewendet worden.

## III. Städtische Wohlthätigkeits-Anstalten.

### a. Marienstift.

Ueber dieses erstattet der Vorstand desselben folgenden Bericht:

#### 1887.

Im Geschäftsjahre 1886/87 erhöhte sich die Zahl der Zöglinge nach und nach bis auf 22, die höchste bisher erreichte Ziffer. Davon wurden 4 Knaben versuchsweise in hiesigen Familien auf Kosten des Stifts, die übrigen 18 Kinder im Stifte selbst verpflegt und erzogen. Die Gesamteinnahme betrug 4979 M. 11 Pfg., die Ausgabe 4069 M. 20 Pfg., sodasß also ein Kassenbestand von 909 M. 61 Pfg. verblieb. Außer diesem besitzt das Stift noch ein in sichern Papieren angelegtes Vermögen von 17100 M., welches nun aber aus dem Kassenbestande eine weitere Erhöhung um 500 M. erfahren soll.

#### 1888.

Das letzte Geschäftsjahr schloß mit 18 Zöglingen, nämlich 13 Knaben und 5 Mädchen ab. Davon wurden 11 Knaben und 4 Mädchen im Stifte selbst, die übrigen Kinder auf Kosten des Stiftes in hiesigen Familien verpflegt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 5717 M. 50 Pfg., die Ausgabe auf 5311 M. 19 Pfg., sodasß also ein Kassenbestand von 406 M. 31 Pfg. verblieb. Außer diesem besitzt die Anstalt noch ein in Papieren angelegtes Vermögen von 17600 M.

In der Verwaltung trat insofern eine Aenderung ein, als auf Antrag des Stadtraths festgestellt wurde, daß dem aus 4 Gliedern bestehenden Vorstande des Stifts weiterhin stets ein Rathsmitglied als solches angehören solle. Einen erfreulichen Aufschwung haben die häuslichen Beschäftigungen der Anstaltszöglinge im letzten Jahre genommen. Daneben konnte wiederholt festgestellt werden, daß auch sonst das Stift seine Aufgabe, eine Bewahranstalt für gefährdete Kinder der Stadt Annaberg zu sein, nach Kräften erfüllte. Der Vorstand hat freilich den Wunsch, daß in dieser Beziehung noch mehr geleistet werden möchte. Und so hat er denn im Einverständnisse mit dem Komitee den Stadtrath ersucht, dem Stifte ein geeignetes Grundstück vor der Stadt zuzuweisen, auf dem ein einfaches Gebäude errichtet und ein Garten angelegt werden könnte, welche beide lediglich den Zwecken der Anstalt zu dienen hätten.

### b. Waisenanstalt.

#### 1887.

Die Zahl der sämtlich in Privatpflege befindlichen Waisenkinder betrug Anfang 1887 12. Von diesen wurden zu Ostern 4 Knaben und 1 Mädchen konfirmirt. Im Laufe des Jahres wurde noch ein Mädchen aufgenommen, so daß die Anstalt Ende 1887 8 Zöglinge besaß.

An Lehrgeld wurden 60 M. bewilligt.

Die Weihnachtsbescheerung für die Waisenkinder fand am 22. Dezember statt.

Das Vermögen der Anstalt belief sich Ende 1887 auf

29 319 M.	16 Pfg.	Stamm der	sog. Stockkasse,
26 240	= 98	=	= Waisenanstalt,

Sa. 55 560 M. 14 Pfg.

Da das gesammte Vermögen Ende 1886 54 026 M. 46 Pfg. betrug, so ist für das Jahr 1887 eine Vermögenszunahme von 1 533 M. 68 Pfg. zu konstatiren.

#### 1888.

Zu Beginn des Jahres 1888 befanden sich in der Anstalt 8 Waisen, von denen 7 in Annaberg und 1 in Ehrenfriedersdorf in Pflege waren. Nach erfolgter Konfirmation wurden zu Ostern 2 Mädchen und 1 Knabe aus der Anstalt entlassen. Neuaufgenommen wurden 2 Knaben, sodaß die Anstalt Ende 1888 7 Zöglinge besaß.

An Lehrgeld wurden 45 M. bewilligt.

Die Weihnachtsbescheerung fand am 22. Dezember statt.

Das Vermögen der Anstalt betrug Ende 1888

29 746 M.	26 Pfg.	Stamm der	Stockkasse,
28 400	= 89	=	= Waisenanstalt,

Sa. 58 147 M. 15 Pfg.

Gegen das Vorjahr ergab sich eine Zunahme des Vermögens um 2 587 M. 1 Pfg.

Die laufenden Ausgaben wurden in beiden Jahren von den Zinsen des Vermögens, sowie von den sogenannten Besitzveränderungsabgaben bestritten, die zum Theil der Waisenanstalt zufließen.

Die Kosten für 1 Kind (Erziehungsgeld, vollständige Kleidung, Schulbücher, Schulgeld) betragen, wie bereits früher, durchschnittlich 120 M. pro Jahr.

### c. Das Kinderheim.

Dasselbe wurde am 2. Juli 1888 mit einem Bestande von 40 Kindern eröffnet. Näheres s. oben Kap. I.

### d. Das St. Trinitatis-Hospital.

Die Zahl der Hospitaliten betrug Ende 1887 15 und Ende 1888 ebenfalls 15 Personen. Im Jahre 1887 wurden 4 Hospitaliten neu aufgenommen, während 4 verstarben; im Jahre 1888 wurden 3 aufgenommen, während 3 verstarben.

Die Hospitalkasse schloß im Jahre 1887 mit einem status activus von 74 534 M. 90 Pfg. und im Jahre 1888 mit einem solchen von 74 822 M. 96 Pfg. ab.

Die den Hospitaliten zu gewährenden Wochengelder wurden auf Antrag des Hospitalvorstehers Schröter im Jahre 1887 von 2 M. 20 Pfg. auf 2 M. 50 Pfg. erhöht.

Von der Königl. Superintendentur als Hospitalkoinspektion ist eine Neuordnung der Verwaltung des Hospitals in Anregung gebracht worden. Ueber den Verlauf und Ausgang dieser noch schwebenden Angelegenheit hoffen wir in unserem nächsten Verwaltungsberichte das Nähere mittheilen zu können.

## III. Verein gegen Hausbettelei.

### Bericht auf die Jahre 1887 und 1888,

erstattet vom Vorstand des Vereins.

Mit Beginn des Jahres 1887 gab der Verein gegen Hausbettelei das bisher gegen wandernde Arbeiter geübte Unterstützungsverfahren (Einhändigung einer Anweisung auf Naturalverpflegung in einem Gasthause) auf, indem er die von der Bezirksverwaltung 1885 in Annaberg errichtete Herberge auf Grund eines mit derselben abgeschlossenen Vertrages in Verwaltung nahm und darin die Natural-Verpflegung bedürftiger Reisender gegen Arbeitsleistung sowie die Verpflegung bemittelterer Wanderer zu billigen Preisen durchführte.

Diese Anstalt hat als Bezirksanstalt nicht bloß zur Entlastung der Stadt Annaberg, sondern auch zu der der Nachbarorte Buchholz, Frohnau, Schönfeld, Kleinrückerswalde u. s. w. zu dienen. Die Verwaltung erfolgt auf Rechnung des Vereins gegen Hausbettelei, dem von der Bezirksverwaltung das Herbergsgrundstück (zwischen Bahnhofstraße und Buchholzer Chaussee) zur Verfügung gestellt ist und eine Pauschalsumme von 1700 M. jährlich als Kosten-



beitrag gewährt wird. Der unter anderem dafür aus der Vereinskasse zu bezahlende Herbergsvater ist Bezirksbeamter, jedoch an die Anweisungen des Vereinsvorstandes gebunden. Außerdem sind bei der Herbergsverwaltung noch in Thätigkeit: die Herbergsmutter, ein Borarbeiter und ein Dienstmädchen. Das Herbergsinventar ist theils Bezirks-, theils Vereinseigenthum.

Die Verpflegung der um Unterstützung nachsuchenden Wanderer findet nach folgenden Grundsätzen statt:

Es ist keine bestimmte Zeit für Aufnahme oder Abreise der Wanderer festgestellt — Aufnahme erfolgt also jederzeit. Die Verpflegung besteht für Zahlgäste und Arbeitsgäste gleichmäßig aus einem Frühstück ( $\frac{1}{2}$  Liter Kaffee, 200 g Brot, 20 g Butter), Mittagessen ( $\frac{3}{4}$  Liter frisch gekochte Erbsensuppe, 100 g Wurst, 200 g Brot), Abendessen ( $\frac{3}{4}$  Liter Griesuppe, 200 g Brot und eine nach Umständen wechselnde Zulage von Käse, Hering, Wurst u. dergl.), aus einem Nachtlager (Strohmatratze auf eisernem Gestell und wollene Decken in Leinwandhüllen), sowie den erforderlichen Reinigungsgelegenheiten (Seife und Stiefelschmiere werden gratis abgegeben; Kleider, in denen Ungeziefer gefunden wird, werden geschwefelt; neuerer Zeit ist auch eine vollständige Badeeinrichtung beschafft worden).

Als Gegenleistungen werden verlangt: a. für Abendessen, Nachtlager und Frühstück zusammen 2 Stunden Arbeit oder 45 Pfg.; b. für Nachtlager allein 18 Pfg., c. für Mittagessen 1 Stunde Arbeit bez. 25 Pfg. Arbeitsunfähige erhalten die Verpflegung ohne Gegenleistung. Als Arbeit wird verlangt Holz zerkleinern, Abliefern von Holz an die Käufer und Ausführung einzelner hauswirthschaftlicher Arbeiten. Arbeitszeit ist gewöhnlich Vormittags von 7, bez. 8—11 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr; wer erst spät am Nachmittag zureist, hat am nächsten Morgen — und dann 3 Stunden — zu arbeiten, erhält aber vor der Abreise noch das Mittagessen. Arbeitsverweigerung oder Abreise ohne die zugesagte Arbeitsleistung sind in ganz wenig Fällen in den 2 Jahren vorgekommen. Aufenthalt wird den Wanderern im Allgemeinen für 24 Stunden — in Ausnahmefällen natürlich länger — gestattet. Sonn- und Feiertage sind Ruhetage; die Mittagsverpflegung ist an diesen Tagen frei. Zur Unterhaltung der Gäste sind Unterhaltungsschriften und Spiele vorhanden. Kartenspiel und Schnapsgeuß sind verboten. Einfaches Bier und Cigarren werden gegen Bezahlung abgegeben.

Diese unter Verwaltung des Vereins gegen Hausbettelei stehende Verpflegstation wird von 18 hiesigen Innungen auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande als offizielle Innungsherberge benützt; es wird von den Innungen hierfür ein besonderer Beitrag nicht erhoben, den Mitgliedern derselben jedoch anheimgegeben, Mitglieder des Vereins zu werden. (Jährlicher Mindestbeitrag 3 M.; 159 Innungsmeister sind Mitglieder des Vereins.) Die Innungsmitglieder erachten sich damit, soweit nicht besondere Ansprüche vorliegen, von der Verpflichtung zur Unterstützung der reisenden Erwerbsgenossen entbunden und verweisen wie andere Vereinsmitglieder Ansprechende an die Herbergsverwaltung.

Einheimische Arbeiter werden in der Herberge in beschränkter Zahl als Logisgäste gegen Zahlung, für welche der Arbeitgeber haftet, in Verpflegung genommen.

Arbeitsvermittlung wird ebensowohl im Interesse der Innungsmitglieder wie anderer Gewerbetreibender durch den Herbergsvater unter Benützung hierzu eingeführter Formulare bewirkt.

Die Herbergsverwaltung führte unter monatlich wechselnder Beihilfe eines 2. Vorstandsmitgliedes der Vorsitzende des Vereins Dr. Krause. Näheres über dieselbe enthalten die vom Vereine herausgegebenen Jahresberichte, aus den umstehend die wichtigsten Angaben tabellarisch zusammengestellt sind.

Der Verein gegen Hausbettelei verwendete auch in den 2 Berichtsjahren einen Theil seiner Einnahmen zur Unterstützung einheimischer Armen.

A. Der Verein gegen Hausbettelei hatte

im Jahre	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Werth der Bestände am Jahresende
1887	462	Im Ganzen 8395 Mk. 20 Pf., wovon 1946 Mk. Beiträge der Mitglieder, 1700 Mk. Zuschuß vom Bezirk, 300 Mk. von der Stadt Annaberg und 4078 Mk. Einnahme von der Herbergverwaltung waren.	Im Ganzen 8377 Mk. 37 Pf., wovon 740 Mk. für einheim. Arme und 7470 Mk. für die Herbergverwaltung ausgegeben wurden.	Kassenbestand = 17 Mk. 83 Pf. Werth der Materialbestände (Holz und Lebensmittel) = 450 Mk.
1888	451	Im Ganzen 11554 Mk. 31 Pf., wovon 1866 Mk. von Mitgliedern, 1700 Mk. vom Bezirk, 300 Mk. von der Stadt Annaberg, 7182 Mk. Einnahme aus der Herbergverwaltung stammten.	Im Ganzen 11415 Mk. 21 Pf., wovon 693 Mk. für einheim. Arme u. 10382 Mk. für die Herbergverwaltung ausgegeben wurden.	Kassenbestand = 139 Mk. 10 Pf. Werth der Materialbestände = 763 Mk.

B. Herbergbetrieb.

im Jahre	Zahl d. zu gereinigten Gäste	Es gab Verpflegungsfälle			Es wurden gewährt			Arbeitsleistung in der Herberge	Arbeitsnachweis	Von Ungeziefer wurden gereinigt	Einheimische wurden beherbergt Tage
		gegen Arbeit	gegen Zahlung	ohne Gegenleistung	Nachtlager	Mittagessen	Abendbrot und Frühstück				
1887	3837	3316	953	81	4167	2119	3735	Unter Beihilfe des Vorarbeiters wurden in 7813 Arbeitsstunden 224 Mtr. Brennholz zerkleinert.	Auf 101 Bestellungen wurden 52 Arbeiter zugewief.	ca. 150 Personen	473
1888	4069	3380	1365	85	4728	2267	3626	In 8094 Arbeitsstund. wurd. 239 Mtr. Holz zerkleinert u. z. größt. Theil an die Abnehmer geliefert.	Auf 230 Bestellungen wurden 147 Arbeiter zugewief.	204 Personen	1006

## Cap. XII.

## Die Krankenpflege.

## I. Das Stadtkrankenhaus.

In demselben wurden im Jahre 1887: 113 männliche und 105 weibliche,  
 = = 1888: 137 = = 83 = =

Personen behandelt.

Auf die einzelnen Krankheiten vertheilen sich die Patienten folgendermaßen:

## I. Entwicklungskrankheiten.

	1887	1888
Angeborene Mißbildungen . . . . .	—	1
Menstruationsanomalien . . . . .	3	4
Schwangerschaftsanomalien . . . . .	1	—
Geburts- und Wochenbetts-Anomalien . . . . .	1	2

## II. Infections- und allgemeine Krankheiten.

Pocken . . . . .	—	2
Scharlach . . . . .	—	1
Rose . . . . .	8	5
Diphtherie . . . . .	4	5
Unterleibstypbus . . . . .	5	1
Brechdurchfall . . . . .	2	—
Rheumatisches Fieber . . . . .	2	1
Acuter Gelenkrheumatismus . . . . .	5	8
Blutarmuth . . . . .	6	4
Bösartige Neubildungen . . . . .	2	4
Gonorrhoe . . . . .	2	2
Primäre Syphilis . . . . .	4	—
Constitutionelle Syphilis . . . . .	6	1
Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn . . . . .	1	2
Anderer chronische Vergiftungen . . . . .	1	—
Allgemeine Entkräftung . . . . .	2	—

## III. Lokalisirte Krankheiten.

## A. Krankheiten des Nervensystems.

Geisteskrankheiten . . . . .	5	9
Apoplexia cerebri . . . . .	2	—
Anderer Krankheiten des Gehirns . . . . .	—	1
Epilepsie . . . . .	—	2
Rückenmarkkrankheiten . . . . .	2	2
Anderer Krankheiten des Nervensystems . . . . .	2	7

## B. Krankheiten der Augen.

Nicht contagiöse Augenkrankheiten . . . . .	1	5
---	---	---

## C. Krankheiten der Athmungsorgane.

	1887	1888
Kehlkopfskrankheiten . . . . .	1	4
Acuter Bronchialkatarrh . . . . .	5	5
Chronischer Bronchialkatarrh . . . . .	—	5
Lungenentzündung . . . . .	5	8
Brustfell-Entzündung . . . . .	3	5
Lungenblutung . . . . .	1	—
Lungenschwindsucht . . . . .	3	4
Emphysem . . . . .	2	2

## D. Krankheiten der Circulationsorgane.

Klappenfehler und andere Herzkrankheiten . . . . .	4	2
Krampfadern . . . . .	1	—
Lymphgefäß- und Lymphdrüsen-Entzündung . . . . .	6	4

## E. Krankheiten des Verdauungsapparats.

Krankheiten der Zähne und Adnexa . . . . .	—	1
Mandel- und Rachen-Entzündung . . . . .	11	8
Acuter Magentatarrh . . . . .	2	6
Chronischer Magentatarrh . . . . .	2	—
Magencrampf . . . . .	1	2
Magengeschwür . . . . .	1	1
Acuter Darmkatarrh . . . . .	1	4
Chronischer Darmkatarrh . . . . .	—	1
Habituelle Verstopfung . . . . .	2	—
Bauchfell-Entzündung . . . . .	2	2
Eingeklemmte Brüche . . . . .	2	3

## F. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane.

Nierenerkrankung . . . . .	1	1
Krankheiten der Gebärmutter . . . . .	3	—
Krankheiten der Scheide . . . . .	2	2

## G. Krankheiten der äußeren Bedeckungen.

Kräuze . . . . .	22	17
Acute Hautkrankheit . . . . .	1	2
Zellgewebs-Entzündung . . . . .	2	1
Carbunkel . . . . .	1	—
Panaritium . . . . .	7	7
Anderer Krankheiten der äußeren Bedeckungen . . . . .	22	32

## H. Krankheiten der Bewegungsorgane.

Krankheiten der Knochen und Knochenhaut . . . . .	1	4
=    =    Gelenke . . . . .	2	2
=    =    Muskeln und Sehnen . . . . .	—	4

## I. Mechanische Verletzungen.

Quetschungen und Zerreißungen . . . . .	6	14
Knochenbruch des Vorderarmes . . . . .	—	1

	1887	1888
Knochenbruch des Oberschenkels . . . . .	2	3
" " = Unterschenkels . . . . .	1	2
" " = Kopfes . . . . .	2	3
" " = Schlüsselbeins . . . . .	—	1
Verstauchungen . . . . .	—	4
Verrenkung der Schulter . . . . .	2	2
" " = Hand . . . . .	1	—
Stich-, Hieb-, Schuß- u. Wunden . . . . .	8	9
Verbrennung . . . . .	2	2
Erfrierung . . . . .	1	—
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen . . . . .	6	8

Von den im Krankenhause behandelten Personen sind im Jahre 1887 11 und im Jahre 1888 9 daselbst verstorben.

Der regelmäßige Kur- und Verpflegungssatz betrug pro Tag 1 $\frac{1}{2}$  M. für Einheimische, 2 M. für Auswärtige; für ein separates Zimmer 3 M.

Das Krankenhaus enthält 10 Krankenzimmer und bietet Raum für 24 Kranke.

Im Jahre 1887 wurde das Krankenhaus mit elektrischer Klingelleitung sowie mit Gasbeleuchtung versehen.

In demselben Jahre schenkte Stadtrath a. D. Römer hier der Bibliothek des Krankenhauses eine größere Anzahl Bücher und Hefte belehrenden und unterhaltenden Inhalts.

## II. Die Gemeinde-Diakonie.

### 1887.

Im Jahre 1887 wurden 267 Kranke bez. Arme versorgt und verpflegt. Von diesen starben im Laufe des Jahres 41. In Pflege verblieben am 31. Dezember 41 Kranke. Durch sehr zahlreich eingegangene Geschenke, vor allem durch die Güte der zum Nähverein für die Gemeinde-Diakonie gehörigen Damen, war es möglich, 47 armen Kindern auf der Diakonissenstation eine reichliche Weihnachtsbescheerung zu bereiten, ebenfalls erhielten 48 erwachsene Kranke und Arme Weihnachtsgeschenke.

Am 27. Mai wurden 5 skrophulöse und schwächliche Kinder zu einer 4- resp. 6wöchentlichen Kur in das Soolbad Frankenhäusen gebracht und fanden dort die erwünschte Kräftigung. Ebenfalls kehrte der siebenjährige Emil Wenzel, welcher gleichfalls auf Kosten der Gemeinde-Diakonie in der Kinderheilanstalt zu Leipzig verpflegt worden ist, nach einem 6monatlichen Aufenthalt ganz gesund und kräftig von dort zurück. Ungefähr gegen 1500 Portionen Krankenkost wurden von einer Anzahl wohlthätiger Damen armen Kranken im Laufe des Jahres verabreicht und außerdem war es möglich, daß vielen bedürftigen Kranken durch außerordentliche reiche Geldspenden, durch Stärkungsmittel und andere Unterstützungen geholfen werden konnte.

## 1888.

Die Zahl der im Jahre 1888 versorgten und verpflegten Kranken und Armen betrug 244, von welchen 34 verstarben. Zur Kur und Heilung wurden untergebracht 5 skrophulöse und schwächliche Kinder in das Soolbad Frankenhäusen zu einem vierwöchentlichen Aufenthalt auf Kosten der Gemeinde-Diakonie und 3 kranke Kinder zu einem mehrwöchentlichen, unentgeltlichen Aufenthalte im Hospital der Diakonissen-Anstalt zu Dresden.

Durch sehr reichlich eingegangene Geschenke an Geld und Sachen und vor Allem durch die Güte der zum Nähvereine gehörigen Damen war es möglich, nicht nur die Kurkosten für die obengenannten Kinder zu bestreiten, sondern auch 38 armen Kindern auf der Diakonissenstation eine reichliche Weihnachtsbescheerung zu bereiten und 42 erwachsene Kranke und alte Leute mit Weihnachtsgaben zu erfreuen. Eine Anzahl wohlthätiger Damen verabreichten 1500 Portionen Krankenkost, gleichfalls gewährte freundlichst der hiesige I. Frauenverein 180 Speisemarken, welche im Laufe des Jahres vertheilt wurden. Die Gesamt-Einnahme betrug einschließlich 361 M. 3 Pfg. Kassenbestand von 1887 1008 M. 3 Pfg., die Ausgabe 911 M. 70 Pfg., so daß ein Kassenbestand von 96 M. 33 Pfg. am Jahresschluß zu verzeichnen ist.

### III. Die Krankenkassen.

Ende 1888 bestanden in hiesiger Stadt folgende Krankenkassen:

- 1) Die Ortskrankenkasse der Gewerbegehilfen (mit 76 Gewerben). Zu dem Kassenstatut vom 22. November 1884 nebst Nachtrag vom 22. November 1886 wurden weitere Nachträge aufgestellt unter dem 5. Dezember 1887 (Ausdehnung der Kasse auf die bisher noch nicht zu derselben gehörigen 16 hiesigen Gewerbe) und dem 13. November 1888 (Aufnahme der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter).
- 2) Betriebskrankenkassen:
  - a. der Posamentenfabrik von Ruther und Einkenel,
  - b. = Korsettfabrik von G. H. Wilde,
  - c. des Maler- und Lackirergeschäfts von Freymann u. Könnau,
  - d. = Baugeschäfts von Otto Enders (vormals Horn u. Uhlig),
  - e. = Baugeschäfts von Ernst Siegel,
  - f. = Annaberger Stadtwaldes (neu).
- 3) Innungskrankenkassen:
  - a. der Bäcker-Innung,
  - b. = Tischler-Innung,
  - c. = Schuhmacher-Innung,
  - d. = Maurer- und Zimmerer-Innung,
  - e. = Fleischer-Innung.
- 4) Eingeschriebene Hilfskassen.
  - a. Hilfskasse „Germania“,
  - b. Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Annaberg,
  - c. Allgemeine Frauen-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse.

## Cap. XIII.

## Das Innungswesen.

Ueber das hiesige Innungswesen ist im letzten Verwaltungsbericht (S. 54) eingehend Bericht erstattet worden. Für die diesmaligen Berichtsjahre ist Folgendes nachzutragen:

Neu gebildet hat sich die Maler- und Lackirer-Innung zu Annaberg-Buchholz (konstituiert am 17. Januar 1888) auf Grund des Statuts vom 1. November 1887 mit einem Mitglieder-Bestande von 13 Personen.

Aufgelöst haben sich die Drechsler- und die Kramer-Innung. Letztere, im Jahre 1634 errichtet, überwies ihr Vermögen im Betrage von 1200 M. dem Stadtrath zu Annaberg, welcher, im Einklang mit den Wünschen der Innung, die Zinsen dieses Vermögens dem Kaufmännischen Vereine hier zur Unterhaltung der (auch gewerbliche Zwecke verfolgenden) hiesigen Handelsschule zur Verfügung stellte.

## Cap. XIV.

## Das städtische Forstwesen.

Die Jahresberichte über dasselbe lauten:

## A. Auf das Jahr 1887.

## 1.

Die Größe des Annaberger Stadtwaldes betrug am Schlusse des Forstjahres 1887 ebenso, wie im Vorjahre

743 Hektar 91 Ar,

und zwar:

716 Hektar	45 Ar	der Holzboden	und
27	= 46	=	Nichtholzboden.

S. w. o.

Von vorgedachter Gesamtfläche entfallen:

590 Hektar	17 Ar	auf den Kommunwald,
38	= 49	= das Oberwaldgut,
84	= 66	= den Böhlberg und
30	= 59	= das Mühlholz.

## 2.

Abgeholzt wurde eine Fläche von

5 Hektar 70 Ar,

nämlich:

5 Hektar	5 Ar	von der planmäßigen Hiebsfläche	und
—	= 65	= durch Vorhauungen.	

S. w. o.

Von den Vorhauungen kommen 62 Ar auf Windbrüche und 3 Ar auf den Auftrieb des Wirthschaftstreifens E.

Durchforstet wurden 26 Hektar 34 Ar.

## 3.

Die geschlagene Gesammtholzmasse betrug in diesem Jahre  
3 847,03 Festkubikmeter,

und zwar:

3 145,91 Festkubikmeter Kernholz, worunter 85 % Nutzholz,  
und 701,12 = Reifig.

S. w. o.

Stöcke kamen nicht zum Einschlag, sondern wurden durchgehends kurz geschnitten und gelangten parzellenweise zum Verkauf.

Von vorgedachter Gesammtholzmasse an 3 847,03 Festkubikmeter entfallen

3 016,92	Festkubikmeter	auf die	Kahlschläge,
247,49	=	=	Erträge ohne Flächenverrechnung,
218,88	=	=	Durchforstungen,
94,11	=	=	Läuterungen, Räumungen und Aufastungen, sowie
269,63	=	=	zufällige Nutzungen.

S. w. o.

## 4.

Die Gesamt-Einnahme vom Annaberger Stadtwalde betrug  
44 665 M. 75 Pfg.,

und zwar wurden davon:

43 426 M. 45 Pfg.	Brutto-	} Erlös für Holz
39 119 = 2 =	erntekostenfreier	
und 1 239 = 30 =	für Waldnebennutzungen (Gras, Sand und Pflanzen)	

vereinnahmt.

Auf 1 Hektar der Holzbodenfläche kommen demnach im Durchschnitt:

5,37 Festkubikmeter Gesamtmasse,  
60,61 M. Brutto- und  
54,60 = erntekostenfreier Erlös,

und für 1 Festkubikmeter der gesammten geschlagenen Holzmasse wurden

11,29 M. Brutto- und  
10,17 = erntekostenfreier Erlös,

demnach also 52, bez. 38 Pfg. weniger, als im vorhergegangenen Jahre erzielt.

## 5.

Kultivirt wurden

7 Hektar 80 Ar

und zwar:

4 Hektar 71 Ar	durch	Pflanzungen und
3 = 9 =	=	Saaten.

S. w. o.

wofür incl. der Kosten für allgemeine Gegenstände ein Geldaufwand von 766 M. 34 Pfg. verausgabt wurde.



Zur Unterhaltung und Ausbesserung der Waldwege, des Bretmühlengutweges und der im Walde gelegenen Kommunikationswege war ein Geldaufwand von 2 481 M. 76 Pfg. erforderlich.

## 6.

Von den schädlichen natürlichen Ereignissen war es der Sturm, welcher dem Annaberger Stadtwalde Ende Oktober 1886 auf Rechnung des Forstjahres 1887 arg zusetzte.

Im Innern der Bestände waren Brüche zwar nur vereinzelt vorgekommen, an den nach Osten zugekehrten Waldsäumen aber lag Bruch an Bruch und ganz besonders in Abtheilung 23 hatte die Gewalt des Sturmes so verheerend gewirkt und ein so bedeutendes Quantum Bruchhölzer geliefert, daß es nicht mehr möglich war, die auf das Jahr 1887 aufgestellte Holzschlagsdisposition einzuhalten.

Spät- und Frühfröste, ebenso Insekten verursachten nur geringen Schaden. Brände kamen nicht vor.

Holzdiebstähle wurden nur wenige wahrgenommen, im Ganzen kamen 3 Fälle zur Anzeige.

## 7.

Der Zustand der Grenzen ist durchgehends in Ordnung.

### B. Auf das Jahr 1888.

## 1.

Die Größe des Annaberger Stadtwaldes wurde durch den Ankauf des vormaligen Kavillereigrundstückes am Böhlsberge um

1 Hektar 11 Ar  
vermehrt und betrug am Schlusse des Forstjahres 1888  
745 Hektar 2 Ar,

als:

715 Hektar 68 Ar	der Holzboden und
29        =    34        =	Nichtholzboden.

S. w. o.

## 2.

Zum Abtriebe kamen im Ganzen

4 Hektar 18 Ar,

und zwar:

3 Hektar 51 Ar	von der planmäßigen Hiebsfläche und
—        =    67        =	durch Vorhauungen.

S. w. o.

Die Vorhauungen wurden zum großen Theile durch den Bau eines Grabens bedingt, welcher in den Abtheilungen 4, 9 und 10 zum Betriebe des im Baue begriffenen städtischen Wasserhebewerkes angelegt wurde.

Durchforstet wurden 6 Hektar 88 Ar.

## 3.

Die geschlagene Holzmasse stellt sich im Ganzen auf  
3 804,31 Festkubikmeter,

als:

3 096,65	Festkubikmeter	Derbholz, incl. 85 %	Nutzholz
und 707,66	=	=	Reißig.

S. w. o.

Stöcke wurden, wie im Vorjahre, tiefgeschnitten und parzellenweise ver-  
steigert.

Von vorerwählter Gesammtholzmasse an 3 804,31 Festkubikmeter kommen:

2 085,18	Festkubikmeter	auf die Kahlschläge,
224,51	=	= Erträge ohne Flächenverrechnung,
57,79	=	= Durchforstungen,
100,86	=	= Räumungen und Aufastungen, sowie
1 335,97	=	= zufällige Nutzungen.

S. w. o.

## 4.

Die Gesamt-Einnahme vom Annaberger Stadtwalde berechnet sich auf  
44 229 M. 25 Pfg.,

wovon:

42 616 M. 45 Pfg.	Brutto-	} Erlös für Holz
37 658 = 3 =	erntekostenfreier	
und 1 612 = 80 =	für Waldnebennutzungen (Sand, Lehm, Pflanzen und Samen)	

vereinnahmt wurden.

Auf 1 Hektar der Holzbodenfläche entfielen demnach im Durchschnitt:

5,31 Festkubikmeter Gesammtholzmasse,

59,48 M. Brutto- und

52,56 = erntekostenfreier Erlös

und für 1 Festkubikmeter der geschlagenen Holzmasse wurden

11,20 M. Brutto- und

9,90 = erntekostenfreier Erlös

erzielt, was dem Vorjahre gegenüber einen Preisrückgang von 9, bez. 27 Pfg.  
ergiebt, welcher lediglich durch das große Quantum schwacher und gering-  
werthiger Schneedruckhölzer herbeigeführt wurde.

## 5.

Zur Kultivirung kamen

8 Hektar 43 Ar,

nämlich:

5 Hektar 81 Ar	durch Pflanzung und
2 = 62 =	= = = Saat,

S. w. o.

wofür einschließlich der Kosten für allgemeine Gegenstände 927 M. 22 Pfg.  
ausgegeben wurden.

Für Entwässerungen wurden  
 183 M. 24 Pfg.  
 und zur Unterhaltung der Wald- und Kommunikationswege  
 2 431 M. 28 Pfg.  
 verausgabt.

## 6.

Noch verheerender wie der Sturm im Jahre 1886 hauste im Jahre 1888 der Schneedruck.

Die starken, unaufhörlichen Schneefälle in der ersten Hälfte des Monats Februar hatten bei völliger Windstille und mehrfachen Schwankungen der Temperatur über und unter Null die Bäume mit solchen Schneemassen beladen, die alles zusammenzubrechen drohten.

Am schlimmsten wurden die mittleren Altersklassen — Bestände von 30 bis 60 Jahren — angegriffen; dort hat das feuchte Element stellenweise grauenhaft gewürgt, in einigen Beständen kleinere Stellen sogar buchstäblich niedergewalzt.

Fröste und Insekten verursachten nur geringen Nachtheil; wegen Forstvergehen kamen 7 Personen zur Anzeige.

## 7.

Grenzen und Grenzzeichen befinden sich in ordnungsmäßigem Zustande.

Von einem großen Theile der Grenznachbarn wurden die Grenzsteine gerichtlich anerkannt. Es bleibt zu wünschen, daß die widerspenstigen Angrenzer ebenfalls recht bald zu diesem Entschlusse gelangen, bez. dazu gezwungen werden.

## Cap. XV.

## Das städtische Bauwesen.

1887.

## A. Communales.

a. Hochbau. Erneuerung des Facadenputzes am Rathhaus, Herstellung architektonischer Verzierungen und Neuabfärbung des Gebäudes. Verlegung der Wasserarbeiterwerkstätte aus dem Marienstift in das Leihhausgebäude und Einrichtung der früheren Werkstätte im Marienstifte für Zwecke der Diakonie. Zweckmäßigere innere Ausstattung der Todtenhalle. Niederreißen der Kirchnerwohnung. Außerdem die regelmäßigen Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an den übrigen städtischen Baulichkeiten.

b. Tiefbau. Außer den regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den bereits vorhandenen Schleußen, an der Hochdruck- und Feuerwasserleitung, am Schutzteich und Stadtbach sind nachstehende Ausführungen bewirkt worden:

## I. Schleußenbau.

- 1) Herstellung einer 324 m langen, im Lichten 0,50/0,75 m und 0,60/0,90 m weiten Cementrohrschleuße in der Buchholzergasse vom Marktplatz bis zum ehemaligen Buchholzerthore;
- 2) Herstellung einer 34 m langen, im Lichten 0,40/0,60 m weiten Cementrohrschleuße in der alten Buchholzerstraße von Lindner's Neubau bis zur Einmündung in die bereits bestehende, quer durch die alte Buchholzerstraße in der Nähe von Steinwegmeister Hesse's Grundstück führende Cementrohrschleuße;
- 3) Herstellung einer 120 m langen im Lichten 0,30 m weiten Thonrohrschleuße in der Magazingasse von der Amtshauptmannschaft bis zur Marktgasse;
- 4) Herstellung einer 240 m langen im Lichten 0,30 m weiten Thonrohrschleuße in der Münzgasse von der Bergkirche bis zur Einmündung in die Frohnauergassen-Schleuße und von der Frohnauergasse bis zur Einmündung in die gemauerte Schleuße am Steinweg.

## II. Straßenpflasterungen.

- 1) Umpflasterung der Buchholzergasse vom Marktplatz bis zum Buchholzer Thor;
  - 2) Umpflasterung der Magazingasse von der Amtshauptmannschaft bis zur Marktgasse.
  - 3) Umpflasterung der Münzgasse von der Bergkirche bis zum Steinweg;
- c. Städtische Sandgrube. Bei dem Betriebe der städtischen Sandgrube kamen besondere Ausführungen nicht vor. Die Jahresrechnung ergab einen Reingewinn von 5513 M. bei der Sandgrube und von 810 M. bei der Sandwäsche.

## B. Privatbauwesen.

Baugenehmigungen wurden ertheilt 98, und zwar zu 14 Neubauten, 25 Hinter- und Seitengebäuden und 59 Umbauten.  
Baurevisionen wurden 49 angemeldet und ausgeführt.

## 1888.

## A. Communales.

a. Hochbau. Erweiterung des Montirungs-Kammer-Gebäudes an der Geheisdorfer Straße. Im Rathhaus wurden die städtischen Kassen in dem früheren großen Deputationszimmer untergebracht und die früheren Kassenräume für das Stadtbauamt hergestellt. Das alte Bureau des Stadtbauamtes wurde als „kleines“ und das frühere „kleine Deputationszimmer“ durch Entfernung einer Bundwand als „großes Deputationszimmer“ eingerichtet. Das ehemalige Roscher'sche Haus am Mühlthore wurde abgebrochen und das Areal dem Schuttabladeplatze hinzugefügt.

Außer den regelmäßigen Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sind weitere größere Ausführungen nicht bewirkt worden.

b. Tiefbau. Außer den regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den bereits vorhandenen Schleußen, am Schutzteich, Stadtbach und der Feuerwasserleitung machten sich nachgenannte Ausführungen nothwendig.

### I. Schleußenbauten.

- 1) Fortsetzung der im Jahre 1886 begonnenen Ueberwölbung des Stadtbaches beim Mühlthor auf 70 m Länge in Stampfbeton ausgeführt, im Zusammenhange mit der Errichtung eines Schutzabladeplatzes;
- 2) Ueberwölbung eines 6 m langen Theiles des Stadtbaches im Hausgrundstück Nr. 564 der Fleischergasse in Stampfbeton ausgeführt;
- 3) Herstellung einer 45 m langen, 0,35 m im Lichten weiten Thonrohrschleuße auf der Lindenstraße entlang der Brauerei;
- 4) Herstellung einer 260 m langen Thonrohrschleuße im Lichten 0,20, 0,25 und 0,30 m weit, in der Klostergasse vom Marktplatz bis zur Einmündung in den Straßengraben der Bahnhofstraße;
- 5) Herstellung einer 260 m langen Thonrohrschleuße in den lichten Dimensionen von 0,20, 0,225, 0,25 und 0,30 m in der Kleinrückerwaldstraße von Röder's Neubau bis zur provisorischen Einmündung in den Straßengraben der Verbindungsstraße zwischen der oberen und unteren Kleinrückerwaldstraße;
- 6) Herstellung einer 70 m langen Thonrohrschleuße im Lichten 0,20 m weit in der Verbindungsstraße von der Wolkensteinerstraße nach der verlängerten unteren Schmiedegasse;
- 7) Herstellung einer 90 m langen Thonrohrschleuße in den Dimensionen von 0,20 m lichte Weite in der verlängerten unteren Schmiedegasse von der Straße nach dem Logengebäude bis zu den Promenaden;
- 8) Herstellung einer 85 m langen Thonrohrschleuße in den Dimensionen von 0,20 m im Lichten am Töpferweg von der Posthalterei bis zur Einmündung in den Straßengraben der Bahnhofstraße;
- 9) Herstellung einer 50 m langen Thonrohrschleuße in der lichten Weite von 0,25—0,40 m in der oberen Buchholzerstraße entlang des Grundstückes der alten Gasanstalt bis zur Einmündung in die Cementrohrschleuße der alten Buchholzerstraße.

### II. Straßenpflasterungen.

- 1) Umpflasterung der Klostergasse von der Magazingasse bis zum Marktplatz, 1100 qm aus bossirten Steinen;
  - 2) Umpflasterung der Fleischergasse von der Schmiedegasse bis zum Schlachthof, 1600 qm;
  - 3) Umpflasterung des Gäßchens von der Wolkensteinerstraße nach Butter's Brauerei, 76 qm;
  - 4) Umpflasterung des Töpferweges bei der Posthalterei, 400 qm.
- Summa 3176 qm.

Außerdem sind noch mehrere kleinere Umpflasterungen und Neuherstellungen von Uebergängen aus bossirten Steinen an verschiedenen Straßen der Stadt bewirkt worden.

### III. Chauffirte Straßen.

- 1) Regulirung und Neubeschotterung der Klostergasse von der Magazingasse bis zu dem nach der Wiesenstraße führenden Wege;
- 2) Regulirung und Neubeschotterung der Kleinrückerswalderstraße von den Promenaden bis zur Flurgrenze;
- 3) Regulirung und Neubeschotterung der Verbindungsstraße von der Wolkensteinerstraße nach dem Logengebäude;
- 4) Regulirung und Neubeschotterung der verlängerten Schmiedegasse von der Verbindungsstraße nach dem Logengebäude bis zu den Promenaden;
- 5) Regulirung und Neubeschotterung des Töpferweges von der Posthalterei bis zum Anschluß an die Bahnhofstraße.

c. Sandgrube. Bei dem Betriebe der städtischen Sandgrube und der Sandwäsche kamen besondere Ausführungen nicht vor.

Die Sandgrube brachte einen Reingewinn von 5217 M. Die Sandwäsche einen solchen von 3494 M. und die Pflastersteingraberei auf der Floßwiese einen desgleichen von 779 M.

d. Insgemein. Es wurden Bebauungspläne für das Gebiet am böhmischen Thore, für mehrere Parzellen zwischen der Bahnhofstraße und der Staatseisenbahn und für das zwischen der Lindenstraße, der Geheersdorferstraße und dem Jungfernwege liegende Gebiet ausgearbeitet und vom Stadtrathe genehmigt.

### B. Privatbauwesen.

Baugenehmigungen wurden ertheilt 109, und zwar zu 16 Neubauten, 28 Hinter- und Seitengebäuden und 65 Umbauten.

Baurevisionen wurden 58 angemeldet und ausgeführt.

## Cap. XVI.

### Das städtische Wasserwerk.

1887.

Das Stadtrohrnetz wurde verlängert: Auf der Geheersdorfer Straße und auf der Lindenstraße.

Ferner wurden Bleirohre herausgenommen und durch Eisenrohre ersetzt auf der Buchholzergasse, auf der Münz- und Magazingasse.

1888.

In diesem Jahre begannen die Arbeiten zur Erweiterung des Wasserwerkes auf Rathswaldflur. Die Stauanlage und der Betriebsgraben wurden nahezu fertiggestellt und das Maschinenhaus in die Sammelbassins bis zum Sockel heraufgemauert.

Das Stadtrohrnetz wurde verlängert:

- 1) Auf der Wolkensteinerstraße von dem Grundstück „Odeum“ bis zu dem neuen Gasthaus „zur Sonne“;
- 2) auf der nach dem Logengebäude führenden Straße von der Wolkensteinerstraße bis zur verlängerten Schmiedegasse;
- 3) auf der verlängerten Schmiedegasse von der Logenstraße bis zu den Promenaden;
- 4) auf der Buchholzerstraße von der Herberge bis Bacher & Leon;
- 5) auf der Kleinrückerwalderstraße bis zur Flurgrenze mit Kleinrückerwalde;
- 6) am Benkertberge von der Badergasse bis zum 3. Walther-Haus.

Bleirohrleitungen wurden durch eiserne ersetzt:

- 1) Auf der Klostersgasse vom Marktplatz bis zu den Promenaden;
- 2) auf der Fleischergasse von der oberen Schmiedegasse bis zum Schlachthof.

## Cap. XVII.

### Die städtischen Promenaden.

Im Jahre 1887 wurden die Promenaden am Böhmischem Thore neu angelegt und im folgenden Jahre bepflanzt.

Im Jahre 1888 erhielten die gesammten städtischen Promenaden eine werthvolle Bereicherung, indem nach Anleitung des Realgymnasial-Oberlehrers Kuhjam sämmtliche Bäume und sonstigen Pflanzen mit Schildern, welche den deutschen und den lateinischen Namen der betr. Pflanze enthalten, versehen wurden.

## Cap. XVIII.

### Die städtische Gasanstalt.

1887.

Das Rohrnetz, welches am Schlusse des Jahres 1886 eine Ausdehnung von 17 337,55 m hatte, erfuhr im Laufe des Jahres eine Verlängerung um 368,7 m, sodaß sich eine Gesammtlänge von 17 706,25 m ergab. Hiervon entfielen auf die Hauptleitung 14 223,3 m und auf die Zuleitungen 3 482,95 m.

Die Gasproduktion betrug 511 209 cbm; die Anzahl der Flammen Ende des Jahres war 5864. Hierin sind 311 öffentliche Laternen und 18 Gasmotoren mit 53 $\frac{1}{2}$  Pferdekraften einbegriffen.

Der Gasverbrauch war 510 799 cbm und entfiel auf:

Straßenbeleuchtung	. . .	mit 90 840 cbm,
Städtische Gebäude	. . .	= 6 585 =
Technische Zwecke	. . .	= 81 254 =
Private	. . .	= 305 069 =
Illumination	. . .	= 300 =
Verlust und Selbstverbrauch	. . .	= 26 751 =

### 1888.

Die Hauptleitung erfuhr eine Ausdehnung um 103,4 m, während an Zweigleitungen 192,5 m verlegt wurden, sodaß am Schlusse des Jahres das Rohrnetz eine Gesammtlänge von 18 002,15 m hatte, von welchen 14 326,7 m auf die Hauptleitung und 3 675,45 m auf die Zweigleitung entfielen.

Die Gasproduktion betrug 565 004 cbm, die Flammenzahl am Schlusse des Jahres war 6376. Eingeschlossen in diese Zahl sind 312 Straßenlaternen und 25 Gasmotoren mit  $73\frac{1}{2}$  Pferdekraften.

Der Gasverbrauch war 565 394 cbm; dieser entfiel auf:

Straßenbeleuchtung	. . .	mit 97 510 cbm,
Städtische Gebäude	. . .	= 9 015 =
Technische Zwecke	. . .	= 106 712 =
Private	. . .	= 328 050 =
Illumination	. . .	= 300 =
Verlust und Selbstverbrauch	. . .	= 23 807 =

## Cap. XIX.

### Die Volksbibliothek.

Einen schweren Verlust hat die Bibliothek erlitten durch den Tod des Rentier Georg Bodemer in Dresden. Derselbe, einer ihrer Mitbegründer, hat von Anfang an bis zu seinem Ende nicht aufgehört, sie durch zahlreiche, oft sehr werthvolle Büchersendungen zu unterstützen. Auch aus der Stadt sind vielfach Bücher, mehrmals in größerer Zahl als Geschenke eingegangen. Wegen Mangels an Raum mußten die Neuanschaffungen aus Mitteln der Bibliothek sehr beschränkt werden; fast wurden nur Fortsetzungen angekauft.

Ausgeliehen wurden in den beiden Berichtsjahren zusammen über 7000 Bände aus allen Abtheilungen der Bibliothek, zumeist aus der der Unterhaltungsschriften, dann aus der unserer Dichter, aus Geographie und Geschichte. Während die Zahl der lesenden Schüler abgenommen hat, ist die Zahl unserer Leser, die dem Arbeiterstande angehören, wesentlich gestiegen.



## Cap. XX.

## Die städtische Feuerwehr\*).

Die Feuerwehr Annabergs war in den Jahren 1887 und 1888 durchschnittlich 750 Mann stark. Abgang und Zugang deckten sich, sie betrug in jedem Jahre 82 Mann. Ein Schadenfeuer, welches die Alarmirung der gesamten Feuerwehr nöthig gemacht hätte, fand nicht statt. Zu den 3 Hauptübungen waren durchschnittlich 81 % und zu den Spezialübungen, deren jeder Zug jährlich 4--8 abhielt, waren 66 % der Mannschaften erschienen.

52 Nachtwachen wurden von 780 Mann abgehalten. Außer diesen Nachtwachen stellte die Feuerwehr noch 68 Feuerwachen mit 154 Mann bei den Vorstellungen im Theater und bei Gartenkonzerten. In 13 Zugführer-, 6 Chargirten- und in 10 Zugversammlungen fanden die zu besprechenden Feuerwehrangelegenheiten ihre Erledigung. Aus der Landes-Brandkasse erhielt die Feuerlöschkasse im Jahre 1887 672 M. und im Jahre 1888 1486 M. An neuen Feuerlöschgeräthschaften und Ausrüstungsgegenständen erhielt die Feuerwehr 17 Ueberflurhydranten, 36 Steigerbeile, 300 m paragummirten Schlauch, 12 Steigerlaternen und einen Rettungsschlauch.

## Cap. XXI.

## Stiftungen.

## I. Stiftungen für die Armen- und Krankenpflege.

## A. Stiftungen für die Armenpflege im Allgemeinen.

1. Churfürst Moritz'sche Armenstiftung vom 7. Januar 1553. Stiftungskapital: 3120 Thlr. Conventionsgeld. Die Zinsen sind „für die armen Leute auf Sanct Annaberg“ bestimmt.

2. 1041 Gulden 17 Gr. 10 Pfg. verschiedene Stiftungen, über welche Stiftungsurkunden nicht aufzufinden sind, und zwar 629 Gulden 11 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Mittweida und 549 Gulden 29 Gr. 6 Pfg. ehemaliges Antheil-Kapital der Stadt Geithain. Diese Stiftungen rühren angeblich her von Bürgermeister Christoph Jahn, Hans Scharf, Elias Scharf, Ehrhardt Scharf, Katharina Hieronymus Staudens Tochter, Bürgermeister Valentin Hanfstengel, Hans Meusinger, Johann Unwirth und Margaretha Meusinger. Die Zinsen dienen zum „gemeinen Almojen“ und zum „Schulalmosen“.

3. 460 Gulden, als: 300 Gulden von Mathes Eckstein, 100 Gulden von Jacob Sturm und 60 Gulden von Johann Sorbius, deren Zinsen zur Anschaffung des sog. „Thomasholzes“ — am Tage Thomä an Stadt-

\*) Die städtische Bürgerwehr ist aufgelöst.

arme zu vertheilen — verwendet werden. Stiftungsurkunden sind nicht aufzufinden.

4. Stephan Schönherr von hier. Testament vom 2. Januar 1557. Stiftungskapital: 1000 Gulden. Die Zinsen sind zur Anschaffung von Winterkleidung für die armen Leute zu verwenden.

5. Christoph Gilden, Bürger und Rathsfreund allhier. Testament vom 13. August 1604. Stiftungskapital: 1000 Gulden. Die Stiftung ist „dem gemeinen oder reichen Almosen“ gewidmet.

6. Johann Christian Richter. 25 Thlr. Conventionsgeld. Dieses Vermächtniß erscheint zuerst in der Almosen-Rechnung von 1787/1788 ohne weiteren Beisatz und dient zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege.

7. 40 Thlr. Conventionsgeld von auswärtigen milden Gaben. Erscheint ebenfalls zuerst in der Almosenrechnung von 1787/1788 und dient dem unter 6. gedachten Zwecke.

8. Bürgermeister und Stadtrichter Fischer. Stiftungskapital: 200 Thlr. Conventionsgeld. Diese Stiftung wird zuerst in der Almosenrechnung von 1788/1789 erwähnt und dient zu allgemeinen Armenzwecken.

9. Johann Heinrich Gensel, Kaufmann allhier. Schenkung vom 27. November 1786. Stiftungskapital: 150 Thlr. Conventionsgeld. „Die Zinsen sollen jährlich an des Schenkgebers Geburtstag, den 29. Juli, an 12 allhier geborene ärmste und älteste Bürger unter Direktion E. E. Rath's ausgetheilt werden.“

10. Gottlob Friedrich Hennig, Kaufmann allhier. Testament vom 17. September 1795. Stiftungskapital: 200 Thaler Conventionsgeld; „den hiesigen Stadt- und Hausarmen.“

11. Bürgermeister Conrad hier. 50 Thlr. Conventionsgeld, zu allgemeinen Armenzwecken; wird zuerst in der Almosenrechnung von 1803 aufgeführt.

12. Abraham Köhler, Kaufmann in Leipzig. Testament vom 3. April 1806. Stiftungskapital: 2000 Thlr. Conventionsgeld. In der Stiftungsurkunde ist bestimmt: „daß die Zinsen jährlich an Arme vertheilt werden sollen.“

13. Derselbe. Stiftungskapital: 1000 Thlr. Conventionsgeld. „Die Interessen sind zu Bezahlung des Schulgeldes für den Unterricht armer Kinder im Christenthume, Lesen und Schreiben, bis sie zum heiligen Abendmahl gehen können, anzuwenden.“

14. Frau Hauptmann Johanna Katharina Marbach geb. Meißel in Dresden. 100 Thlr. Conventionsgeld, „vor die Annaberger Hausarmen“ Codicill v. J. 1813. Das Legat hat 200 Thlr. betragen; es sind jedoch davon nach dem Bl. 12 Act. M. 121 befindlichen Antrag des Universalerben der Marbach, Johann Christian Anger, laut der Almosenrechnung auf 1814 hundert Thaler unter die Armen vertheilt worden.

15. Christiane Charlotte verw. Generalaccisinspektor Gensel geb. Bach. Testament vom 30. Oktober 1813. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld. „Die Zinsen sollen jährlich an der Testirerin Sterbetage (30. Oktober) und wenn solcher auf einen Wochentag fällt, Sonntags darauf an diejenigen hiesigen Hausarmen, welche das Sonntagsalmosen erhalten, in der Sakristei ausgezahlt werden.“

16. Karl Friedrich Meusel, Kaufmann in Zittau. Testament vom 10. Oktober 1815. Stiftungskapital: 300 Thlr. Conventionsgeld. Zu allgemeinen Armenzwecken.

17. Johann Heinrich Konrad Quersfurth, Bürgermeister allhier. Testament vom 15. Juli 1816. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld. Zu allgemeinen Armenzwecken.

18. Der Frauenverein zu Annaberg. Schenkungs-Urkunde vom 12. Dezember 1817. Stiftungskapital: 400 Thlr. Conventionsgeld. Die Zinsen sollen jährlich am Reformationstags Nachm. 3 Uhr auf der hiesigen Superintendentur im Beisein des regierenden Bürgermeisters an 32 Hausarme hiesigen Orts vertheilt werden. Die Auswahl steht im einen Jahre dem Superintendenten, im andern dem Bürgermeister zu.

19. Christian Friedrich Söldners sel. Witwe. 100 Thlr. Conventionsgeld; zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege. Zuerst aufgeführt ohne weitere Bezeichnung in der Almosenrechnung auf 1828.

20. Jungfrau Christiane Concordie Träger. 35 Thlr. Conventionsgeld: zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege. Dieses Legat erscheint zuerst in der Almosenrechnung auf 1828.

21. Christiane Auguste verw. von Kostitz geb. Beer. Testament vom 18. Juni 1831. Stiftungskapital: 500 Thlr. Conventionsgeld. Die Zinsen sollen am ersten Weihnachtsfeiertag jedes Jahres auf der Superintendentur an hiesige Arme vertheilt werden.

22. Johanne Christiane Spindler geb. Jacob hier. Testament vom 16. Februar 1838. 30 Thlr. Conventionsgeld, „zur Armenversorgung“.

23. 137 Thlr. 12 Ggr. Conventionsgeld: Antheil an einer vom Kaufmann Leopold zu Harrisburg in Pennsylvanien zum Besten der Nothleidenden im Sächsl. Erzgebirge (in den Ortschaften Seifen, Chemnitz, Annaberg, Ober- und Unterwiesenthal, Kühnhaide) im Jahre 1807 veranstalteten Sammlung. — Erlaß des Kreishauptmanns des erzgebirgischen Kreises vom 16. Februar 1819. Die Zinsen sind zum Ankauf nützlicher, jedesmal den 20. September an arme Kinder zu vertheilenden Schulbücher oder zu einer anderen an dem bemerkten Tage den Armen des Orts zu reichenden angemessenen Unterstützung zu verwenden.

24. Eleonore Auguste Dorothea verw. Leidel geb. Fiedler hier. Testament vom 15. Juli 1851. 30 M. zu allgemeinen Zwecken der Armenpflege.

25. Carl Christian Hohl, Kaufmann und Fabrikant allhier. Stiftungsurkunde vom 14. November 1866. Stiftungskapital: 3000 M. Die Zinsen sind alljährlich durch die Gesellschaft „Erholung“ am Stiftungstage derselben, den 14. November, an 5 bis 8 würdige und bedürftige Personen hiesiger Stadt — darunter an einige würdige und bedürftige Posamentirer, Witwen solcher nicht ausgeschlossen — zu vertheilen.

26. Dr. Carl Heinrich Gottfried Lommatsch, Superintendent allhier. Stiftungskapital: 300 M. An dem Sterbetage der Tochter Lommatsch's Elisabeth sollen die Zinsen an arme Kinder hiesiger Stadt vertheilt werden.

27. 30 000 M. Geschenk der Erben des Bürgers und Kaufmanns Johann Martin Friedrich Bamberg allhier. Schriftliche Erklärung vom 7. Dezember 1877. Für invalide und unverschuldet in Noth gerathene Personen und Familien der Spitzen- und Posamentenindustrie in Annaberg. Von den Zinsen des Kapitals sollen alljährlich am 2. April, als dem Geburtstage des verstorbenen Bamberg, 600 M. Unterstützungen, keine unter 30 M., gegeben, der Rest der Zinsen soll kapitalisirt und zinsbar angelegt werden, um daraus einen Reservefonds zu bilden, welcher nur bei außerordentlichem Nothstand zu Unterstützungen angeriffen werden darf.

28. „Helenenstiftung“ vom Kaufmann Carl Christian Hohl allhier. Stiftungsurkunde vom 17. Juli 1861. Stiftungskapital: 3000 M. Die Zinsen sind alljährlich am 4. September, als dem Geburtstage der Schwester des Stifters Helene, vom hiesigen Frauenverein an 5 bis 8 arme würdige Klöpplerinnen aus Annaberg, oder wenn dereinst die Spitzenklöppelei nicht mehr betrieben werden sollte, an ebensoviele gleichqualifizierte Arbeiterinnen in Industriezweigen, welche sich aus der Klöppelei entwickeln oder überhaupt auf Geschicklichkeit der Hand beruhen, zu vertheilen.

29. Anton Ferdinand Trübenbach hier. — Testament publizirt den 1. November 1871. — Stiftungskapital: 2000 Thlr. „zum Nutz und Frommen der hiesigen unverschuldeten Armen und hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen“.

30. „Ida Therese Rülke-Stiftung.“ 750 M. von Ida Philippine Rülke geb. Bolljock und Kupferschmiedemeister Christian Ferdinand Rülke hier. Stiftungsurkunden vom 24. Mai 1872 bez. 7. Januar 1885. Die Zinsen sind alljährlich am Geburtstage der Tochter der Stifter Ida Therese, den 25. November, an 3, höchstens 4 bedürftige Wöchnerinnen zu vertheilen, bez. im Mangel solcher am Weihnachts-Heiligenabend an 3 bis 4 arme würdige Personen zu vergeben.

31. „Voigt-Stiftung.“ Stiftungsurkunde vom 21. Februar 1887. Stiftungskapital: 1000 M. Die Stiftung ist errichtet von zahlreichen Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt zum dankbaren Gedächtniß an den am 21. Februar 1886 in Dresden verstorbenen Bürgermeister Albin Ernst Voigt. Die Zinsen sollen alljährlich am Todestage des Letzteren unter 4 alte, würdige und bedürftige Bürger oder Einwohner der Stadt Annaberg, welche vom Rathe der Stadt hierzu auserwählt werden, durch den Stadtrath unter einer des Anlasses und Zweckes der Stiftung gedenkenden Ansprache und unter Zuziehung dreier von dem Stadtrathe frei hierzu auszuwählenden Bürger der Stadt an Rathsstelle zu gleichen Theilen vertheilt werden.

32. „Stadtkassirer-Fleischer-Stiftung.“ Stiftungsurkunde ist erst unter dem 8. Juni 1889 aufgestellt worden.) Stiftungskapital: 3000 M. Zum ehrenden Andenken und auf Wunsch des am 8. Dezember 1887 verstorbenen ehemaligen Stadtkassirers Karl Heinrich Fleischer haben die Erben desselben im Jahre 1888 mit demjenigen Kapitale an 3000 M., welches Fleischer als Dienstkaution bei dem Stadtrathe allhier hinterlegt hat, die gedachte Stiftung mit der Bestimmung begründet, daß die Zinsen alljährlich am Todestage des Stifters an 8 bedürftige und mindestens 60 Jahre alte Bewohner hiesiger Stadt, von denen die Witwe des Stifters 3 Personen vorzuzuschlagen berechtigt ist, zu vertheilen sind.

## B. Stiftungen für die Waisenanstalt.

1. Carl Gottlob Scheuereck, churfürstl. Sächs. Kammerrath, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Blankenhayn und Ruzdorf. — Testament publizirt den 13. Juli 1794. Stiftungskapital: 400 Thlr. Conventionsgeld, „zu Unterhaltung armer Waisen“.

2. Gottlob Friedr. Hennig, Kaufmann allhier. Testament publizirt den 17. September 1795. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld, zu den allgemeinen Zwecken der Waisenanstalt.

3. Johann Heinrich Konrad Duerfurth, Bürgermeister allhier. Testament vom 15. Juli 1816. Stiftungskapital: 150 Thlr. Conventionsgeld, zu Unterhaltung der Waisenanstalt.

4. Friedrich Otto Fricke, Kaufmann in Leipzig († 20. März 1873). Stiftungskapital: 100 Thlr. (laut mündlicher Erklärung des Herrn Kaufmann Carl Stichel hier).

### C. Stiftungen für das Marienstift.

1. Carl Friedrich Gensel, Stadtrichter allhier. Testament publizirt den 31. Dezember 1889. Stiftungskapital: 100 Thlr. „für die Arbeitsanstalt für unbeschäftigte, dem Gemeinwesen zur Last fallende Personen“.

2. Schenkung Ihrer Majestät der verm. Königin Maria von Sachsen. Stiftungskapital: 600 Thlr., zu Unterhaltung des Marienstifts (laut Erklärung des Direktoriums der Weiße'schen Stiftung vom 31. Dezember 1840).

3. Julie Eleonore verm. Hofkassirer Lehmann geb. Themel. Testament publizirt den 29. Juni 1813. Stiftungskapital: 200 Thlr. Conventionsgeld, zu Unterhaltung des Marienstifts.

4. Christiane Charlotte verm. Generalaccisinspektor Gensel geb. Bach hier. Testament publizirt den 30. Oktober 1813. Stiftungskapital: 100 Thlr. Conventionsgeld, zum Besten des Marienstifts.

5. Johanne Christiane verm. Eisenstuck geb. Lessing hier. Schenkung vom 26. November 1851. Stiftungskapital: 150 Thlr., zu allgemeinen Zwecken des Marienstifts.

6. Carl Arenberger, Kaufmann hier. Stiftungskapital: 200 Thlr., als Vermächtniß desselben ausgezahlt am 27. August 1859.

7. Carl Hohl, Kaufmann hier. Schenkung vom 4. Mai 1861. Stiftungskapital: 200 Thlr.

8. Philipp Theodor Zürcher, Seidenfärber hier. Urkunde vom 12. November 1858. Stiftungskapital: 800 Thlr.

### D. Stiftungen für das Stadtfrankenhaus.

1. Johanne Christiane verm. Eisenstuck geb. Lessing hier. Schenkung vom 26. November 1851. Stiftungskapital: 300 Thlr., zu Unterhaltung des Stadtfrankenhauses.

2. Philipp Theodor Zürcher, Seidenfärber allhier. Urkunde vom 12. November 1858. Stiftungskapital: 400 Thlr., zum Besten der Stadtfrankenhauskasse.

3. Anna Eleonore Henriette Brodengeyer geb. Dietrich hier. Schenkung vom 12. September 1870. Stiftungskapital: 100 Thlr., zum Besten des Frankenhauses.

4. Justine verm. Wagner geb. Kugelgen in Dresden. Schriftliche Erklärung des Sohnes derselben, Markscheider Adolf Wagner in Dresden, vom 4. Februar 1876. Stiftungskapital: 300 M., zur Verwendung für würdige franke Dienstboten.

## II. Stiftungen zu kirchlichen Zwecken.

### A. Der Annenkirche.

1. 2000 Gülden von Georg Herzog zu Sachsen, laut Verschreibung vom Donnerstag nach dem Sonntage Judica 1528, zum Besten der Annenkirche. Urkundliche Bestimmung ist: daß die jährlichen Zinsen der „Brüderschaft zu St. Anna“ (einer vom Papst bestätigten Korporation, bestehend aus Männern und Frauen, welche zur Erbauung der Annenkirche beitrug) gegeben und zu den gewöhnlichen Horessen und Gottesdiensten, so die Brüderschaft pfleget zu halten, allezeit sollten gebraucht werden.

2. 50 Gülden von Christoph Rögler, zu Unterhaltung des Gottesdienstes. Eine Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden; doch ist das Legat bereits in der Kirchenrechnung von 1641/42 erwähnt.

3. 2000 Gülden von Moriz Herzog zu Sachsen und August Herzog zu Sachsen. Dieselben bestimmten laut Verschreibung vom 26. September 1543 das Kaufgeld für die vorher dem Kloster zu Chemnitz gehörigen Dörfer Burkersdorf, Neufkirchen und Klaffenbach zu einer Stiftung in etlichen Städten „zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener“.

4. 1000 Gülden von Lorenz Pflöck (Laurentius Pflugk), zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener“, laut Verschreibung des Churfürsten August von Sachsen vom 30. April 1569.

5. 2000 Gülden von der St. Anna-Brüderschaft, zum Besten der Annenkirche, laut Verschreibung des Churfürsten Christian II. vom 26. Mai 1682.

6. 1000 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund allhier, „um die Annenkirche im baulichen Wesen und schönen Kirchendach zu erhalten“. Testament publizirt den 13. August 1604.

7. 114 Gülden von Joh. Zierold, Senator hier, zu Erhaltung der Kirche. Eine Stiftungsurkunde oder Nachricht über die Zeit der Stiftung ist nicht aufzufinden; die letztere bestand jedoch schon 1683.

8. 50 Gülden von Apollonia Köhling, zu Erhaltung der Kirche. Die Stiftung hat schon 1683 bestanden; doch ist eine Stiftungsurkunde nicht aufzufinden. In der Kirchenrechnung von 1601/2 ist dieses Legat als ein Bezeugungsquantum für das Begräbniß des Marcus Köhling in die Kirche aufgeführt.

9. 50 Thlr. von Gottfried Reinward, rector emeritus der Stadtschule allhier, zum Besten der Kirche. Schenkung vom Jahre 1754.

10. 1000 Thlr. Conventionsgeld von Karl Gottlob Scheuereck, churfürstl. Sächs. Kammerrath, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Blankenhayn und Rußdorf, zum Besten der Kirche (4 Thlr. Conventionsgeld bekommt der Vormittagsprediger der Annenkirche, welcher dafür der Stiftung alljährlich an einem bestimmten Tage in der Predigt zu gedenken hat). Testament publizirt den 13. Juli 1794.

11. 50 Thlr. Conventionsgeld von Johann Christoph Steche, Kauf- und Handelsmann allhier, laut eines am 14. Juli 1800 publizirten Testaments. Der Erblasser hat 50 Thlr. zum Stadtkirchenrath und 50 Thlr. zum Bergkirchenrath (vergl. unter B No. 2) mit der Bestimmung vermacht, daß die jährlichen Zinsen der jedesmalige Superintendent und Bergprediger jeder zur Hälfte erhalten soll; überdem hat er bestimmt, „daß bei den den 10. September oder gleich darauf zu haltenden Predigten des diesen Tag hiesige Stadt betroffenen traurigen Schicksals, da er nebst dem Bürgermeister Johann Christoph

Wey als Geißel nach Ofen in Ungarn abgeführt worden und nicht eher als nach 21 Wochen — den 5. Februar 1779 — seine Freiheit wieder erhalten, kürzlich erwähnt werde“.

12. 100 Thlr. Conventionsgeld von Christiane Charlotte verw. Generalaccisinspektor Gensel geb. Bach allhier, „zu Bestreitung der jährlichen Bau- und Reparaturkosten an der Hauptkirche“. Testament publizirt den 30. Oktober 1813.

13. 1000 Thlr. Conventionsgeld von Joh. Heinr. Conrad Duerfurth, Bürgermeister allhier, zum Besten und besonders zu Reparaturen der Kirche. Testament publizirt den 14. April 1817.

14. 50 Thlr. Conventionsgeld von Johanne Christiane verw. Süß geb. Köhler allhier, zum Besten der Kirche. Testament publizirt den 18. Februar 1835.

15. 100 Thlr. von Carl Friedrich Gensel, Stadtrichter allhier, zum Besten der Kirche. Testament publizirt den 31. Dezember 1839.

16. 50 Thlr. von Carl August Gerischer, Bürger und Fabrikant allhier, zum Besten der Kirche. Testament publizirt den 26. Januar 1849.

17. 10 Thlr. von Eleonore Auguste Dorothea verw. Leidel geb. Fiedler allhier, zu allgemeinen kirchlichen Zwecken. Testament publizirt den 16. Juli 1851.

18. 500 Thlr. von Johanne Christiane verw. Eisenstück geb. Vessing allhier, zum Besten der Hauptkirche. Schenkung vom 6. März 1852.

19. 400 Thlr. von Philipp Theodor Zürcher, Bürger und Seidenfärber allhier, zum Besten des Alerars der Hauptkirche (der die Abkündigung besorgende Geistliche erhält jährlich 2 Thlr. aus der Stiftung). Urkunde vom 12. November 1858.

20. 500 Thlr. von Anton Ferdinand Trübenbach hier, zum Besten des Alerars der Hauptkirche. Testament publizirt den 1. November 1871.

## B. Der Bergkirche.

1. 500 Thlr. von Susanne Sophie verw. Kaufmann Zahn geb. Tilling allhier. Testament publizirt den 13. August 1798. Die Interessen sollen folgendergestalt verwendet werden: 10 Thlr. soll der jedesmalige Bergprediger,  $2\frac{1}{2}$  Thlr. der Organist,  $2\frac{1}{2}$  Thlr. der Kirchvater, 1 Thlr. der Calfactor und Lauter bekommen. Das Residuum soll jährlich unter die bedürftigsten Bergmannswittwen im hiesigen Bergamtsrevier vertheilt werden. Gegenwärtig werden die Zinsen zur Bezahlung der ausgesetzten Leistungen für den Bergprediger und die bezeichneten Kirchendiener verwendet; an die Bergmannswittwen wird nichts gezahlt.

2. 50 Thlr. von Johann Christoph Steche hier (vergl. oben II A. No. 11).

3. 100 Thlr. von Christian Jacob Eisenstück, Bürgermeister allhier, zu besserer Besoldung des Bergpredigers. Schenkungsurkunde vom 30. September 1801.

4. 100 Thlr. Conventionsgeld von Christiane Charlotte verw. Generalaccisinspektor Gensel geb. Bach hier, zum Besten der Bergkirche (von den Zinsen soll jedoch alljährlich dem Bergprediger 1 Thlr. gereicht werden). Testament publizirt den 30. Oktober 1813.

5. 100 Thlr. Conventionsgeld von Justus Friedrich Koch, Oberzehndner allhier, zum Besten der Bergkirche. Testament publizirt den 5. Dezember 1825.

6. 100 Thlr. Conventionsgeld von Christian Gottlieb Hänel, Kaufmann allhier, laut Schenkung vom Jahre 1830. Die Zinsen sollen zu Weihnachten dem Bergprediger ausgezahlt werden.

7. 50 Thlr. Conventionsgeld von Gottfried Reinward, rector emeritus der Stadtschule allhier, zum Besten des Bergkirchen-Merars. Schenkung vom Jahre 1754.

### C. Den Geistlichen.

1. 100 Thlr. von Caspar Knödel, Stadtrichter allhier. Testament publizirt den 10. Juli 1628. Von den Zinsen soll „alle Jahre am Neujahrstage jedem Geistlichen ein Reichsthaler zu des Stifters Angedächtniß verehret“ werden.

2. 114 Gülden 6 Gr. von Justina Freystein hier, Sigismund Freysteins, Stadtschreibers in Joachimsthal Wittve. Testament publizirt im Jahre 1631. Der Oberpfarrer, Archidiaconus, Bergprediger und Diaconus erhalten die Zinsen als Theil der sogenannten Weihnachtslegate.

3. 50 Gülden von Frau Anna Graumer hier, zu Weihnachts-Wein für die Geistlichen. Testament vom 18. August 1640.

4. 300 Gülden (jetzt 600 M.) von Ludomilla Gruschka geb. Toppauer von Toppau, Wittve des Tobias Gruschka von und zu Briezen. Testament vom Jahre 1664. Die Zinsen sollen in 4 Theile getheilt und je einer dem Superintendenten, dem Kapellprediger und den Diaconen ausgezahlt werden.

5. 228 Gülden 12 Gr. von Peter Richter (ein Exulant). Vermächtniß vom Jahre 1668. Verwendung wie zu No. 2.

6. 57 Gülden 3 Gr. von Margarethe Arnold, Wittve M. Georg Arnold's, Rektor der hiesigen Stadtschule. Testament vom 15. August 1670. Verwendung wie zu No. 2.

7. 130 Thlr. von Christiane Regine verw. Archidiaconus Kühn in Freiberg. Testament publizirt im Jahre 1752. Von den 5 Geistlichen Annabergs soll jährlich wechselweise eine Buß- und Brandpredigt zum Andenken an das Brandunglück vom 28. August 1731 gehalten werden,

## III. Stiftungen für Universität und Schulen.

### A. Universitätsstipendien.

(Ueber die Stipendienstiftungen ist von dem Rathreferendar Drache hier im Jahre 1888 ein umfassender Bericht erstattet worden, welcher, da er Verschiedenes für die Verwaltungsgeschichte Annabergs Interessante enthält, im Anhang zum Abdrucke gelangt ist).

1. 2000 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund allhier, für 3 Stipendien (gegenwärtig à 80 M. jährlich) auf je 4 Jahre an Annaberger studirende Bürgersöhne, wobei den Verwandten des Stifters der Vorzug zu geben ist. Testament publizirt den 13. August 1604.

2. 500 Gülden von David Schmidt, Bürgermeister allhier, für 1 Stipendium (gegenwärtig 60 M. jährlich) auf 3 Jahre an hiesige Stadtkinder, wobei die Descendenten des Stifters den Vorzug erhalten. Testament publizirt den 5. Mai 1617.



3. 500 Gülden von Jacob Sturm, Bürgermeister allhier, für 1 Stipendium (gegenwärtig 60 M. jährlich) auf 4 Jahre an einen Studenten der Theologie. Testament publizirt den 18. Jannar 1638.

4. 500 Gülden von Ehrhardt Sieghart, Bürger und Viertelsmeister allhier, für ein Stipendium (gegenwärtig 60 M. jährlich) auf 3 Jahre an einen Studirenden, unter Bevorzugung der Annaberger Verwandten des Stifters und seiner Ehefrau. Testament publizirt den 4. Dezember 1646.

5. 600 Thlr. (jetzt 800 Thlr.) von Felix Lehmann, Handelsmann in Wolfenstein, für 1 Stipendium (gegenwärtig 120 M. jährlich) auf 2 Jahre an Annaberger Stadtkinder unter Bevorzugung von Verwandten des Stifters. Testament publizirt im Jahre 1684.

6. 500 Gülden von Christoph Lahl, Handelsmann allhier, für 1 Stipendium (gegenwärtig 95 M. jährlich) auf 2 Jahre an einen stud. theol. aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermangelung an einen stud. theol. hiesiger Stadt. Testament vom 10. Mai 1708.

7. v. Üchtritz'sches Stipendium: 20 M. jährlich auf 3 Jahre an einen stud. jur., theol. oder med. (Das Nähere s. Anhang.)

### B. Den Lehrern an den hiesigen Schulen.

- |    |     |         |             |     |            |          |
|----|-----|---------|-------------|-----|------------|----------|
| 1. | 200 | Gülden, | Vermächtniß | des | Dr. Johann | Suevus,  |
| 2. | 100 | =       | =           | =   | von        | Andreas  |
| 3. | 50  | =       | =           | =   | Johann     | Bierold. |
| 4. | 60  | =       | =           | =   | Peter      | Richter. |
| 5. | 50  | =       | =           | =   | Christoph  | Kögler.  |
| 6. | 8   | =       | =           | =   | Peter      | Richter. |

Die Zinsen vorstehender 6 Stiftungen sind zur Salarirung der Lehrer zu verwenden und werden gegenwärtig an das Schulvermögen eingezahlt. Nähere Nachrichten über diese Stiftungen sind nicht aufzufinden, doch haben dieselben bereits 1683 und, was die Kögler'sche Stiftung betrifft, bereits 1641 bestanden.

7. 50 Gülden von Frau Anna Graumer hier. Die Zinsen sind den Schulcollegen zu Weihnachten unter einander auszuthellen. Testament vom 18. August 1640.

8. 100 Thlr. von Gottfried Reinward, rector emeritus der Stadtschule allhier, „zu Salarirung des Schulcollegiums“. Schenkung vom Jahre 1754.

9. 3 Thlr. 8 Gr. Conventionsgeld „als jährliche eiserne Abgift“, auf dem unter Nr. 15 des Brand-Cat. auf der großen Kirchgasse gelegenen Hause hastend, von Stadtrichter und Kaufmann Christian Jakob Eisenstück laut Schenkungsurkunde vom 10. Dezember 1792. Die jährliche Abgift soll ein Beitrag zur Besoldung der 4 unteren Lyceallehrer sein; sie wird jetzt an die 4 untersten, d. h. am geringsten besoldeten ständigen Lehrer der Bürgerschule wechselweise gezahlt.

10. 2000 Thlr. von Carl Gottlob Scheuereck, churfürstl. sächs. Kammer-rath und Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Blankenhayn mit Rusdorf. Die Zinsen werden unter die Bürgerschullehrer vertheilt. Testament publizirt den 13. Juli 1794.

11. 761 Thlr. von M. Georg Heinrich Martini, Rektor an der Nicolaischule zu Leipzig (der Stifter hatte 1000 Thlr. ausgesetzt; wegen Un-

zulänglichkeit des Nachlasses verminderte das Legat sich auf 761 Thlr.); „zu Salarirung der Schullehrer zu Annaberg, wo er (der Stifter) zuerst gebildet worden.“ Testament publizirt den 23. Dezember 1794.

12. 300 Thlr. von Dr. Traugott Andreas Biedermann, churfürstl. sächs. Hofrath und geh. Kabinetssekretär in Dresden; zum Besten der Schullehrer. Stiftungsurkunde vom 24. August 1797.

13. 200 Thlr. von Oberpfarrer und Superintendent Dr. Christian Heinrich Schumann hier; „zu Unterstützung einer besseren Organisation der Bürgerschule und namentlich zur besseren Besoldung des ersten Lehrers an derselben.“ Die Zinsen werden jetzt an den Bürgerschuldirektor ausgezahlt. Die Stiftung führt nach des Stifters Bestimmung den Namen „Schumann-Hänel'sche Stiftung“ Schenkungsurkunde vom 20. Mai 1833.

14. 100 Thlr. von demselben. Die Stiftung heißt ebenfalls „Schumann-Hänel'sche Stiftung“. Die Zinsen bezieht die Ehefrau des Realschuldirektors. Schenkungsurkunde vom 20. Mai 1833 bez. Erklärung vom 14. September 1843.

### C. Der Bürgerschule.

1. 400 Thlr. von Dr. Friedrich Hänel, fgl. sächs. Geh. Kirchenrath zu Dresden (später Vicepräsident des Oberappellationsgerichts daselbst), zum Besten der Bürgerschule (Besoldung der Lehrer und Beschaffung anderer nothwendiger Bedürfnisse der Schule). Schenkungsurkunde vom 11. Oktober 1836.

2. 41 Thlr. 19 Gr. 9 Pfg. und 500 Thlr. Schenkungen des Oberpfarrers und Superintendenten Dr. Christian Heinrich Schumann hier vom 15. Oktober 1835 bez. 15. Oktober 1836 (vgl. Testament, publizirt am 15. Dezember 1858). Die Zinsen dieser Stiftungen (und zwar der ersteren, wenn das Kapital auf 200 Thlr. angewachsen ist), sollen verwendet werden zur Hälfte zu Vermehrung der Schulbibliothek und des Lehrapparats, zur Hälfte zu Prämien für die fleißigsten und gesittetsten Zöglinge der beiden obersten Klassen der Bürgerschule und der Selecta mit Ausschluß der Seminarübungsschule.

3. 100 Thlr. von Frau Christiane Charlotte verw. Kraut allhier. Die Zinsen sollen zur Unterhaltung der hiesigen Armenschule verwendet werden. Testament publizirt den 20. Januar 1827.

4. 200 Thlr. von Stadtrichter Carl Friedrich Gensel allhier, zum Besten der Bürgerschule. Testament publizirt den 31. Dezember 1839.

5. 10 000 Thlr. vom Seidenfärber Philipp Theodor Zürcher hier, laut Urkunde vom 12. November 1858. Die eine Hälfte der Zinsen soll die Schwester des Stifters, Frau Adelheid Tannhain in Leipzig, auf ihre Lebenszeit, die andere Hälfte der Bruder des Stifters, der Steueraufseher Eduard Zürcher in Großbodungen, gleichfalls auf Lebenszeit empfangen. Nach dem Ableben dieser Geschwister soll das Kapital nebst den etwa aufgesparten Zinsen zu Herstellung eines neuen Bürgerschulgebäudes verwendet werden.

6. 500 Thlr. von Anton Ferdinand Trübenbach hier zum Besten der Bürgerschule. Testament publizirt den 1. November 1871.

7. 500 M. von Franz Lohse, Oberlehrer am Kgl. Schullehrerseminar hier selbst, und dessen Ehegattin Emilie Lohse, zum Gedächtniß ihrer verstorbenen Tochter Johanna verehel. Crüwell. Die Zinsen sind bestimmt zu Begründung

einer Schulprämie an eine Schülerin der I. Klasse hiesiger Bürgerschule, welche mit  $\frac{4}{5}$  der Zinsen alljährlich zur Zeit der Osterprüfung an das Direktorium der Bürgerschule abzugeben ist, während  $\frac{1}{5}$  der Zinsen für Schreibergebühren zu berechnen sind.

#### D. Zur Unterstützung armer Schüler.

Zur Unterhaltung des Alumneums dienen folgende Stiftungen, über welche zu Nr. 3—15 Urkunden nicht aufzufinden sind:

1. 1000 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund hier. Testament publizirt den 13. August 1604.
2. 50 Gülden von Bürgermeister David Schmidt hier. Testament publizirt den 5. Mai 1617.
3. 50 Gülden von Ursula Zierold.
4. 100 = = Caspar Knödel.
5. 50 = = Franz Fischer.
6. 20 = = Ursula Käse.
7. 200 = = Justiana Freystein.
8. 300 = = Jacob Sturm.
9. 55 = Forderung der Schule an die Kämmererei.
10. 25 = von Johann Schwarz.
11. 430 Gülden 9 Gr. 11 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Mittweida (vgl. I. A. 2).
12. 282 Gülden 10 Gr. 4 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Geithahn.
13. 50 Gülden von Caspar Mehner.
14. 33 = = Andreas Knobloch.
15. 22 = 18 Groschen von Peter Richter.
16. 500 Gülden von Churfürst Moriz von Sachsen. Stiftung vom 24. Januar 1558. Zur Anschaffung von Kleidung für arme Schüler.
17. 761 Thlr. Conventionsgeld von M. Georg Heinrich Martini, Rektor an der Nicolaischule zu Leipzig. Zu besserer Beköstigung der Alumnen. (Im Uebrigen wie bei B. Nr. 11.)
18. 100 Thlr. von Frau Susanne Sophie verw. Zahn geb. Tilling hier. Testament publizirt den 13. August 1798. Der Präsekt des Singchors erhebt die Zinsen und verwendet sie für die Alumnen.
19. 150 Thlr. von Frau Juliane Eleonore verw. Hofassirer Lehmann geb. Themel hier (s. unten IV. B. 9).

Zu Anschaffung von Mänteln für das Sängerkhor werden die Zinsen folgender 6 Stiftungen verwendet, über welche Stiftungsurkunden nicht vorhanden sind:

20. 500 Gülden — Gr. von Hans Reinhold.
21. 171 = 9 = = Anna Ulgen Müller.
22. 100 = — = = Oswald Schöps.
23. 114 = 6 = = Nicolaus Fischer.
24. 100 = — = = Jacob Sturm.
25. 50 = — = = Salomon Beyer.
26. 500 Gülden von Conrad Kleinhempel. Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden. Die Zinsen fließen zum Schulvermögen und sind angeblich zur Anschaffung von Büchern für arme Schüler bestimmt.

### E. Die Bamberg'sche Schulstiftung.

3000 Thlr. von Herrn Johann Martin Friedr. Bamberg hier. Stiftungsurkunde vom 10. Dezember 1871. Für die Bürgerschule, das Schullehrerseminar und das Realgymnasium, zu Prämien für fleißige und strebsame Schüler, zu Schul-, Schulfest- und Unterstützungszwecken. Je  $\frac{1}{30}$  der Zinsen fallen dem Stadtrath und den Stadtverordneten als stiftungsmäßige Entschädigung für die Verwaltung der Stiftung zu, je  $\frac{2}{30}$  werden an die Direktoren der genannten 3 Lehranstalten zur freien Verfügung überwiesen und die übrigen  $\frac{22}{30}$  gelangen an die gedachten Direktoren zu gleichen Theilen behufs stiftungsmäßiger Verwendung.

### F. Stipendienstiftung der alten Realschüler zu Annaberg.

1400 Thlr. zu Stipendien für Höglinge des Realgymnasiums allhier bez. zur Vermehrung des Stiftungskapitals, vom Jahre 1868.

### G. Die Stiftung „Nöthig und Nützlich“.

Laut Stiftungsurkunde vom 22. Juli 1795 und Nachtrag vom 3. Oktober 1797 vermachte der Bürgermeister Jacob Christian Eisenstuck hier sein Hausgrundstück auf der großen Kirchgasse (Cat.-Nr. 21), sowie 1500 Thlr. Conventionsgeld der Stadtgemeinde Annaberg zum Besten des Schul- und Gemeinewesens. Die Stiftung hat den Namen „Nöthig und Nützlich“ zu führen. Ein Theil des Hausgrundstücks ist einem Schullehrer zur Benutzung zu überlassen; der andere Theil aber ist dem Stifter und dessen Deszendenten vom Stifter weg bis in's 4. Glied auf 100 Jahre miethweise für 18 Thlr. Conventionsgeld einzuräumen.

## IV. Stiftungen für das Hospital St. Trinitatis.

### A. Im Allgemeinen.

1. 895 Gülden 3 Gr. 11 Pfg., aus verschiedenen Stiftungen herrührend, und zwar 540 Gülden 13 Gr. 4 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Mittweida und 472 Thlr. 16 Gr. 9 Pfg. antheiliges Kapital der Stadt Weithahn (vgl. I. A. 2). Zum Besten des Hospitals.
2. 1000 Gülden von Anna Illgen Müller hier, zum Predigtstuhl im Hospital gestiftet. Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden (jedoch erwähnt in der Hospital-Rechnung von 1616/17).
3. 1142 Gülden 18 Gr. von Georg Klisch, Handelsmann in Nürnberg. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1659/60).
4. 500 Gülden von Petronella Hoffstätterin. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1592/93).
5. 100 Gülden von Bürgermeister Zahn. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht aufzufinden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1594/95).

6. 100 Gulden von Caspar Knödel, Stadtrichter allhier. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht aufzufinden.

7. 50 Gulden von Johann Zierold. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1627/28).

8. 100 Gulden von Margaretha Schultheß. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden.

9. 200 Gulden von Mathäus Eckstein. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht aufzufinden (Stiftung erwähnt in der Hospitalrechnung von 1609/10).

10. 100 Gulden von Kaspar Mehner. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde nicht vorhanden (Stiftung erwähnt in der Rechnung von 1688/89).

11. 100 Gulden von Antonius Beck; churfürstl. Rath und Reichssecretär. Urkunde nicht vorhanden. Die Zinsen werden zum Trinitatisfeste unter die Hospitaliten vertheilt.

12. 22 Gulden 18 Gr. von Johann Förner (s. Hospitalrechnung von 1687/88). Die Zinsen sind am Johannistage unter die Armen im Hospitale zu vertheilen.

13. 100 Gulden von Secretär Werner (s. Hospitalrechnung von 1700/1). Die Zinsen werden am Thomastage unter die Hospitaliten vertheilt.

14. 100 Gulden von Bürgermeister Franz Fischer hier. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde fehlt.

15. 100 Gulden von Katharina Thräner, Bürgers- und Goldschmieds-Wittwe hier (s. Hospitalrechnung von 1689/90). Zum Besten des Hospitals.

16. 300 Gulden von Lorenz Pflock, von welchem nach Inhalt einer Verschreibung des Churfürsten August von Sachsen vom 30. April 1569 die Stiftung herrührt. „Zu Unterhaltung armer Leute im Hospital.“

17. 33 Gulden 7 Gr. von Barbara Uttmann. Zu dem gleichen Zweck.

18. 111 Gulden 2 Gr. von Hans Franke (s. Hospitalrechnung von 1581/82). Zum Besten des Hospitals.

19. 60 Gulden von Heintz Schwarz (s. Hospitalrechnung von 1598/99). Zum Besten des Hospitals.

20. 166 Gulden 14 Gr. von Michael Herfert. Zum Besten des Hospitals (s. Hospitalrechnung von 1672/73).

21. 70 Gulden von Peter Lehmann. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde fehlt.

22. 45 Gulden 15 Gr. von Hans Händel in Adorf. Zum Besten des Hospitals. Urkunde fehlt.

23. 50 Gulden von Bürgermeister David Schmidt allhier. Zum Besten der armen Leute im Hospital. Testament publizirt den 5. Mai 1617.

24. 30 Gulden von Paul Wahl sen. Zum Besten des Hospitals. Stiftungsurkunde fehlt.

25. 10 Thlr. von Mathilde Schreiber hier, laut letztwilliger Verfügung vom Jahre 1858. „Von den Zinsen sollen die Hospitaliten sich alljährlich einen guten Kaffee mit Semmel machen.“

26. 5000 Thlr. von Louis Christoph Schenk, zur Gründung von neuen Hospitalstellen für arbeitsunfähige, arme, würdige Annaberger Hofamentirer und Ehefrauen derselben. Testament publizirt den 5. September 1872.

27. 300 Mark von Heinr. Wilh. Schubert in Dresden. Zum Besten des Hospitals. Testament vom 25. September 1874.

### B. Grabmalsgestifte insbesondere.

1. 300 Gülden von Christoph Gülden, Bürger und Rathsfreund allhier. Testament publizirt den 13. August 1604.

2. 75 Gülden von Bürgermeister Hieronymus von Steig. Die Zinsen werden jetzt zum allgemeinen Besten des Hospitals verwendet, da die Identität des betreffenden Begräbnisses nicht mehr zu ermitteln.

3. 342 Gülden 18 Gr. von Michael Herfert (Verwendung wie bei 2).

4. 25 Gülden von Andreas Zahn (Verwendung wie bei 2).

5. 150 Gülden von Justine Biener (Verwendung wie bei 2).

6. 50 Gülden von Ehrhard Sieghardt (Verwendung wie bei 2).

7. 100 Thlr. Conventionsgeld von D. Johann Friedr. Junghannß in Dresden, welcher diese Summe als Vermächtniß seines am 11. Juli 1811 verstorbenen älteren Bruders, dessen Name nicht bekannt ist, mittelst Schreibens vom 5. März 1813 eingezahlt hat.

8. 200 Gülden von Christiane Charlotte verw. Generalaccisinspektor Gensel geb. Bach allhier. Testament publizirt den 30. Oktober 1813.

9. 150 Thlr. Conventionsgeld von Juliane Eleonore verw. Hofassirer Lehmann geb. Themel allhier. Testament publizirt den 29. Juni 1813. Die stiftungsgemäßen Ueberschüsse werden zur Hälfte an Schüler des Realgymnasiums und zur Hälfte an solche der Bürgerschule vertheilt (vergl. III D. 19).

10. 200 Gülden von Ludomilla Hruschka geb. Toppauer von Toppau, Wittve des Tobias Hruschka von und zu Briezen. Testament von 1664. (Verwendung wie bei 2.)

11. 100 Thlr. Conventionsgeld von Susanne Sophie verw. Zahn geb. Tilling hier, Kaufmannswittve. Testament publizirt den 13. August 1798.

12. 150 Thlr. von Julie Auguste Bach allhier. Testament publizirt den 1. Mai 1843.

13. 200 Thlr. von Johanne Juliane verw. Jordan geb. Eisenstuck in Berlin. Testament publizirt den 22. November 1844.

14. 400 Thlr. von Philipp Theodor Zürcher hier. Urkunde vom 12. November 1858.

15. 100 Thlr. von Christiane Henriette König hier. Testament vom 28. Februar 1864.

## V. Andere gemeinnützige Stiftungen.

### A. Löffler'sche Stiftung.

6000 Gülden Rhein. = 3333 Thlr. 8 Gr. Conventionsgeld von Johann Christoph Löffler, Kaufmann in Nürnberg. Testament publizirt im Jahre 1786. Fundationsurkunde confirmirt am 25. April 1823. Von den Zinsen sollen bekommen  $\frac{5}{8}$  die nothdürftigen Armen, 12—15 an der Zahl, so zu

Königswalde wohnhaft sind, wobei vorzüglich solche, welche zur Freundschaft der Eltern des Stifters gehören, berücksichtigt werden sollen;  $\frac{2}{8}$  sollen zur Reparatur der Kirche, Pfarre und Schule verwendet werden und  $\frac{1}{8}$  sollen diejenigen bekommen, welche Mühe bei der Stiftung haben.

### B. Bach'sche Stiftung.

100 Thlr. von Julie Auguste Bach allhier, zur Erbauung eines Leichenhauses. Testament publizirt den 26. April 1843.

### C. Zürcher'sche Stiftung.

Außer den oben unter I. C. 8. — I. D 2. — II. A. 19. — III. C. 5. und IV. B. 14 genannten, vom Seidenfärber Philipp Theodor Zürcher hier errichteten Stiftungen, vermachte derselbe laut Urkunde vom 12. November 1858 noch folgende Beträge:

1. 400 Thlr. zum Besten der Weiße'schen Stiftung zu Annaberg. (s. unten sub E.)
2. 400 Thlr. zum Besten des Wohlthätigkeitsvereins zu Annaberg.
3. 200 = zum Besten des Frauenvereins zu Annaberg.
4. 200 = zur Verwendung für die Annaberger Promenaden.
5. 500 = der Posamentier-Innung zu Annaberg. Die Zinsen sind alljährlich am Weihnachts-Heiligenabend unter 5 vom jedesmaligen Obermeister der gedachten Innung zu bezeichnende alte, dürftige und würdige Meister zu vertheilen. Der Obermeister erhält für seine Bemühung 2 Thlr. jährlich.
6. 100 Thlr. zum Besten des Militärvereins.

### D. Stiftung der Geschwister Huß.

Ein Hausgrundstück (Cat.-Nr. 530 auf hiesiger Fleischergasse) und 3900 Thlr. Kapital, wovon jedoch die ausgesetzten Vermächtnisse an ca. 1300 Thlr. abziehen. Von Handelsmann Philipp August und Jungfrau Friederike Wilhelmine Geschwister Huß hier, laut gegenseitigem Testament, publizirt den 17. Februar 1874. In dem gedachten Hausgrundstück ist alten, verlassenen, allein stehenden hiesigen Frauenspersonen Wohnung zu gewähren.

### E. Weiße'sche Stiftung.

Die unter gesonderter Verwaltung stehende „Weiße'sche Stiftung“ datirt aus dem Jahre 1826. Sie wurde gegründet zur Feier des hundertsten Geburtstages des berühmten Jugendschriftstellers und Kinderfreundes Christian Felix Weiße, geboren zu Annaberg am 28. Januar 1726 und gestorben als Kreissteuereinnehmer zu Leipzig am 16. Dezember 1804. Unter den Gründern der Stiftung sind vor Allem zu nennen: Forstrath von Teubern zu Kloster Lausniß in Altenburg, Diakonus Mag. Schumann hier, Superintendent Dr. Lommatsch, C. Gerhardt sen., N. Eisenstuck sen., C. G. Hänel sen., Fr. Glumann, sämmtlich in Annaberg und Kammerrath Anger in Leipzig.

Zweck der Stiftung ist: bedürftige und der Gefahr der Verwilderung ausgesetzte Kinder in Aufsicht zu nehmen und bei rechtschaffenen und christlichen Pflegeeltern gegen Vergütung in Erziehung zu geben.

Aus den Mitteln der Stiftung werden zu gleicher Zeit im Durchschnitt 12 Kinder erzogen, welche mit der Konfirmation aus dem Stift entlassen werden.

Die Stiftung erfreute sich zu wiederholten Malen der reichen Unterstützung unseres erlauchten Königshauses, sowie verschiedener namhafter Zuwendungen von Privaten.

## Cap. XXII.

# Handel und Verkehr.

### A. Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamts.

Der hiesige Post- und Telegrammverkehr hat nach Ausweis nachstehender Zusammenstellung, welcher die entsprechenden Zahlen des Jahres 1886 in Klammern beigelegt sind, wie bisher, so auch in den Jahren 1887 und 1888 mit nur geringfügigen Ausnahmen eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren.

Es betrug die Zahl der eingegangenen

a. gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen  
im Jahre 1887: 875 472 Stück (764 856 Stück),  
" " 1888: 922 700 "

b. Pakete ohne Werthangabe:  
im Jahre 1887: 131 690 Stück (123 692 Stück),  
" " 1888: 152 295 "

c. Briefe und Pakete mit angegebenem Werthe:  
im Jahre 1887: 10 094 Stück mit 11 091 684 M. (9814 Stück mit 9 655 624 M.),  
im Jahre 1888: 10 213 Stück mit 16 058 275 M.

d. Briefe und Pakete mit Nachnahme:  
im Jahre 1887: 8468 Stück mit 85 306 M. (7416 Stück mit 59 076 M.),  
im Jahre 1888: 9599 Stück mit 82 921 M.

e. Postaufträge:  
im Jahre 1887: 5733 Stück mit 579 087 M. (6394 Stück mit 792 149 M.),  
im Jahre 1888: 5925 Stück mit 678 610 M.

f. Postanweisungen:  
im Jahre 1887: 50 522 Stück mit 3 670 114 M. (50 096 Stück mit 3 445 427 M.),  
im Jahre 1888: 52 839 Stück mit 3 704 532 M.

g. Zeitungsnummern:  
im Jahre 1887: 214 183 Stück (194 352 Stück),  
" " 1888: 219 785 "



Aufgeliefert wurden:

a. gewöhnliche und eingeschriebene Brieffendungen:

im Jahre 1887: 1 100 528 Stück (942 444 Stück),  
 = = 1888: 1 206 426 =

b. Pakete ohne Werthangabe:

im Jahre 1887: 233 419 Stück (231 228 Stück),  
 = = 1888: 251 189 =

c. Briefe und Pakete mit angegebenem Werthe:

im Jahre 1887: 12 533 Stück mit 11 440 408 M. (10 998 Stück  
 mit 10 600 722 M.),

im Jahre 1888: 12 565 Stück mit 14 043 343 M.

d. Briefe und Pakete mit Nachnahme:

im Jahre 1887: 7800 Stück mit 48 334 M. (7892 Stück mit  
 58 518 M.)

im Jahre 1888: 7670 Stück mit 59 540 M.

e. Postaufträge:

im Jahre 1887: 6148 Stück (5490 Stück),  
 = = 1888: 5374 =

f. Postanweisungen:

im Jahre 1887: 51 741 Stück mit 3 378 560 M. (47 637 Stück  
 mit 3 161 654 M.),

im Jahre 1888: 57 749 Stück mit 3 800 550 M.

g. Zeitungsnummern:

im Jahre 1887: 468 837 Stück (398 295 Stück),  
 = = 1888: 525 024 =

Die Zahl der zu den Posten eingeschriebenen Reisenden betrug:

im Jahre 1887: 4572 (5653),

= = 1888: 5141.

Die Gesamtzahl der verarbeiteten Telegramme betrug:

a. aufgebene:

im Jahre 1887: 18 444 Stück (15 487 Stück),  
 = = 1888: 19 148 =

b. angekommene:

im Jahre 1887: 14 981 Stück (13 612 Stück),  
 = = 1888: 15 850 =

c. im Durchgangsverkehre aufgenommene und weitertelegraphirte:

im Jahre 1887: 52 012 Stück (48 430 Stück),  
 = = 1888: 55 948 =

Mittels der am 1. December 1888 mit 122 Theilnehmern eröffneten Stadt-Fernsprecheinrichtung wurden in dem gedachten Monate 37 114 Verbindungen ausgeführt, während durch die am 15. desselben Monats dem Betriebe übergebene Verbindungsanlage mit der Fernsprecheinrichtung in Buchholz (Sachf.) bis Ende Monats December 1888 2047 Gespräche zwischen den beiderseitigen Theilnehmern an diesem neuen Verkehrswege vermittelt wurden.

## B. Das Firmenwesen.

Firmen wurden angemeldet und verlautbart aus Annaberg  
im Jahre 1887 sechzehn,  
" " 1888 sechsundzwanzig.

Muster ließen schützen aus Annaberg  
im Jahre 1887 fünfzehn,  
" " 1888 siebenzehn,

Waarenzeichen dagegen  
im Jahre 1888 nur zwei Personen, bez. Firmen.

Demnächst wurde in dem zuletzt gedachten Jahre eine Genossenschaft aus Annaberg als juristische Person eingetragen.

Weiter kamen von Annaberg  
im Jahre 1887 sechs,  
" " 1888 zehn

Firmenänderungen vor.

Gelöscht wurden von Annaberg  
im Jahre 1887 fünf,  
" " 1888 zehn

Firmen.

Sodann haben  
im Jahre 1887 zwei Firmen,  
" " 1888 eine Firma

ihren Wohnsitz von Buchholz nach Annaberg verlegt.

Endlich sind in den sämtlichen sowohl für die verschiedenen Städte als auch für den Landbezirk bei hiesigem Gerichte gehaltenen Registern  
im Jahre 1887

127	Einträge	im Handelsregister,
13	"	" Genossenschaftsregister,
37	"	" Musterchutzregister,
2	"	" Zeichenregister,
		und im Jahre 1888
152	Einträge	im Handelsregister,
18	"	" Genossenschaftsregister,
40	"	" Musterchutzregister,
3	"	" Zeichenregister

bewirkt worden.

## C. Das Konsulat der „Vereinigten Staaten“ zu Annaberg.

Dieses Konsulat ist im Jahre 1880 allhier errichtet worden. Der Geschäftsgang bei demselben seit der Errichtung bis Ende 1888 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, in welcher die erste Kolonne den Werth des Exports von Annaberg-Buchholz und den umliegenden Ortschaften bezüglich der Posamenten-Industrie (Posamenten, Knöpfen und Knopfüberzügen) enthält, während in der zweiten Kolonne der Werth des Exports von allen Waaren aus dem gesammten Consularbezirke angegeben ist.

Diese vom Konsulat aufgestellte vergleichende Uebersicht dürfte von allseitigem Interesse sein.

Bierteljährliche Abrechnung.		Posamenten-Export von Annaberg-Buchholz und Umgegend.			Gesamt-Export aus dem ganzen Consularbezirk.		
31. März	1880	1 023 381	ℳ. 67	℔fg.	1 167 644	ℳ. 03	℔fg.
30. Juni	"	1 302 419	" 80	"	1 326 454	" 44	"
30. September	"	2 197 390	" 16	"	2 389 638	" 95	"
31. Dezember	"	492 322	" 85	"	599 102	" 55	"
		5 015 514	ℳ. 48	℔fg.	5 482 839	ℳ. 97	℔fg.
31. März	1881	1 089 301	ℳ. 62	℔fg.	1 228 992	ℳ. 37	℔fg.
30. Juni	"	1 051 492	" 86	"	1 172 504	" 07	"
30. September	"	2 726 431	" 09	"	2 918 472	" 37	"
31. Dezember	"	1 535 448	" 07	"	1 660 584	" 83	"
		6 411 673	ℳ. 64	℔fg.	6 980 553	ℳ. 64	℔fg.
31. März	1882	1 515 478	ℳ. 21	℔fg.	1 755 950	ℳ. —	℔fg.
30. Juni	"	772 097	" 38	"	857 363	" 80	"
30. September	"	1 457 677	" 20	"	1 740 232	" 20	"
31. Dezember	"	244 087	" 20	"	875 716	" 80	"
		3 989 339	ℳ. 99	℔fg.	5 229 262	ℳ. 80	℔fg.
31. März	1883	773 270	ℳ. 40	℔fg.	2 237 726	ℳ. 40	℔fg.
30. Juni	"	1 435 148	" 40	"	2 287 475	" 40	"
30. September	"	1 677 837	" —	"	3 365 513	" 40	"
31. Dezember	"	368 736	" —	"	1 690 899	" —	"
		4 254 991	ℳ. 80	℔fg.	9 581 614	ℳ. 20	℔fg.
31. März	1884	737 196	ℳ. 60	℔fg.	1 979 892	ℳ. 60	℔fg.
30. Juni	"	280 984	" 20	"	1 425 295	" 20	"
30. September	"	767 566	" 80	"	2 222 837	" 40	"
31. Dezember	"	120 000	" —	"	1 185 787	" 80	"
		1 905 747	ℳ. 60	℔fg.	6 813 813	ℳ. —	℔fg.
31. März	1885	605 854	ℳ. 20	℔fg.	1 421 544	ℳ. 60	℔fg.
30. Juni	"	272 559	" —	"	1 203 329	" 40	"
30. September	"	754 974	" 40	"	1 947 094	" 80	"
31. Dezember	"	346 059	" —	"	1 289 337	" —	"
		1 979 446	ℳ. 80	℔fg.	5 861 305	ℳ. 80	℔fg.
31. März	1886	1 993 926	ℳ. 60	℔fg.	2 991 454	ℳ. 62	℔fg.
30. Juni	"	900 000	" —	"	1 950 000	" —	"
30. September	"	1 529 768	" 60	"	2 810 065	" 52	"
31. Dezember	"	663 614	" 82	"	1 790 970	" 46	"
		5 087 310	ℳ. 02	℔fg.	9 542 490	ℳ. 60	℔fg.
31. März	1887	2 110 001	ℳ. 57	℔fg.	3 251 582	ℳ. 15	℔fg.
30. Juni	"	1 244 193	" 17	"	2 692 582	" 87	"
30. September	"	2 657 420	" 12	"	4 121 099	" 76	"
31. Dezember	"	1 531 234	" 86	"	1 969 466	" 56	"
		7 542 849	ℳ. 72	℔fg.	12 034 731	ℳ. 34	℔fg.

Quartalsweise Abrechnung.	Waren-Export von Annaberg-Buchholz und Umgegend.	Gesamt-Export aus dem ganzen Consularbezirk.
31. März 1888	2 474 803 M. 46 Pfg.	2 936 683 M. 26 Pfg.
30. Juni =	925 552 = 02 =	1 355 050 = 20 =
30. September =	1 969 313 = 01 =	2 455 169 = 43 =
31. Dezember =	847 417 = 45 =	1 118 510 = 94 =
	6 217 085 M. 94 Pfg.	7 865 413 M. 83 Pfg.
Gesamt-Ergebniß auf die Zeit vom 1. Januar 1880 bis 31. Dezember 1888 . . . . .		
	42 403 959 M. 99 Pfg.	69 393 025 M. 18 Pfg.

### D. Eisenbahnstation Annaberg.

Es betrug:

	1887	1888
die Personenzahl im Abgangsverkehre . . . . .	108 211	119 722
= " " = Ankunftsverkehre . . . . .	109 758	122 246
	in Summa 217 969	241 968
die Billetgeldeinnahme im Abgangsverkehre . . . . .	138 956 M.	148 083 M.
die Gütertonnen im Abgangsverkehre . . . . .	11 093	10 830
= " " = Ankunftsverkehre . . . . .	57 468	64 984
	in Summa 68 561	75 814
die Frachteneinnahme im Abgangsverkehre . . . . .	127 635 M.	119 489 M.
= " " = Eingangsverkehre . . . . .	279 489 =	297 613 =
	in Summa 407 124 M.	417 102 M.
die Frachtbriefzahl im Abgangsverkehre . . . . .	49 745	53 940
= " " = Ankunftsverkehre . . . . .	76 889	73 395
	in Summa 126 634	127 335
der Eingang an sächsischen Steinkohlen in Tonnen	7 765	8 090
= " " = schlesischen " " =	—	590
= " " = Altenburg. Braunkohlen " " =	7 815	8 730
= " " = böhmischen " " =	18 250	20 740
	in Summa 26 065	29 470

# Anhang.

## Die Stipendien-Stiftungen in Annaberg.

### I. Geschichte der Stipendien-Stiftungen im Allgemeinen.

Die in den Händen des Stadtraths zu Annaberg befindliche Verwaltung des Stiftungswesens war in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich durch wiederholte Brandunglücke, derart in Verwirrung und Unordnung gerathen, daß die damalige oberste Kirchenbehörde zu Ausgang des 17. Jahrhunderts eine genaue Untersuchung der milden Stiftungen durch Kommissarien anordnete. Die näheren Umstände dieser Untersuchung sind in der Denkschrift des verstorbenen Bürgermeisters Scheibner vom 11. November 1851 (Bl. 38 act. Lit. S. No. 53 Vol. II.) dargelegt. Hier genügt die Bemerkung, daß im Jahre 1756 die Geschichte der Untersuchung der milden Stiftungen in Annaberg ihren vorläufigen, wenn auch keineswegs befriedigenden Abschluß fand. Bezüglich der Stipendien wurde in dem im genannten Jahre abgeschlossenen Rezeß bestimmt, daß alljährlich aus der Stadtkasse 60 Thlr. in Bausch und Bogen für Stipendien verwendet werden sollten. Die Stiftungskapitalien, wie sie aus den betreffenden Testamentsabschriften (Bl. 217 ff. act. Lit. G. No. 6 vom Jahre 1665, Vol. I.) ersichtlich und in den Rezeßentwürfen von 1684 (Bl. 197—210 act. Lit. G. No. 10 vom Jahre 1684, Vol. II.) und 1724 (Kreisamtsakten zu Schwarzenberg Cap. VI. Sign. O. Vol. VIII. Bl. 39—63) zu lesen sind, betragen:

2 000 Mfl.	von	Christoph	Gülden,
500	=	=	Bürgermeister Daniel Schmidt,
500	=	=	Ehrhardt Sieghart,
500	=	=	Bürgermeister Jacob Sturm,
685	=	=	Felix Lehmann in Wolkenstein.

Sa. 4 185 Mfl.

Ueber das Lehmann'sche Stipendium ist eine Stiftungsurkunde erst im Jahre 1857 aufgefunden worden.

Von Neuem kam die Stiftungsangelegenheit in Fluß, als unterm 30. Oktober 1846 (s. Bl. 111 ff. act. S. 53. I.) das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Berichtserstattung über mehrere, die hiesigen sogenannten Schullegate und andere Stiftungen betreffende Punkte anordnete und namentlich als der damalige Superintendent Dr. Schumann im Jahre 1848 über verschiedene, vom Stadtrath bei der Verleihung von Stipendien

verhangene Stiftungswidrigkeiten Beschwerde führte (Bl. 10 act. S. 53. II.). Die ebenso mühe-, als verdienstvollen Arbeiten des damaligen Bürgermeisters Scheibner haben es ermöglicht, daß in den geradezu verworrenen Zustand der hiesigen Stiftungsangelegenheiten wieder Ordnung und Klärung kam, und auch die Stipendienstiftungen sind in jener Zeit auf Grund eingehender Erörterungen wieder von Neuem geregelt worden. Bezüglich der letzteren hat das Kultusministerium unterm 15. August 1854 (Bl. 114 ff. act. S. 53. II) Folgendes verordnet:

„Von und mit dem Jahre 1855 ab hat die bisherige Vermengung der Bl — gedachten 5 Stipendien und die Auszahlung von nur 60 Thlr pro ao. als allgemeine Stipendiengelder aufzuhören und jedes Stipendium für sich zur Verleihung zu gelangen zc.

Bei diesen ferneren Verleihungen ist aber den Bestimmungen der Stifter, soweit solche bekannt, streng nachzugehen zc.

Rücksichtlich aller dieser zc. Stipendien ist die Kollatur dem Stadtrathe zu Annaberg übertragen zc.

Im Uebrigen ist wegen aller dieser Stipendienstiftungen künftig alljährlich getrennte Rechnung abzulegen und es sind dieselben dem Ministerium vorzulegen.

Dafern und so lange es rücksichtlich der Göllden'schen und Schmidt'schen Stipendien an genußberechtigten Verwandten oder Stadtkindern mangelt, sind die erledigt bleibenden Stipendienbeträge anzusammeln, zinsbar anzulegen und den Stiftungsfonds zuzuschlagen; zumal bei solchen Maasnahmen die gestifteten Zinsbeträge auf die schonendste Weise wieder herzustellen sind.“

Da in den mehrgedachten 5 Stipendien die Stiftungskapitalien in Gulden ausgedrückt waren, so hatte bei der Neuregelung der Verhältnisse auch die Umrechnung nach dem Thalerfuße zu erfolgen. Dies ist vom Stadtrath am 16. Dezember 1856 (Bl. 127 eod.) erfolgt. Es wurde berechuet:

- a. Das Göllden'sche Stipendium von 2000 Fl. = 1998 Thlr. 13 Gr. 7 Pfg. mit 2000 Thlr.;
- b. das Schmidt'sche Stipendium von 500 Fl. = 499 Thlr. 18 Gr. 4 Pfg. mit 500 Thlr.;
- c. das Sieghart'sche Stipendium mit 500 Fl. = 499 Thlr. 18 Gr. 4 Pfg mit 500 Thlr.;
- d. das Sturm'sche Stipendium mit 500 Fl. = 499 Thlr. 18 Gr. 4 Pfg. mit 500 Thlr.;
- e. das Lehmann'sche Stipendium mit 685 Fl. = 684 Thlr. 14 Gr. 1 Pfg. mit 685 Thlr., welche später auf 800 Thlr. erhöht wurden.

Der Zinsfuß wurde durch Verordnung des Kultusministerii vom 30. September 1861 (Bl. 151b act. dict.) in der Weise festgesetzt, daß derselbe bei Kapitalien, bei welchen er bisher weniger als 4% betrug, bis auf 4% erhöht, wo er aber bereits so viel oder mehr betrug, nach dieser Höhe forthin beibehalten werden sollte. In dem vom Bürgermeister Scheibner unter dem 30. Januar 1863 aufgestellten Verzeichniß der Annaberger Stiftungen sind daher in Cap. XIII bezüglich der unter stadträthlicher Kollatur stehenden Stipendien folgende Zinsfüße aufgeführt:

- a. Göllden'sches Stipendium 4 0/0.
- b. Schmidt'sches = 4 0/0.
- c. Sturm'sches = 4 0/0.
- d. Sieghart'sches = 4 0/0.
- e. Lehmann'sches = 4 1/2 0/0.

Durch Verordnung vom 18. November 1862 (Bl. 174 ff. act. dict.) hat das Kultusministerium die Regelung des Stiftungswesens, wie es insbesondere bezüglich der Stipendien im Vorstehenden kurz dargestellt worden

ist, genehmigt, und am 1. Februar 1864 ist dann die Auszahlung der einzelnen Kapitalien aus der Stadtkasse an die einzelnen Stiftungskassen erfolgt. Hierbei hat der damalige Stadtkassirer Fleischer als Verwalter der Stipendienstiftungen 4400 Thlr. in 44 Stück Annaberger Stadtschuldscheinen Lit. H. No. 92—135 à 100 Thlr. ausgehändigt erhalten.

Außer den im Vorstehenden gedachten 5 Stipendien giebt es hier noch das unter der Kollatur der Kircheninspektion stehende Lahl'sche Stipendium und das unter der Kollatur des Superintendenten stehende Uechtritz'sche Stipendium.

Ueber die einzelnen Stipendien ist nun des Näheren Folgendes anzuführen:

## II. Die einzelnen Stipendien-Stiftungen.

### A. Stipendien, welche unter Kollatur des Stadtraths stehen.

#### 1. Das Gùlden'sche Stipendium.

(Stiftungskapital: 6000 M.; Zinsen: 240 M. — in 3 Stipendien à 80 M. — jährlich auf je 4 Jahre).

Der Bürger und Rathsfreund Christoph Gùlden hat in seinem am 28. Mai 1604 errichteten und am 13. August 1604 eröffneten Testament u. A. folgende Bestimmung getroffen:

„Mehr legirt und verschafft er 2000 Gùlden zu Stipendien, davon die Zinse zu dreyen Stipendien als jedem drey und dreyßig Gùlden Sieben Groschen uff vier Jahre langk einem Stipendiaten, So eines Bürgers Sohn ist, sollen gegeben werden. Diese seine Treuherzige Fundation, Weil es bey dieser Stadt die aller erste ist, hoffet der Testator, soll anderen christlichen Herzen zu dergleichen legat anleidung geben. Wie er dann solche Stipendia zu verleihen Einem Erbaren Rath allhier zu Collatores allein hiermit verordnet, welcher bei ihren Nidespflichten und wie sie es am Jüngsten Gericht vor dem Richterstuhl Christi zu verantworten getrauen nicht aus gunst gab freundschaft oder feindschaft willen, Bürgers Kindern, so ihre achtzehen Jahr erreicht und sich christlich, treulich, fleißig und gehorsamlich erhalten, auch mit dächtigen Ingeniis von Gott Zum Studiren begabet, verleihen oder verweigern sollen; Insonderheit aber Weil der Testator, da in seiner Freundschaft tüchtige und qualificirte Knaben vorhanden, daß er vor allen anderen ihnen solche Stipendia gegeben und verliehen zc. „Da aber solche Stipendiaten auff fleißige erkündigung des Raths wieder Zuversicht befunden, die sich auf den Universiteten dieser Lande, Augenlust, Fleischelust, hoffertiges und ergerlichen Lebens würden verführen lassen, solche Christliche Wohlthat mißbrauchen und ihren Studiis nicht fleißig abwarten, sollen sie solcher Stipendien gänzlich verlustig seyn und der Rath allhier andere an ihre stadt zu wehlen befugt seyn.“

Hiernach sind die Zinsen der Gùlden'schen Stipendienstiftung in 3 gleichen Stipendien (jetzt à 80 M. jährlich) auf je 4 Jahre an Annaberger studirende Bürgersöhne zu vergeben, wobei den Verwandten des Stifters der Vorzug zu geben ist.

Bezüglich der Fakultät sind diese Stipendia an eine Bedingung nicht geknüpft; doch ist in dieser Beziehung hier wie auch hinsichtlich der übrigen Stipendien daran festzuhalten, daß im Mangel besonderer Stiftungsbestimmungen bei dergleichen älteren Stipendienstiftungen unter den „Studirenden“ nur diejenigen haben gemeint sein sollen, welche ein volles Fakultätsstudium an einer Universität betreiben (vgl. unten S. 9).

Welche Universitäten hierbei in Frage kommen, ist zwar in dem Gilden'schen Testamente nicht mit unzweideutigen Worten gesagt. Da aber der Stifter, wenn auch nur beiläufig, von den „Universitäten dieser Lande“ spricht, so wird nach ungezwungener Auslegung anzunehmen sein, daß er die Universitäten der damaligen Sächsischen Lande gemeint habe. \*) Von dieser Ansicht ist man auch nach der erfolgten Landestheilung in der Convention vom 28. Dezember 1825 (s. Ges.-Bl. v. 1828 S. 335) ausgegangen, und in dem hierzu gehörigen Verzeichniß I (S. 345 ff.) befindet sich auch unter Nr. 11 die Gilden'sche Stipendienstiftung aufgeführt. \*\*)

Das Kultusministerium hat daher in Gemäßheit vorgedachter Convention und der hierzu ergangenen Verordnung vom 5. November 1828 (S. 509 eod.) bestimmt,

daß vor jedesmaliger Verleihung des Gilden'schen Stipendii, dafern sich binnen 4 Wochen nach Ablauf des letzten Genußtermins kein qualificirter genußberechtigter Geschlechtsverwandter angemeldet hat, die Erledigung des Stipendii, unter Aufrufung der etwaigen genußberechtigten Verwandten des Stifters, in der Leipziger Zeitung, der Preuß. Staatszeitung \*\*\*) und dem Annaberger Lokalblatte bekannt zu machen ist (Verordnung vom 15. August 1854 act. S. 53 II. Bl. 115 b).

Nach dem Willen des Stifters sollen zwar die Stiftungszinsen zu 3 einzelnen Stipendien verwendet werden. Es ist jedoch der Fall nicht ausgeschlossen, daß einmal nur ein genußberechtigter Verwandter oder nur ein Bürgerssohn studirt. In dem Falle steht es nach der Kultusministerialverordnung vom 15. August 1854 der Stiftung nicht entgegen, wenn dem betr. einem Genußberechtigten die 3 Stipendia sämmtlich verliehen werden, „zumal in dem Testamente dann eine Ansammlung nicht nur nicht vorgesehen ist, sondern die Zinsen nach demselben vollständig zur Verwendung kommen sollen; dazu kommt, daß sich dieselben gegen den ursprünglichen Betrag ohnehin so gemindert haben, daß sich annehmen läßt, der Stifter würde bei dessen Voraussehen dieselben kaum noch in 3 Stipendien eingetheilt haben“ (act. S. 53 II. Bl. 116).

Im Fall des Mangels von Genußberechtigten überhaupt sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen.

Der Vermögensbestand der Stiftung war am Schlusse des Jahres 1887 folgender:

150 M.	—	Pfg.	Königl. Sächsl.	3 $\frac{1}{3}$ %	Landrentenbrief Lit. D. No. 7685.
600	=	—	=	2 Stück 4 %	Annaberger Stadtschuldscheine Lit. G. <sup>a</sup> No. 146, 253 à 300 M.
3900	=	—	=	13 Stück 4 %	Annaberger Stadtschuldscheine Lit. H. No. 92, 93, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 105, 107, 109, 110, 210 à 300 M.
4650 M.	—	Pfg.	Seitenbetrag.		

\*) Der Rath hat in einem Falle eine weitere Auslegung beliebt, indem er das Stipendium im Jahre 1875 an einen Studenten der Universität Erlangen verliehen hat.

\*\*) Das Gleiche gilt auch von der Schmidt'schen Stipendienstiftung.

\*\*\*) Jetzt „Deutscher Reichsanzeiger und Kgl. Preuß. Staatsanzeiger.“



4650 M.	—	Þfg.	Uebertrag.
900	=	—	= 3 Stück 4 % Annaberger Stadtschuldscheine Lit. J. No. 83, 428, 429 à 300 M.
500	=	—	= 1 Annaberger Stadtschuldschein Lit. K <sup>3</sup> . No. 69 à 500 M.
461	=	66	= Einlage zu 3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> (jetzt 3) v. H. in der städtischen Sparkasse hier (Buch No. 7819).

Sa. 6511 M. 66 Þfg.

## 2. Das Schmidt'sche Stipendium.

(Stiftungskapital: 1500 M.; Zinsen: 60 M. jährlich in einem Stipendium auf 3 Jahre).

Der hiesige Bürgermeister David Schmidt hat in seinem am 16. Dezember 1616 errichteten und am 5. Mai 1617 publizirten Testamente u. A. Folgendes verordnet:

„Als auch Vors Bierde, Mein Lieber Gott mir ezliche Eimenklein an Söhnen bescheeret, welche heut oder morgen Zum Studiren tüchtig seyn möchten, So verordne ich, fünfhundert Gilden Zu einem Stipendio, Also daß solche auf Zinß und wenn es möglich, daß das Hundert auf Sechs Gilden jährlich auszubringen, ein Jahr nach meinem sehligen Ableben ausgethan, und wenn Sechs gilden jährlich vom Hundert Zinß gefielen, drey Jahr nach einander einem unter meinen Kindern, Kindes Kindern und nachkommen, weil einer von meinem Geschlecht vorhanden so Studiren würde, jedes Jahr dreißig Gilden, wo aber nur fünf Gilden vom Hundert gefielen, jährlich fünf und Zwanzig Gilden zum Stipendio gegeben werden. Es sollen aber meine zweene Söhne Michael und Israel vorgehen, hernacher die, so es unter meinen Kindern, Kindes Kindern und nachkommen am nöthigsten bedürfen, Wenn aber von meiner Freundschaft niemandt Vorhandten, der Studiren würde, Soll dieß Stipendium einem Stadtkinde, uf drey Jahr, wie vorbemeldet gegeben werden und E. E. Rath allhier daßelbe inhalts dieser meiner Verordnung zu conferiren haben.“

Nach dieser klaren Testamentsbestimmung sind also die Zinsen der Schmidt'schen Stipendienstiftung (jetzt 60 M. jährlich) zu einem Stipendium auf 3 Jahre zu verwenden, dergestalt, daß zunächst Descendenten des Stifters, wenn deren studiren, zu berücksichtigen sind, und wenn deren nicht vorhanden, Stadtkinder. Bezüglich der Fakultät ist ebenso, wie bei dem Gilden'schen Stipendium, eine Beschränkung nicht aufgestellt.

Auch hinsichtlich der Universität scheint der Testator irgend welche Bevorzugung nicht beabsichtigt zu haben, und es wird daher anzunehmen sein, daß die Genußberechtigten auf jeder beliebigen deutschen Universität studiren können. Da sonach auch preussische Universitäten in Frage kommen können, so sind auch bezüglich des Schmidt'schen Stipendii die Vorschriften der Verordnung vom 5. November 1828 zu beobachten, und es ist demnach vor Verleihung desselben, dafern sich binnen 4 Wochen nach Ablauf des letzten Genußtermins kein qualificirter genußberechtigter Geschlechtsverwandter angemeldet hat, die Erledigung des Stipendii unter Aufrufung der etwaigen genußberechtigten Verwandten des Stifters in den oben bezeichneten Zeitungen bekannt zu machen (vgl. Verordnung vom 15. August 1854 Bl. 115 b. act. S. 53. II.).

Im Falle des Mangels von Genußberechtigten überhaupt sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen.

Der Vermögensbestand der Schmidt'schen Stipendienstiftung stellte sich am Schlusse des Jahres 1887 folgendermaßen:

1500 M.	—	Pfg.	in 5 Stück 4% Annaberger Stadtschuldscheinen Lit. H. No. 112—116 à 300 M.
37	=	50	= in 1 Königl. Sächs. 3 $\frac{1}{3}$ % Landrentenbrief Lit. F. No. 482.
160	=	58	= Einlage in der städtischen Sparkasse hier (Buch No. 7826).

Sa. 1698 M. 8 Pfg.

### 3. Das Sturm'sche Stipendium.

(Stiftungskapital: 1500 M.; Zinsen 60 M. jährlich in einem Stipendium auf 4 Jahre an einen stud. theol.)

Der Bürgermeister Jacob Sturm in Annaberg hat in seinem am 30. November 1637 errichteten und am 18. Januar 1638 eröffneten Testament folgende Stipendienstiftungen errichtet:

„Vor das andere legire ich diejenigen Fünff Hundert Gülden, so bey Daniel Weinollt in der Schmalzgrube zinsbar hatten, Zu einem ewig wehrenden Stipendio dergestalt, daß sie zwar inhaltß des hierüber eingehändigten und E. E. Rath allhier Von mir wieder ausgeantwortete Ampts Consensus, die in demselben benimte Zeit bey Weinollten Zinsbar hatten, und stehen, Weinollt aber die Zinse davon E. E. Rath allhier Jährlich Zu rechter Zeit abstatten und entrichten solle, hiergegen soll mehr gemelter Rath schuldig und verpflichtet seyn, Solche Jahres Zinß einem Studioso, so Facto Sanctam Theologiam uff einer Universitet studiren würdet, uff Vier Jahr lang unweigerlich zu reichen und zu bezahlen, Und weil des jezigen Bergt-Predigers Herrn Chiliani Reben-trost's Sohn solches Stipendii allbereits Zwen Jahr genoßen, Ich die Zinße auch aus meinem Beutel Berlegt, Soll er solches die hierauf folgenden Zwei Jahr nochmalen fehic seyn und bei percoption desselben Ungehindert gelassen werden. Woserne aber Weinollt oder die künftige possessores der Mühle Zur Schmalzgrub mit der Jährlichen Zinsreichung sich feumig erweisen würden, soll E. E. Rath selbige uff Zukündigen, ein Zu nehmen und uff das Beste und sicherste in andere Wege auszuleihen nicht allein nachgelassen, sondern auch uff dero gewissen eingebunden seyn, damit also dieser meiner Wohlgemeinten Intention desto besser und unverbrüchlicher gelebet werden könne.“

Das Sturm'sche Stipendium ist also ohne alle Beschränkung und Bevorzugung an einen stud. theol. auf 4 Jahre zu gewähren und bei eintretender Erledigung bedarf es, wie auch das Kultusministerium in der mehrgedachten Verordnung vom 15. August 1854 ausdrücklich ausgesprochen hat, an sich keiner besonderen Bekanntmachung.

Die Stiftung zeigte am Schlusse des Jahres 1887 folgenden Vermögensbestand:

900 M.	—	Pfg.	in 3 Stück 4% Annaberger Stadtschuldscheinen Lit. H. No. 117, 119, 121 à 300 M.
500	=	—	= in einem 4% Annaberger Stadtschuldschein Lit. K <sup>3</sup> No. 700 à 500 M.
371	=	96	= Einlage in der städtischen Sparkasse hier (Buch No. 12578).

Sa. 1771 M. 96 Pfg.

### 4. Das Sieghart'sche Stipendium.

(Stiftungskapital: 1500 M.; Zinsen 60 M. jährlich in einem Stipendium auf 3 Jahre.)

Diese Stipendienstiftung ist gegründet in dem vom Bürger und Viertelsmeister Erhard Sieghart (alias Siegert) allhier am 7. September 1645 er-

richteten und am 4. Dezember 1646 gerichtlich insinuirten Testamente. Die Stiftungsbestimmungen lauten:

„pp. verschaffe ich Erstlich Fünfhundert Gulden von denenjenigen Fünfhundert Thalern, so bey E. E. Rath allhier Zinsbar stehen, daß die Jährlichen Zinse davon, als dreyßigt Gulden einem Studioso, so sich uff einer Universitet wesentlich uffhelt und studiret, bei dem auch hoffnung, daß es nicht übel angewendet, vorhanden, zu desto beßerer Fortsetzung seiner Studien drey Jahr nach einander gereicht, hierbey aber meine und meines verstorbenen Weibes freunde, da derer allhier vorhanden, und genugsamb qualificiret, je und alleweg den Vorzug haben, hernach aber Herrn Bürgermeister Thomae Gensels Kindern vor allen anderen in acht genommen werden, Also dieses ein ewig Stipendium seyn und bleiben solle; Würde aber jemandt unter meinen Freunden sich befinden, dem zu beßern Fortkommen mit diesem Capital der 500 fl. bedient sein möchte, und solches mit liegenden Gründen genugsamb versichern könnte, So soll es demselben umb landübliche Verzinsung als von 100 fl. Sechs gülden vor anderen gelassen werden, da aber von denen-selben niemandts vorhanden und E. E. Rath solch geld länger uff Zinß zu behalten nicht gelegen seyn wolte, uf solchen fall weil es der studirenden Jugend Zum besten gemeinet und dahin angesehen, damit, wie bißher durch Göttlichen Seegen noch alleweg geschehen, also auch hinsühro seine Jugenia und leute mögen userzogen werden, deren mann sich in das künftige in Geist- und Weltlichen stand mit nutz und ruhm gebrauchen könne, wird E. E. Rath sich ohnbeschwehrt erfinden lassen, zu bemühen, da es uf Verzinsung an gewissen ortten sonst untergebracht und die Jährlichen Zinse davon Zu recht abgestattet und abgefolt werden mögen.

Item,

„Und wie dieses Alles, wie obsteht, mein letzter Will, Meinung und Verordnung seyn soll, also will zu Exequutorn desselbigen und Testamentariern E. E. W. h. und W. W. Rath allhier ist constituiret und selbige alles fleißes gebeten haben, über diesen meinen letzten willen und testamentarischen disposition steiff, fest und unverbrüchlich Zu halten und niemand, dawieder in einigerley weiße und Wege zu handeln zu verstatten.“

Das Sieghart'sche Stipendium ist also auf 3 Jahre an einen Studirenden, gleichviel welcher Fakultät und auf welcher Universitat dergestalt zu verleihen, daß unter allen Umstanden die in Annaberg vorhandenen Verwandten des Stifters bez. seiner Ehefrau, dafern sie hinlanglich qualificirt sind, berucksichtigt werden mussen. In Ermangelung solcher Verwandter ist die Verleihung in keiner Weise beschrankt; es konnen also dann auch Auswartige berucksichtigt werden.

Die Bekanntmachung und Aufforderung zur Bewerbung braucht nur in dem Annaberger Lokalblatt zu erfolgen, da das Testament die Bevorzugung der Verwandten nur auf die in Annaberg vorhandenen einschrankt (vergl. die obgedachte Ministerial-Verordnung vom 15. August 1854).

Der Vermogensbestand der Stiftung war Ende 1887 folgender:

300 M.	—	Pfg. 4 % Annaberger Stadtschuldschein Lit. G <sup>a</sup> No. 140
		 300 M.
1200	=	— = in 4 Stuck 4 % Annaberger Stadtschuldscheinen
		Lit. H. No. 122, 123, 124, 126  300 M.
3	=	44 = Einlage in der stadtischen Sparkasse hier (Buch
		No. 14827).

Sa. 1503 M. 44 Pfg.

### 5. Das Lehmann'sche Stipendium.

(Stiftungskapital: 2400 M.; Zinsen 120 M. jahrlich in einem Stipendium auf 2 Jahre.)

Verwickelter, als bei den vorgedachten vier Stipendien, lagen die Verhaltnisse bei dem Lehmann'schen Stipendium, als es sich darum handelte, dasselbe wieder gangbar zu machen.

Noch zur Zeit, als das Kultusministerium seine die hiesigen Stiftungsverhältnisse regelnde Verordnung vom 15. August 1854 erließ, war eine Stiftungsurkunde über jenes Stipendium nicht bekannt, und man wußte nur, daß es nicht nach dem Jahre 1684 errichtet sein könne, da es in dem Rezesentwurfe von 1684 bereits Erwähnung findet. Das Kultusministerium hatte daher in der vorgenannten Verordnung bestimmt, daß, so lange eine Stiftungsurkunde nicht vorliege und von Dritten nicht beigebracht werden könne, die Zinsen zu einem Stipendium, ohne irgend eine Bevorzugung, zu verwenden seien.

Da fand im Jahre 1857 der Gerichtsrath Dr. Stephani in Dresden, ein Verwandter des Stifters, in dem Archive des Kultusministerii daselbst einen Extract des Lehmann'schen Testaments nebst dem Originalbericht des Stadtraths zu Annaberg vom 9. Mai 1684. Die betreffenden Testamentbestimmungen lauten folgendermaßen:

„Felix Lehmann's Handelsmanns Zum Wolckenstein's seel. Testament, von denen Stadtgerichten daselbst aufgerichtet.

„Hiernächst were auch sein Wille, daß nach seinen Tödtlichen Hintritt, post trigessimum, aus seinen bereitesten Mitteln Sechs Hundert Rfl. bezahlt werden sollte, die E. C. hochweiser Rath zu St. Annaberg einheben, zu einem Zinsbaren Capital schlagen und daß jährliche interusurium darvon der Studirenden Jugend Zum Besten, folgendergestalt Zu einem Stipendio anwenden sollte, daß jeder percipient, die Zinsen jedes Jahr an dreißig Thalern Zwey Jahr nacheinander, und also Sechzig Thaler einheben und zu seinem Studiren gebrauchen, auch wenn er solches 2. Jahr genoßen, so dann einem anderen percipienten Zur perception gelangen lassen soll, wie er denn dieses ausdrücklich also ferner geordnet, daß sein Lieber Rath Salomon Eckstein G. G. Theol. Stud. vor andern anfangs Zur perception dieses Stipendii gelangen, sonst auch jedesmahl zu ewigen Zeiten seine Freunde\*) vor andere allen den Vorzug zu solchen beneficio haben sollten, Inmaßen E. C. hochweiser Rath zu St. Annaberg, als Collator hierinnen gute Vorsichtigkeit gebrauchen und also Dirigiren würde, wie Sie es vor den Richterstuhl Jesu Christi Zu verantworten getrauen, auch wohl zu sehen, daß es frommen Stadt Kindern, die es wohl und nützlich Zu ihren Studiis anwenden, conferiret werden möchte. (act. L. 21 vom Jahre 1856 Bl. 18.)

Infolge der Auffindung dieser Stiftungsurkunde wurden vom Kultusministerium zwischen dem Stadtrath zu Annaberg und dem vorgenannten Stephani über die Neuordnung der Lehmann'schen Stipendienangelegenheit Verhandlungen gepflogen, als deren Abschluß die Ministerialverordnung vom 23. Juli 1858 (Bl. 41 act. diet.) zu betrachten ist.

In derselben wurde Folgendes bestimmt:

- 1) Das Kapital der Felix Lehmann'schen Stipendienstiftung ist durch Zuschlag des vollständigen Agio nach der Währung im Jahre 1684 von 685 Thlr. auf 783 Thlr. 2 Ngr. und durch weitere Hinzuschlagung der Summe von 16 Thlr. 28 Ngr. von den auf das Jahr 1857 zurückgebliebenen Zinsen zu  $3\frac{1}{3}$  Prozent im Betrage 26 Thlr. 3 Ngr. auf die runde Summe von

Achthundert Thalern

- zu erhöhen, vom 1. Oktober 1858 ab aber mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent, also mit 36 Thlr. jährlich, vom Stadtrath zu Annaberg zu verzinsen.
- 2) Der vorerwähnte jährliche Zinsbetrag von 36 Thlr. ist einem Studirenden, wobei jedoch nunmehr, nach Maßgabe des aufgefundenen Extracts der Stiftungsurkunde, zunächst Verwandte des Stifters, und nach diesen fromme Annaberger Stadtkinder zu berücksichtigen sind, jedesmal auf 2 Jahre als Stipendium zu verleihen; dasern aber

\*) d. h. des Testators Verwandte.

3) dergleichen Genußberechtigte nicht vorhanden sein sollten, stets zum Kapital zu schlagen.“

Die Stiftung ist nach dem Testament zum Besten der „studirenden Jugend“ errichtet. Man könnte vielleicht über den Umfang dieser Bestimmung im Zweifel und dieselbe auf die an Hochschulen überhaupt Studirenden auszudehnen geneigt sein. Die Kollaturbehörde hat auch in 2 Fällen eine solche ausdehnende Auslegung beliebt und das Stipendium das eine Mal einem Studenten der Pharmazie und das andere Mal einem Polytechniker verliehen. Allein bezüglich beider Fälle hat das Kultusministerium dies Verfahren nicht gutgeheißen und vielmehr seine Ansicht dahin ausgesprochen,

daß bei allen dergleichen aus älterer Zeit herrührenden Stipendienstiftungen für „Studirende“, wenn nicht die Stiftungsurkunde ausdrücklich ein Anderes bestimmt, die Präsumtion feststeht, daß nur Studirende, welche ein volles Fakultätsstudium betreiben, mithin solche, welche nach der jetzigen Verfassung ein Reisezeugniß von einem Gymnasium bei ihrer Inscription auf der Universität haben aufweisen können, nach dem Sinne des Stifters das Benefizium genießen können (vergl. acta L. 21. Bl. 72 b 164).

Ueber die Bekanntmachung und Ausschreibung des Lehmann'schen Stipendii gilt dasselbe, was oben bezüglich der Schmidt'schen Stipendienstiftung gesagt worden ist.

Wird das Stipendium im Mangel von Verwandten des Stifters an Annaberger Stadtkinder verliehen, so ist nach der Ministerialverordnung vom 17. Mai 1859 (acta L. 21. Bl. 73) der Vorbehalt zu machen, daß der Betreffende aus dem Genuße des Beneficii zu treten habe, sobald sich ein legitimirter Verwandter des Stifters dazu melden und als actu studens sich ausweisen würde.\*)

Die Zinsen der Stiftung sind von den ursprünglichen 36 Thlr. = 108 M. jetzt auf 120 M. jährlich angewachsen und das Stipendium wird daher gegenwärtig in dieser Höhe verliehen.

Der Vermögensbestand war am Schlusse des Jahres 1887 folgender:

300 M.	—	Pfg.	Annaberger Stadtschuldschein Lit. G <sup>a</sup> . No. 147.
1500	=	—	= 5 Stück Annaberger Stadtschuldscheine Lit. H. No. 130—133, 135 à 300 M.
300	=	—	= Annaberger Stadtschuldschein Lit. J. No. 430.
600	=	—	= 2 Stück Königl. Sächs. Staatschuldscheine Ser. II. No. 90378 und 108816 à 300 M.
402	=	26	= Einlage in der städtischen Sparkasse hier (Buch No. 7841).

3102 M. 26 Pfg.

\*) Dieser Vorbehalt wird übrigens auch bei den übrigen Stipendien, bei welchen Verwandte in Frage kommen (Gülden, Schmidt, Sieghart) auszusprechen sein. Bezüglich des Lahl'schen Stipendii vgl. unten S. 13.

## B. Stipendien, welche nicht unter Kollatur des Stadtraths stehen.

### 1. Das Zahl'sche Stipendium.

(Stiftungskapital: 1348 M. 96 Pfg.; Zinsen: 95 M. in einem Stipendium auf 2 Jahre an einen stud. theol.)

In dem von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Christoph Zahl am 10. Mai 1708 errichteten Testamente findet sich folgende Bestimmung:

„Fünftens setze und verordne ich Fünfhundert Gulden zu einem Stipendium dergestalt, daß diese Fünfhundert Gulden entweder auf meinem am Markte allhier gelegenen Hause versichert bleiben oder nach meinen Erben Gefallen auf ein anderes zur Stadt gehöriges Grundstück gegeben und versichert, die Interessen aber davon, nehmlich alle Jahre Fünf und Zwanzig Gulden, auf den Tag Christophori einem Studenten, aus meiner Freundschaft, der Theologiam studirt, zwei Jahre nach einander gereicht, da aber keiner aus meiner Freundschaft vorhanden, einem allhiesigen armen Stadt Kinde, der ebenfalls Theologiam studiret, gegeben werden“ (Acta Lit. L. No. 91 Bl. 15 ff.).

Das ursprüngliche Stiftungskapital an 500 Meißner Gulden = 449 Thlr. 19 Gr. 6 Pfg. haftet noch jetzt als eisernes Kapital auf dem Hotel „Museum“ hier (Cat.-No. 797 Fol. 466 des Grundbuchs für Annaberg) und ist mit 5 % zu verzinzen. Außerdem ist der Stiftung im Jahre 1853 noch ein Kapital an 600 M. dadurch zugewachsen, daß das Stipendium in den Jahren 1839/40, 1840/41, 1845/51, mithin während 9 Jahren überhaupt nicht verliehen worden ist (s. acta L. 14. I. Bl. 74 ff. 82, 87, 111). Dieses Kapital hat sich im Laufe der Zeit fast auf das Doppelte erhöht, da die Zinsen verschiedene Male im Mangel geeigneter Percipienten u. in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 10. Januar 1838 (acta L. 91 Bl. 74) zum Kapital zu schlagen waren. Gegenwärtig beträgt das Stipendium rund 95 M. pro Jahr, welche stiftungsgemäß am Tage Christophori, d. i. den 15. März jedes Jahres, auszusahlen sind.

Der Vermögensbestand der Stiftung zu Ende 1887 war folgender:

1348 M. 96 Pfg.	eisernes Kapital zu 5 % auf dem „Museum“ hier,
300 = — =	in einem Königl. Sächs. Staatsschuldchein Ser. II No. 32 466,
500 = — =	in einem 4 % Annaberger Stadtschuldchein Lit. K <sup>3</sup> . No. 92.
377 = 53 =	Einlage in der städtischen Sparkasse hier (Buch No. $\frac{1811}{7844}$ )

Sa. 2526 M. 49 Pfg.

Die Kollaturverhältnisse sind definitiv noch nicht geregelt. Da die Stiftungsurkunde keine Bestimmung hierüber enthält, so wurde die Kollatur in der ersten Zeit von den Verwandten des Stifters, welche Besitzer des mit dem Stiftungskapital beschwerten Hauses waren, ausgeübt. Als aber später das letztere in fremde Hände überging, übten die jeweiligen Besitzer desselben das Kollaturrecht aus. Zuletzt und zwar bis zum Jahre 1851 ist der Konvent der Museums-gesellschaft, welche das fragliche Grundstück seit dem 15. April 1819 besaß, Kollator des Zahl'schen Stipendii gewesen. Eine Abänderung in diesen Kollaturverhältnissen wurde dadurch herbeigeführt, daß der Dr. Heinrich Bruno Stephani, derselbe, welchen wir bezüglich des Lehmann'schen Stipendii (vgl. oben S. 8) dankenswerthe Anregungen und Aufklärungen verdanken, im

Jahre 1848 die Kollatur für die Verwandten des Stifters in Anspruch nahm. Er führte in seinem Schreiben vom 27. November 1848 (acta S. 91 Bl. 80 ff.) u. A. des Näheren aus, daß in der ersten Zeit nach Errichtung der Stiftung die Verwandten des Stifters, nämlich seine Nichte und Universalerin Martha Elisabeth verehel. Schwabe geb. Lahl, dann deren Schwiegerohn Johann Carl Friedrich Conrad und dessen Sohn, welche nach einander das jetzige „Museum“ besaßen, das Kollaturrecht ausgeübt hätten, aber nicht in ihrer Eigenschaft als Besitzer dieses Hauses, sondern als Verwandte des Stifters. Das nachmals von den jeweiligen Besitzern des fraglichen Hauses in Anspruch genommene und ausgeübte Kollaturrecht sei in Nichts begründet, vielmehr stehe dasselbe den Verwandten des Stifters zu.

Die zur Erklärung hierüber aufgeforderte Museums-gesellschaft als damalige Besitzerin des fraglichen Grundstücks hat sodann in dem Schreiben vom 19. März 1849 (Bl. 85 ff. act. diet) dem Ansinnen des Dr. Stephani widersprochen und ihre Ansprüche auf das Kollaturrecht eingehend begründet. Da dieses Schriftstück manches für die Geschichte der Stiftung Interessante enthält, so möge es hier auszugsweise im Wortlaute folgen:

Wenn Herr Dr. Stephani das Kollatorrecht des fraglichen Stipendii für die Lahl-Schwab'schen Descendenten beansprucht, solches aber der Museums-gesellschaft darum nicht weiter zugestehen will, weil solche in einem Schuldverhältnisse zur Stiftung stehe und ein Familien-Stipendium süglich nicht von dem vergeben werden könne, der das Stiftungskapital erborgte, Letzterer auch die Legitimation der perceptionsberechtigten Familienmitglieder nicht prüfen könne, da ihm die Familienverhältnisse unbekannt wären, und damit den Antrag verbindet:

der Museums-gesellschaft die fernere Ausübung der Kollatur über das Lahl'sche Stipendium zu untersagen und derselben aufzugeben, Rechnung über die Verwendung der Stipendiengelder vom Jahre 1802 an abzulegen,

so bedarf es wohl nicht eines näheren Eingehens auf die Widerlegung dergleichen Ansichten, da deren Unstichhaltigkeit von selbst in die Augen springt!

Zuvörderst ist hier keineswegs von dem Erborger eines Kapitals die Rede, sondern von einer Vermächtniß-Bestimmung in der Art, daß die Zinsen von dem ausgesetzten Kapital dem Willen des Testators gemäß verwendet und zwar von dem jedesmaligen Besitzer des damit beschwerten Grundstücks an den Genußberechtigten ausgezahlt werden sollen. „Ebenso unbegründet stellt sich die Ansicht heraus, daß — um die Worte des Herrn Imploranten zu gebrauchen — der Erborger des Stiftungskapitals die Legitimation der perceptionsberechtigten Familienglieder nicht prüfen könne, da ihm die Familienverhältnisse selbst unbekannt wären. Abgesehen davon, daß in einem Falle, wie der vorliegende, die Vergebung eines Familienstipendii nicht willkürlich oder nach Gunsten bewirkt werden kann, sondern die Nähe der Verwandtschaft den Ausschlag zu geben hat, demnächst der jederzeitige Kollator eines Stipendii mit Rücksicht auf die Länge der Zeit wohl schwerlich immer mit den Familienverhältnissen näher vertraut seyn wird, so wird derselbe wie jeder Andere hauptsächlich die Legitimation der Ansuchenden zu prüfen haben u.

„Hierüber erlauben wir uns aber im Betreff der Sache selbst noch Folgendes zu bemerken. Nach dem von Christoph Lahl errichteten Testamente heißt es in Betreff des hier in Frage besangenen Punktes also: (folgen die Stiftungsbestimmungen).

„Da es, wie man aus dem Testamente ersieht, dem Testator in Annaberg wohl ergangen, so war wohl auch sein Absehen dahin mitgerichtet, seine besondere Dankbarkeit gegen den hiesigen Ort an den Tag zu legen, und durch mehrere ausgesetzte Legate sich hier ein bleibendes Andenken gesichert zu wissen. In dieser Beziehung traf er denn nun auch die Bestimmung: daß das von ihm ausgesetzte Legat von 500 Gülden auf seinem hier gelegenen Wohnhause oder nach seiner Erben Gefallen auf ein anderes hier gelegenes Grundstück versichert und die Zinsen davon einem Studirenden aus seiner Freundschaft oder aber auch einem anderen hiesigen Stadtkinde, der Theologie studirt, zugetheilt werden sollten. Mit dieser Bestimmung traf der Testator unter Berücksichtigung des Rechtsgrundsatzes:

„wer den Nachtheil hat, auch den Vortheil genießen soll“, also die Anordnung: daß der Besitzer des Grundstücks, worauf dieses Legat hypothekarisch haften würde, zugleich auch das fragliche Stipendium vergeben sollte.

„Auf diese Behauptung gründen sich mehrere in den vor hiesiger Kircheninspektion sub Lit. L. No. 91 de ao 1802 ergangenen Akten enthaltene Umstände. Denn so ist, nachdem Carl Friedrich Conrad das seiner Schwiegermutter Elisabeth verw. Schwabin zugehörig gewesene Lahl'sche Wohnhaus am 23. Februar 1751 käuflich acquirirt und zwischen beiden die Vereinigung getroffen worden, daß die Disposition über mehrere der von mehrerwähntem Lahl ausgefetzten Legate, insonderheit auch das hier in Frage befangene Verkäufers und Käufers conjunctim verbleiben solle, und mit dem hiesigen Stadtrathe, als welcher eine dergleichen Disposition für sich beanspruchen wollen, damals hierüber Differenzen entstanden und in Folge deren an das damalige Konsistorium Bericht erstattet worden, durch ein Bl. 21 dict. act. ersichtliches Konsistorialrescript vom 27. September 1751 dahin entschieden worden ist:

„daß eine Konkurrenz Seiten des Stadtrathes bei der Kollatur des fraglichen Stipendii bedenklich falle, wohingegen die alljährliche Auszahlung der Zinsen bei dem Superintendenten nachzuweisen“,

als wodurch der Behauptung: daß die Kollatur als ein dem Besitzer des Lahl'schen Grundstücks besonders zustehendes Recht anzusehen, beigepflichtet worden.

Ebenso ergiebt sich sowohl aus den vorinducirten, als den von der Museums-gesellschaft gehaltenen Akten, daß die um das Lahl'sche Stipendium nachgesucht habenden Studirenden jederzeit bei dem Besitzer des fraglichen Grundstücks, worauf dieses Legat hypothekarisch gewesen, bittlich eingekommen sind, die Besitzer solches jedesmal allein vergeben und die Percipienten nach den in den Akten ersichtlichen Quittungen jene stets als Kollatoren ausdrücklich anerkannt haben und dieses Verhältniß vom Jahre 1709 ab bis dato so bestanden hat.

„Ferner hat, da nach dem Inhalte des Lahl'schen Testaments das mehrerwähnte Stipendium bloß für Studirende der Theologie bestimmt und die Museums-gesellschaft solches ausnahmsweise im Jahre 1838 einem Studirenden der Rechte zuschießen lassen, das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf den von dem Herrn Superintendenten Dr. Schumann diesfalls erstatteten Bericht durch Verordnung vom 10. Januar 1838 die Museums-gesellschaft zur Kollatur des Stipendii für berechtigt anerkannt und dabei zugleich noch verordnet: daß, wofern sich kein Studirender der Theologie um das fragliche Stipendium bewerben würde, die Zinsen dem Stiftungsfonds zuwachsen sollen, sowie denn auch die hiesige Kircheninspektion nach einem unter'm 15. Juny 1842 anher erlassenen Schreiben unter Mittheilung eines von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes entworfenen Stipendienregulativs ein Gleiches gethan hat, wogegen Jenes, wenn Es nicht anders mit den von uns festgehaltenen Ansichten über das Kollaturrecht einverstanden gewesen, zumal mit Rücksicht auf den von dem Herrn Superintendenten Dr. Schumann unterm 17. November 1837 diesfalls erstatteten Bericht, Sich jedenfalls hierüber auf andere Weise ausgesprochen haben würde.

„Ebenso ist von dem Testamente qu. davon kein Wort enthalten: daß gerade die Verwandten des Testamentserrichters ausschließlich als Kollatoren bezeichnet und bestimmt worden.

Endlich haben wir auch noch den Umstand ganz besonders hervorzuheben:

daß bei einer etwa vorgewesenen Besitzveränderung mit dem Lahl'schen Grundstücke der Aquirent desselben seit einer unvordenklichen Reihe von Jahren mit dem Rechte der Kollatur des fraglichen Stipendii jederzeit beliehen worden ist,

— als weshalb wir uns zu dessen Nachweiß auf das Originalattest des hiesigen Stadtgerichts der Kürze halber beziehen; — mithin auch, zumal die jedesmaligen Besitzer des fraglichen Grundstücks stets im guten Glauben befunden und irgend ein Widerspruch gegen Ausübung dieses Kollaturrechts niemals von Jemand erhoben worden, dieses Recht durch Verjährung erworben worden ist.

„So wenig wir nun nach dem Vorerwähnten gemeint sind, die Ausübung der Kollatur über das Lahl'sche Stipendium aufzugeben, solches vielmehr als Besitzer des Lahl'schen Grundstücks vindiciren, ebenso auch die uns angekommene Rechnungsablegung über die Verwendung der Stipendiengelder depreciren, so geben wir uns auch in Betracht, daß nach den Wünschen des Testators in Ermangelung Genußberechtigter Lahl'schen Descendenten, hiesigen Theologie studirenden Stadtkindern das Stipendium qu. zuschießen soll und uns absonderlich daran gelegen ist, vorkommenden Falles davon Gebrauch zu machen, der Hoffnung hin: daß die geehrte Kircheninspektion diese unsere aus städtischem Gemein-sinn hervorgerufenen Ansichten sicherlich theilen werde.



„Indem wir diese unsere Erwiderung Herrn Dr. Stephani mitzutheilen bitten, erlauben wir uns nur die Bemerkung noch hinzuzufügen, daß wir es demselben lediglich anheimzustellen haben, ob er den Rechtsweg zu beschreiten gemeint.

Hochachtungsvoll beharrend

Annaberg, am 19. März 1849.

Das Direktorium der Museums-gesellschaft.  
Gustav Moritz Franz, d. B. erster Vorsteher etc.

Auf vorstehendes Schreiben hat der Stadtrath den Stephanischen Antrag, der Museums-gesellschaft die fernerweite Ausübung der Kollatur zu untersagen, abgelehnt und den hiergegen von etc. Stephani eingewendeten Recurs hat das Kultusministerium durch Verordnung vom 17. Juni 1851 (Bl. 100 act. dict.) verworfen und den Recurrenten auf den Rechtsweg verwiesen. Gleichzeitig ist jedoch die Museums-gesellschaft „bis zum Austrag dieses Streites und bis dahin, wo einer oder der andere Theil seine Berechtigung zu Ausübung der Kollatur im Rechtswege ausgeführt haben wird“, ihres Kollaturrechts enthoben und mit der ferneren Ausübung „einstweilen“ die Kircheninspektion beauftragt werden.

Demgemäß wird die Kollatur über das Lahl'sche Stipendium noch jetzt von der Kircheninspektion wahrgenommen. Dies erscheint mir jedoch nicht mehr zeitgemäß. Seitdem nämlich durch Ministerialverordnung vom 22. Mai 1875 die Verwaltung aller Stiftungen, welche weder der Kirche, noch der Schule gewidmet sind, den Stadträthen R. St. D. bez. den Amtshauptmannschaften in erster Instanz übertragen ist, liegt kein Grund vor, hiervon bezüglich des Lahl'schen Stipendii eine Ausnahme zu machen. Der Stadtrath dürfte vielmehr auch über dieses die selbstständige Kollatur in Anspruch zu nehmen haben.

Ähnlich wie bei dem Lehmann'schen Stipendium ist auch bezüglich des Lahl'schen Stipendii vom Kultusministerium ausdrücklich verordnet worden, daß jede Verleihung an ein armes Annaberger Stadtkind ausdrücklich nur unter der Bedingung zu geschehen hat, daß dasselbe aus dem Genuße zu treten habe, sobald sich ein legitimirter Verwandter des Stifters meldet und als actuell studirend sich ausweist.

Die vorschriftsmäßige Ausschreibung des Stipendii hat nach den beim Schmidt'schen Stipendium entwickelten Grundsätzen in der „Leipziger Zeitung“, dem „Deutschen Reichsanzeiger“ und dem „Annaberger Wochenblatt“ zu erfolgen.

## 2. Das Uchtritz'sche Stipendium.

(Kapital: 600 M., Zinsen 20 M. jährlich auf 3 Jahre an einen stud. jur., theol. oder med.)

Ueber den Ursprung dieses unter Kollatur des Superintendenten stehende Stipendium sind nur sehr spärliche Aktennachweise vorhanden. Im Rathsarchiv hat sich eine Quittung des früheren Superintendenten Lommatsch nebst einer Bemerkung des damaligen Bürgermeisters Benedict vorgefunden, welche folgendermaßen lauten:

„110 Thlr. 16 Gr. 2 Pfg. zum Lausitzer Legate bestimmte Gelder habe ich vom Herrn Bürgermeister Benedict richtig erhalten.

Sup. Annaberg, den 10. Sept. 1818.

M. Lommatsch.

„Obige 110 Thlr. 16 Gr. 2 Pfg. sind als Ueberschuß der mit den aus der Lausitz geschenkten Erdäpfeln gemachten Operation, zu einem Stipendium-Fond für einen geborenen Annaberger Studirenden bestimmt, und hat der Herr Superintendent Max Lommatsch das Kapital laut diesem Schein übernommen und für die übrige Besorgung einzustehen mündlich versichert — dürfte aber eine Stiftungs Urkunde zu des Rathes Nachricht sich von ihm zu erbitten seyn.

Annaberg, den 11. September 1818.

C. F. Benedict.“

Die im Vorstehenden gedachte Stiftungsurkunde ist erst unter dem 22. Januar 1844 vom damaligen Superintendent Schumann aufgestellt und vom Kultusministerium durch Verordnung vom 19. Juli 1844 genehmigt worden (Bl. 15 ff. act. Lit. U. No. 2). Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Regulativ zur Verwaltung des v. Üchtritz'schen Legats zu Annaberg.

§ 1.

Das von Üchtritz'sche Legat, entstanden aus dem Ueberschuß des Ertrags von dem Verkauf der im Noth-Jahre 1817 auf Verwenden des verstorbenen Superintendenten D. Lommatsch hier von dem Herrn Landesältesten v. Üchtritz auf Sohland in der Oberlausitz nach Annaberg gesendeten 130 Scheffel Kartoffeln, beträgt

115 Thlr. 10 Ngr. 3 Pfg.

und heißt darum das von Üchtritz'sche Legat, weil der genannte Herr Landesälteste von Üchtritz vornehmlich bei jener Sendung sich betheiligt gehabt hat.

§ 2.

In Gemäßheit der zwischen dem verstorbenen Superintendenten D. Lommatsch und dem damaligen Stadtrath und dessen Vorstand, dem verstorbenen Bürgermeister Benedict, getroffenen Uebereinkunft sollen die jährlichen Zinsen des genannten Kapitals, welches entweder auf sichere Hypothek oder in guten Staatspapieren anzulegen ist, als Stipendium angesehen und einem Annaberger Stadtkinde, das auf der Landesuniversität entweder Theologie oder Jurisprudenz oder Medizin studirt, arm ist und durch Anlagen, Fleiß und gutes Betragen sich der Unterstützung würdig zeigt, verliehen werden.

§ 3.

In Ermangelung eines qualificirten Annabergers kann ein hoffnungsvoller Jüngling aus der Diöces Annaberg, wie sie dormalen besteht, zur Perception gelangen. Sollte auch ein geeigneter Percipient aus der Diöces Annaberg sich nicht finden, so ist ein Oberlausitzer dazu zu bezeichnen.

§ 4.

Da die jährlichen Zinsen zu unbedeutend sind, als daß sie eine wirksame Unterstützung bilden, so sind sie von je zu je 3 Jahren anzusammeln und sodann dem Percipienten als einmaliges Stipendium zu überreichen. Wer es genossen hat, kann es nicht wieder genießen.

## § 5.

Vor der Hand kommen nur die Zinsen von  
100 Thlr.

zur Disposition. Die über 100 Thlr. hinausgehende Summe ist zinsbar anzulegen und hat so lange zu wachsen, bis das zweite Hundert erfüllt ist. Dann steht es der Verwaltung frei, unter Genehmigung der vorgesetzten Behörde Bestimmung zu treffen, wie es mit den Zinsen des 2. Hunderts gehalten werden soll.

## § 6.

Die Verwaltung steht der Superintendur zu Annaberg zu, und ist der jedesmalige Superintendent der Kollator, hat sich aber mit dem Vorstande des Annaberger Stadtrathes, womöglich in der Osterwoche, über die Wahl des Percipienten zu vernehmen.

## § 7.

Die Verhandlungen geschehen auf der Superintendur und ist darüber vom Superintendenten ein Protokoll aufzunehmen, das der Bürgermeister zu kontrahiren hat.

## § 8.

Die Auszahlung des Stipendiums geschieht in der vollen Woche nach Ostern, und ist von dem Empfänger außer der Quittung ein Zeugniß, daß er actu studens ist, beizubringen.

## § 9.

Die geschehene Auszahlung ist zu Protokoll zu nehmen.

## § 10.

Für seine Mühwaltung empfängt der Superintendent alljährlich aus den Zinsen

10 Ngr.,

die er in Rechnung zu bringen hat, und muß damit zugleich etwaige Verläge und den sonst erforderlichen Aufwand, außerordentliche Kosten abgerechnet, bestreiten.

## § 11.

Die Dokumente werden im Archive des Stadtgerichts asservirt.

## § 12.

Von drei Jahren zu drei Jahren, namentlich nach Schluß jeder Auszahlung, hat der Superintendent eine Rechnung zu fertigen, sie dem Vorstand des Stadtrathes vorzulegen und, nachdem sie richtig befunden worden, von demselben kontrahiren zu lassen.

## § 13.

Die Oberaufsicht steht, wie sich's gebührt, dem Königl. hohen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu, und hat Hochdasselbe das Recht, die Rechnungen sich vorlegen zu lassen und das etwa Erforderliche anzuordnen.

## § 14.

Die Verwaltung kann mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde über die Verwendung des Legates, wenn es seinen Zweck nicht mehr erreichen sollte, veränderte Bestimmungen treffen, jedoch stets im Sinne der Stifter und im Interesse der öffentlichen Bildung.

Superintendentur Annaberg, den 22. Januar 1844.

D. Christian Heinrich Schumann."

Mit Rücksicht auf die geringe Höhe des Stiftungskapitals wurde das Stipendium nach Aufstellung der Stiftungsurkunde zunächst vom Ministerium aus dem allgemeinen Stipendienfonds übertragen und die Zinsen zum Kapital geschlagen, bis dieses die Höhe von 600 M. erreicht hatte.

Nach der Verordnung vom 18. Februar 1862 ist das Stipendium in Höhe von 18 M. jährlich gangbar gemacht worden. Durch Verordnung vom 29 Mai 1880 wurde die Erhöhung des Stipendii auf 20 M. jährlich genehmigt.

Die Stiftung hatte nach der letzten vorliegenden Rechnung von 1886 folgenden Vermögensbestand:

300 M.	—	ßfg.	Königl. Sächsl. Staatsschuldschein No. 9188 zu 3%
352	=	21	= Einlage in der Dietrich'schen Sparkasse hier (Buch No. 16453).
40	=	22	= desgl. in der städtischen Sparkasse hier (Buch No. 12497).

Sa. 692 M. 43 ßfg.



A. Schachschabel  
Hofbauchbinder  
DRESDEN.

H. Lax. H. 847 ab.

